



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

---

K.80.16.03

**203. Vergleichende Prüfung  
„Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler  
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht  
für die  
Gemeinde Egelsbach**

12. Juni 2018

**203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“**

**nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung**

**kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag**

**des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht**

**für die**

**Gemeinde Egelsbach**

**P & P Treuhand GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Steuerberatungsgesellschaft**

---

**Niederlassung: Idstein**

**Handelsregister: Wiesbaden HRB 16538**

**Siedlungsstruktur@penne-pabst.de**

**[www.penne-pabst.de](http://www.penne-pabst.de)**

**Stand: 12. Juni 2018**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Ansichtenverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>Gliederung der Anlagen.....</b>	<b>VI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>VII</b>
<b>1. Überblick .....</b>	<b>1</b>
1.1 Ziel der Prüfung .....	1
1.2 Prüfungsvolumen .....	2
1.3 Allgemeine Strukturdaten.....	2
1.4 Ergebnisverbesserung .....	2
1.5 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse .....	4
1.5.1 Bewertungsprofil .....	4
1.5.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur.....	6
1.5.3 Wirtschaftlichkeit.....	7
1.5.4 Betätigungen.....	10
1.5.5 Nachschau.....	11
1.5.6 Modellfamilie.....	11
1.5.7 Rechtliche Feststellungen .....	11
<b>2. Auftrag und Prüfungsverlauf .....</b>	<b>12</b>
2.1 Prüfungsverlauf .....	12
2.2 Prüfungsmethodik.....	13
<b>3. Zusammenfassender Bericht.....</b>	<b>15</b>
<b>4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur .....</b>	<b>16</b>
4.1 Beurteilung der Haushaltslage.....	16
4.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze .....	21
4.3 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung .....	22
4.4 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel .....	24
4.5 Schulden, Gesamtschulden und Zinsaufwendungen .....	25
<b>5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche.....</b>	<b>32</b>
5.1 Vorgehensweise .....	32
5.2 Wirtschaftlichkeit des Gesamthaushalts .....	32
5.3 Allgemeine Verwaltung .....	34
5.4 Kinderbetreuung .....	36
5.4.1 Grunddaten Kinderbetreuung.....	36
5.4.2 Angebot .....	38
5.4.3 Auslastung.....	39
5.4.4 Betreuungsdauer .....	41
5.4.5 Standardsetzung und Steuerung.....	42
5.4.6 Elternbeiträge .....	47
5.4.7 Zuschussbedarf und Zusammenfassung .....	52
5.5 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen .....	56
5.6 Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV .....	57
5.7 Feuerwehr .....	59

5.8	Kostendeckende Gebührenhaushalte .....	59
5.8.1	Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016 .....	61
5.8.2	Gebührenhaushalt Wasser 2012 bis 2016 .....	63
5.8.3	Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016 .....	63
5.8.4	Kumulierte Unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2012 bis 2016 .....	65
5.9	Hebesatzerhöhungspotenziale als Ultima Ratio .....	66
<b>6.</b>	<b>Betätigungen .....</b>	<b>70</b>
6.1	Darstellung der Betätigungen .....	70
6.2	Ordnungsmäßigkeit.....	70
6.3	Wirtschaftliche Risiken.....	71
<b>7.</b>	<b>Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder.....</b>	<b>73</b>
7.1	Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses .....	73
7.2	Internes Kontrollsystem (IKS) .....	76
7.3	Substanzerhaltung.....	76
7.4	Nachschau .....	77
<b>8.</b>	<b>Modellfamilie.....</b>	<b>79</b>
<b>9.</b>	<b>Schutzschirm und Haushaltssicherungskonzept.....</b>	<b>81</b>
<b>10.</b>	<b>Siedlungsstruktur.....</b>	<b>83</b>
10.1	Zielsetzung und Vorgehensweise .....	83
10.2	Messung der Siedlungsstruktur und Einordnung - Stufe 1 .....	84
10.2.1	Messung .....	84
10.2.2	Ergebnisse und Einordnung .....	87
10.3	Statistische Untersuchung der Siedlungsrelevanz - Stufe 2.....	91
10.3.1	Einfluss der Siedlungsstruktur auf den Gesamthaushalt .....	91
10.3.2	Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche .....	92
10.4	Empfehlungen im Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur - Stufe 3 .....	111
<b>11.</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>117</b>

## Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Allgemeine Strukturdaten .....	2
Ansicht 2: Ergebnisverbesserungspotenziale 2016 .....	3
Ansicht 3: Egelsbach - Bewertungsprofil 2016.....	6
Ansicht 4: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage .....	17
Ansicht 5: Egelsbach - Beurteilung der Haushaltslage .....	18
Ansicht 6: Bewertungen der Haushaltslagen .....	19
Ansicht 7: Selbstfinanzierungsquote (Durchschnitt 2012 bis 2016).....	20
Ansicht 8: Steuereinnahmekraft je Einwohner 2016 .....	21
Ansicht 9: Hebesätze 2016 in Prozent .....	21
Ansicht 10: Egelsbach - Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2016 .....	23
Ansicht 11: Egelsbach - Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2012 bis 2016 ..	24
Ansicht 12: Egelsbach - Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage .....	25
Ansicht 13: Egelsbach - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2012 bis 2016 .....	26
Ansicht 14: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2016 .....	27
Ansicht 15: Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2012 bis 2016 in Jahren.....	28
Ansicht 16: Mittlere Zinsaufwendungen 2012 - 2016 .....	29
Ansicht 17: Egelsbach - Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2012 bis 2016.....	30
Ansicht 18: Auswirkungen bei einem veränderten Zinsniveau 2016 .....	31
Ansicht 19: Egelsbach - Fehlbeträge der standardisierten und verdichteten Produktbereiche 2016 ....	33
Ansicht 20: Ergebnisse im Gesamthaushalt 2016 .....	34
Ansicht 21: Ergebnisse je Einwohner / Allgemeine Verwaltung 2016.....	35
Ansicht 22: Verwaltungsmitarbeiter / Allgemeine Verwaltung 2016.....	35
Ansicht 23: Determinanten der Wirtschaftlichkeit bei Kindertageseinrichtungen.....	36
Ansicht 24: Grunddaten Kinderbetreuung .....	37
Ansicht 25: Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots (ohne Tagespflege).....	38
Ansicht 26: Egelsbach - Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten .....	40
Ansicht 27: Egelsbach - Kumulierte Betreuungsdauer .....	41
Ansicht 28: Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind .....	42
Ansicht 29: Egelsbach - Vergleich des Bewertungsmaßstabs mit dem Soll-Standard der Gemeinde bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren .....	43
Ansicht 30: Soll- und Ist-Standards in Kindertageseinrichtungen .....	44
Ansicht 31: Egelsbach - Personal-Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen bezogen auf den Bewertungsmaßstab.....	45
Ansicht 32: Egelsbach - Soll- und Ist-Standard im Vergleich zum Bewertungsmaßstab.....	46
Ansicht 33: Soll- und Ist-Standards der Gemeinden im Vergleich mit dem gesetzlichen Standard und dem Bewertungsmaßstab.....	47
Ansicht 34: Egelsbach - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen .....	48
Ansicht 35: Egelsbach - Elternbeiträge von Kindertageseinrichtungen freier Träger .....	49
Ansicht 36: Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinden .....	51

Ansicht 37: Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“ .....	51
Ansicht 38: Übersicht Zuschusskennzahlen Kinderbetreuung.....	52
Ansicht 39: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen.....	53
Ansicht 40: Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung.....	55
Ansicht 41: Ergebnisse Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016.....	56
Ansicht 42: Infrastruktur von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016.....	57
Ansicht 43: Ergebnisse Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 2016 .....	58
Ansicht 44: Infrastruktur von Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV .....	58
Ansicht 45: Feuerwehr 2016 .....	59
Ansicht 46: Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von vorzutragenden Kostenüber- / - unterdeckungen nach § 10 Absatz 2 KAG .....	60
Ansicht 47: Egelsbach - Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016 .....	62
Ansicht 48: Infrastruktur der Abwasserentsorgung .....	62
Ansicht 49: Infrastruktur der Wasserversorgung.....	63
Ansicht 50: Egelsbach - Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016.....	64
Ansicht 51: Egelsbach - Kumulierte kalkulatorische Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2012 bis 2016 .....	65
Ansicht 52: Kalkulatorische Kostenunterdeckungen (Ergebnisverbesserungspotenziale) in den Gebührenhaushalten der Jahre 2012 bis 2016 .....	65
Ansicht 53: Egelsbach - Hebesatzerhöhungspotenziale 2016.....	66
Ansicht 54: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich des negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2012 bis 2016 (Datenbasis 2016).....	68
Ansicht 55: Egelsbach - Unmittelbarer Anteilsbesitz.....	70
Ansicht 56: Egelsbach - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen.....	72
Ansicht 57: Egelsbach - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse .....	73
Ansicht 58: Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse .....	75
Ansicht 59: Investitionen abzüglich Zuschüsse der Jahre 1986 bis 2015.....	77
Ansicht 60: Egelsbach - Nachschauergebnisse für die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach".....	78
Ansicht 61: Egelsbach - Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2016.....	80
Ansicht 62: Übersicht Schutzschirmverträge .....	81
Ansicht 63: Egelsbach - Schutzschirmvertrag 2013.....	82
Ansicht 64: Vorgehensweise bei der Analyse der Zersiedlung .....	83
Ansicht 65: Zersiedlungsindex .....	85
Ansicht 66: Ermittlung des Zersiedlungsindex .....	88
Ansicht 67: Hessenkarte - Abbildung der geprüften Gemeinden in Clustern entsprechend ihrem Zersiedlungsindex.....	90
Ansicht 68: Gesamthaushalt - Ergebnisse je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	91
Ansicht 69: Allgemeine Verwaltung - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	93
Ansicht 70: Kinderbetreuung - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	94
Ansicht 71: Feuerwehr - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	95
Ansicht 72: Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	96

Ansicht 73: Straßen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	97
Ansicht 74: Länge der Gemeindestraßen in km je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	97
Ansicht 75: Öffentliches Grün und Gewässer - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	98
Ansicht 76: Forst - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	99
Ansicht 77: Bürgerhäuser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	100
Ansicht 78: Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	101
Ansicht 79: Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	102
Ansicht 80: Sonstige freiwillige Leistungen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	103
Ansicht 81: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	104
Ansicht 82: Abwasser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	105
Ansicht 83: Fiktive Abwassergebühren in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	106
Ansicht 84: Wasser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	107
Ansicht 85: Fiktive Wassergebühren in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	107
Ansicht 86: Bestattungswesen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.	108
Ansicht 87: Friedhöfe je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	109
Ansicht 88: Zwischenergebnis - Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche .....	110
Ansicht 89: Zusammenfassung - Einfluss der Siedlungsstruktur auf die fiktiven Abwasser- und Wassergebühren (Belastung der Bürger).....	111
Ansicht 90: Auswirkungen der Fehlbeträge von Cluster 3 und 4 .....	112
Ansicht 91: Zusätzliche Schlüsselzuweisungen und Förderung „ländlicher Raum“ in € je Einwohner	113
Ansicht 92: Vergleich - Förderung „ländlicher Raum“ mit dem Mehrbedarf in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	114
Ansicht 93: Fiktive Gebühren - Mehrbelastung von Cluster 3 und Cluster 4 .....	115

## Gliederung der Anlagen

- A. Ergebnisverbesserungspotenziale
- B. Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil
- C. Haushaltsauswertungen
  - C.1 Beurteilung der Haushaltslage
  - C.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze
  - C.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel
  - C.4 Schulden
  - C.5 Mittlere Zinsaufwendungen
- D. Wirtschaftlichkeit
  - D.1 Gesamthaushalt
  - D.2 Allgemeine Verwaltung
  - D.3 Allgemeine Verwaltung Personal
  - D.4 Kindertagesbetreuung
  - D.5 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen
  - D.6 Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV
  - D.7 Feuerwehr
  - D.8 Gebührenhaushalte und deren Ergebnisverbesserungspotenziale der Jahre 2012 bis 2016
- E. Investitionen der Jahre 1986 bis 2015
- F. Modellfamilie
- G. Siedlungsstruktur
  - G.1 Infrastruktur
  - G.2 Ermittlung Zersiedlungsindex
  - G.3 Methodik Regressionsanalyse
  - G.4 Einzelne Regressionsanalysen ergänzend zum Bericht



## Abkürzungsverzeichnis

GVBl	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	-	Handelsgesetzbuch
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	-	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKJGB	-	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HSchG	-	Hessisches Schulgesetz
ILV	-	Interne Leistungsverrechnung
KAG	-	Kommunalabgabengesetz
KÄ	-	Kinderäquivalent
KiföG	-	Kinderförderungsgesetz
km	-	Kilometer
Mio.	-	Millionen
Nr.	-	Nummer
ÖPNV	-	öffentlicher Personennahverkehr
km <sup>2</sup>	-	Quadratkilometer
m <sup>2</sup>	-	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	-	Kubikmeter
PÄ	-	Platzäquivalent
TVöD	-	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
ÜPKKG	-	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
vgl.	-	vergleiche
VZÄ	-	Vollzeitäquivalent

## 1. Überblick

### 1.1 Ziel der Prüfung

Die 203. Vergleichende Prüfung soll neben der Feststellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit des Verwaltungshandelns die Haushaltslage der geprüften Gemeinden im Prüfungszeitraum beurteilen. Um eine vollständige Beurteilung der Haushaltslage vorzunehmen, wird nicht nur der Kernhaushalt der Gemeinden analysiert, sondern auch die finanzielle Lage der ausgegliederten Einheiten untersucht. Nur eine Würdigung der Gesamtsituation ermöglicht eine sinnvolle Einschätzung der Haushaltslage der Gemeinden.

Mit der Beurteilung der Haushaltslage geht die Untersuchung der Gründe für die vorgefundene Haushaltslage einher. Vor allem die Wirtschaftlichkeitsanalyse aller Aufgabenbereiche im Rahmen eines Quervergleichs dient dazu, Ergebnisverbesserungspotenziale aufzudecken, um so die Haushaltslage künftig zu verbessern. Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, Senkungen von Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Einnahmeverbesserungen.

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften.

Ein weiteres Ziel dieser Prüfung ist eine Analyse der Siedlungsstruktur<sup>1</sup> der geprüften Gemeinden. Es werden mögliche Vor- und Nachteile, die sich aus der Struktur der zu versorgenden Gemeindefläche ergeben könnten, identifiziert, analysiert und wissenschaftlich bewertet. Hierbei wurde mit Prof. Dr. Lenk und seinem Team des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. von der Universität Leipzig wissenschaftlich zusammengearbeitet (vgl. Gliederungspunkt 10).

In die 203. Vergleichende Prüfung sind die Gemeinden Ahnatal, Alsfeld, Dautphetal, Diemelsee, Edermünde, Egelsbach, Eichenzell, Erbach, Freiensteinau, Gilserberg, Gladenbach, Grebenhain, Grünberg, Haina (Kloster), Haunetal, Heidenrod, Hessisch Lichtenau, Hünfeld, Kirchheim, Kirtorf, Knüllwald, Lohfelden, Ludwigsau, Modautal, Nauheim, Neuberg, Nidda, Poppenhausen (Wasserkuppe), Rockenberg, Schenklengsfeld, Schlüchtern, Schotten, Selters (Taunus), Ulrichstein, Wartenberg, Weimar (Lahn), Weinbach, Wolfhagen, Wöllstadt und Zwingenberg einbezogen.

---

<sup>1</sup> Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein untersuchte in dem "Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge" einen ähnlichen Sachverhalt (Quelle: <http://www.landesrechnungshof-sh.de>).

## 1.2 Prüfungsvolumen

Bei der 203. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ wurde für die Gemeinde Egelsbach ein Volumen von 27,8 Mio. € geprüft. Das Prüfungsvolumen ergibt sich aus der Summe der Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2016.

## 1.3 Allgemeine Strukturdaten

Die nachfolgende Ansicht zeigt die grundlegenden Strukturdaten für die Erhebung der Gemeinde Egelsbach.

Allgemeine Strukturdaten					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	Einwohner je Bezugsgröße			
Einwohner	11.540		2.557	7.016	17.261
Ortsteile	1	11.540	197	916	11.540
Straßenlänge <sup>1)</sup> in km	48,21	239	35	83	239
Straßenfläche <sup>1)</sup> in km <sup>2</sup>	0,30	38.625	6.285	13.582	38.625

<sup>1)</sup> ohne Autobahnen  
Quelle: Eigene Erhebungen; Landesamt für Geoinformationen und Bodenmanagement vom 06.03.2018

Ansicht 1: Allgemeine Strukturdaten

## 1.4 Ergebnisverbesserung

Ansicht 2 zeigt alle in der 203. Vergleichenden Prüfung ermittelten Ergebnisverbesserungspotenziale im Quervergleich.

Ergebnisverbesserungspotenziale 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
<b>Wirtschaftlichkeit</b>					
Allgemeine Verwaltung	456.987 €	40 €	0 €	12 €	49 €
Kindertagesbetreuung	1.492.771 €	129 €	10 €	49 €	129 €
- Elternbeiträge	385.209 €	33 €	10 €	35 €	62 €
- Personalausstattung	1.107.562 €	96 €	2 €	19 €	96 €
- Schulkindbetreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	35 €
Gebührenhaushalte <sup>1)</sup>	75.198 €	7 €	0 €	20 €	129 €
- Abwasser	0 €	0 €	0 €	10 €	107 €
- Wasser	0 €	0 €	0 €	0 €	58 €
- Friedhof (80% Deckung)	75.198 €	7 €	0 €	7 €	17 €
<b>Summe</b>	<b>2.024.956 €</b>	<b>175 €</b>			
<b>Steuereinnahmen<sup>2)</sup> (Ultima Ratio)</b>					
Grundsteuer A	3.414 €	0 €	0 €	5 €	28 €
Grundsteuer B	148.285 €	13 €	0 €	40 €	101 €
Gewerbsteuer	1.070.733 €	93 €	0 €	35 €	179 €
<b>Summe</b>	<b>1.222.432 €</b>	<b>106 €</b>			

<sup>1)</sup> Mittlerer kalkulatorischer Fehlbetrag 2012 bis 2016

<sup>2)</sup> Gegenüber dem jeweiligen maximalen Hebesatz des Quervergleichs bei der Grundsteuer A und der Gewerbsteuer. Bei der Grundsteuer B gegenüber dem zweithöchsten Wert des Quervergleichs.

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### Ansicht 2: Ergebnisverbesserungspotenziale 2016

Ansicht 2 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach insgesamt ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 3.247.389 € hat. Dies setzt sich zusammen aus einem Einsparpotenzial in den Bereichen der Wirtschaftlichkeit (2.024.956 €) sowie aus potenziellen Erträgen aus den Grundsteuern A und B und aus der Gewerbesteuer durch Anpassung auf den jeweiligen maximalen Hebesatz des Quervergleichs<sup>2</sup> (1.222.432 €).

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und den möglichen Verzicht auf freiwillige Leistungen für die Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

<sup>2</sup> Bei der Grundsteuer B wurde der zweithöchste Wert angesetzt, da die Gemeinde Nauheim einen Hebesatz von 960 Prozent hatte.

## **1.5 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse**

### **1.5.1 Bewertungsprofil**

Die Ergebnisse der Untersuchung zu Einnahmesituation, Haushaltslage und Schulden sowie zur Wirtschaftlichkeit haben wir für die Gemeinde Egelsbach anhand eines Bewertungsprofils dargestellt. Die Punktevergabe im Gemeindeprofil wird in fünf Intervallen zwischen dem jeweiligen Minimal- und dem Maximalwert der Vergleichsgemeinden vorgenommen. Eine abweichende Punktevergabe wurde unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben bei der Wirtschaftlichkeit und bei den Warngrenzen der Haushaltslage vorgenommen. Die Grunddaten des Bewertungsprofils sowie die Beurteilungskriterien sind im Anlagenband dargestellt.

Egelsbach - Bewertungsprofil 2016										
						Einstufung im Quervergleich				
		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++	
Einw ohner		11.540	2.557	7.016	17.261					
Einw ohner je Quadratkilometer		779	39	129	1.236					
Einnahmesituation										
Steuereinnahmekraft 2015	€ je Einw ohner	1.192	555	810	1.192					●
Mittlere verfügbare allg. Deckungsmittel 2012-2016	€ je Einw ohner	807	458	556	807					●
Beurteilung der Haushaltslage										
Ordentliches Jahresergebnis <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	-115	-172	58	625	●				
Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt 2012-2016 <sup>1)</sup>	% der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel	-18%	-61%	1%	39%		●			
Schulden										
Rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2012 bis 2016 <sup>1)</sup>	in Jahren	21	6	18	41		●			
Zinsaufwendungen 2012-2016 <sup>1)</sup>	% der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel	4,4%	0,6%	6,4%	28,7%					●
Gesamtschulden	€ je Einw ohner	2.898	64	1.865	6.374		●			
Fristen										
Aufstellung des Jahresabschluss 2014 <sup>1)</sup>	Tage vor (-) / nach (+) 30. April 2015	712	-16	600	929	●				
Aufstellung des Jahresabschluss 2015 <sup>1)</sup>	Tage vor (-) / nach (+) 30. April 2016	-	-24	321	578	●				
Aufstellung des Jahresabschluss 2016 <sup>1)</sup>	Tage vor (-) / nach (+) 30. April 2017	-	-68	94	213	●				
Modellfamilie (Einstufung aus Sicht des Bürgers)										
Abwassergebühren	€ (150 m³)	438	337	510	1.035					●
Standardisierte Abfallgebühren	€ (120 Liter Restmüll + Biomüll)	170	107	235	437					●
Friedhofsgebühren	€ (10 Prozent)	127	51	117	320			●		
Wassergebühren	€ (150 m³)	263	197	342	728					●
Elternbeiträge Vormittagsbetreuung (4 Std.)	€ (1 Kind)	1.380	660	1.260	2.100			●		
Grundsteuerhebesatz B	€ (Messbetrag 100 €)	500	230	390	960			●		

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Gemeinde Egelsbach

		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
<b>Wirtschaftlichkeit der Leistungsbereiche</b>									
<b>Allgemeine Verwaltung</b>									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-366	-366	-216	-134			-	
Personalausstattung <sup>1)</sup>	VZA / 1.000 Einw ohner	2,80	1,45	2,33	2,95	●			
<b>Kindertagesbetreuung</b>									
Zuschussbedarf	€ je Einw ohner	323	59	153	323	●			
Zuschussbedarf	je KÄ <sup>2)</sup>	6.077	1.737	4.071	6.077	●			
U-3 Ausbauquote	in %	52%	14%	36%	62%			-	
Auslastungsquote Kindertageseinrichtungen <sup>1)</sup>	in % (Soll 95%)	86%	76%	92%	100%	●			
Ist-Fachkraftquote Kindertageseinrichtungen <sup>1)</sup>	Fachkräfte je Gruppe (Soll 2,21)	3,16	1,82	2,32	3,50	●			
Durchschnittliche Betreuungszeit	in Stunden je Tag	6,89	5,25	6,68	9,08			●	
Elternanteil <sup>1)</sup>	in % (Soll 33%)	18%	12%	19%	32%	●			
<b>Sport, Kultur und freiwillige Leistungen</b>									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-136	-280	-91	-36	●			
- Sportförderung	€ je Einw ohner	-17	-51	-8	0			●	
- Hallenbäder <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	0	-94	-30	-10				●
- Freibäder <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	-55	-55	-21	-6	●			
- Bürgerhäuser	€ je Einw ohner	-25	-77	-30	3			●	
<b>Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV</b>									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-140	-237	-129	-83		●		
- Grünflächen	€ je Einw ohner	-52	-75	-33	-4		●		
- Straßen	€ je Einw ohner	-84	-179	-94	-47				●
- Parken <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	-2	-4	-1	7		●		
- ÖPNV <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	-5	-29	-2	0			●	
- Forst <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	4	-10	3	42			●	
<b>Feuerwehr</b>									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-36	-56	-31	-14		●		
<b>Gebührenhaushalte nach § 10 Absatz 2 KAG kumuliert für die Jahre 2012 bis 2016</b>									
Gesamtergebnis <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	-30	-646	-90	0			●	
- Abwasser <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	3	-533	-51	199				●
- Wasser <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	0	-290	0	127				●
- Friedhof (80% Deckung) <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	-33	-83	-37	0			●	

<sup>1)</sup> Einstufung unabhängig vom Quervergleich.

<sup>2)</sup> Bei der Kennzahl „Zuschussbedarf € je KÄ (Kinderäquivalent)“ wird der Zuschussbedarf bei den Kindertageseinrichtungen durch die gemeldeten Kinder dividiert. Betreute Kinder unter 2 Jahren werden dabei mit dem Faktor 2,5 und Kinder zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

<sup>3)</sup> Vergleich bezogen auf die Gemeinden, welche besagte Infrastruktur bzw. Leistungen vorhalten.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 3: Egelsbach - Bewertungsprofil 2016

1.5.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur

Die Gemeinde Egelsbach hatte im Jahr 2016 ein negatives ordentliches Jahresergebnis. Die Haushaltslage war insgesamt für den Betrachtungszeitraum als konsolidierungsbedürftig zu bewerten.

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel (allgemeine Deckungsmittel abzüglich Umlagen) lagen im Jahr 2016 bei 10,5 Mio. €.

Die rechnerische Tilgungsdauer<sup>3</sup> der investiven Schulden beläuft sich auf 20,6 Jahre. Die Warngrenze von 20 Jahren<sup>4</sup> für die rechnerische Tilgungsdauer wurde in der Gemeinde Egelsbach überschritten. Die Gemeinde sollte versuchen die jährliche Tilgungsleistung zu erhöhen, um Kredite zeitnah abzubauen und die Lasten nicht auf künftige Jahre zu verschieben. Im Erhebungszeitraum wurden von der Gemeinde Egelsbach Kassenkredite aufgenommen. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich diese auf 16,7 Mio. €.

Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 bei der Gemeinde Egelsbach bei 4,4 Prozent. Die Warngrenze von 8 Prozent<sup>5</sup> für die Zinsaufwendungen der Jahre 2012 bis 2016 wurde nicht überschritten. Dies erachten wir als sachgerecht.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Egelsbach war mit 2.898 € je Einwohner schlechter als der Median von 1.865 € der Vergleichsgemeinden.

Die Gemeinde Egelsbach verfügt im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 über ein negatives durchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner und über eine negative Selbstfinanzierungsquote<sup>6</sup>.

### 1.5.3 Wirtschaftlichkeit

Auf Basis eines Quervergleichs wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde Egelsbach wurde für die folgenden Aufgabenbereiche durchgeführt.

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und den möglichen Verzicht auf freiwillige Leistungen für die Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

- Allgemeine Verwaltung

Bei der allgemeinen Verwaltung ergab sich für die Gemeinde Egelsbach ein Fehlbetrag von -366 € je Einwohner. Dieser Wert war schlechter als der Median von -216 € im Quervergleich. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden die Personalaufwendungen als größte Ausgabenposition der allgemeinen Verwaltung betrachtet. Für die Gemeinde Egelsbach wurde anhand von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 456.987 € ermittelt (vgl. Gliederungspunkt 5.3). Die Gemeinde Egelsbach

---

<sup>3</sup> Die rechnerische Tilgungsdauer entspricht dem Quotienten aus den durchschnittlichen investiven Schulden 2012 bis 2016 und den durchschnittlichen ordentlichen Tilgungen 2012 bis 2016.

<sup>4</sup> Sechster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150.

<sup>5</sup> Dreiundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 18/5913.

<sup>6</sup> Die Selbstfinanzierungsquote resultiert aus der Selbstfinanzierungskraft im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.



wies mit 2,80 VZÄ je 1.000 Einwohner einen um 0,66 VZÄ höheren Wert im Vergleich zum Referenzwert von 2,14 VZÄ je 1.000 Einwohner (0,25 Quantil des Vergleichs) aus.

- Kinderbetreuung

Die Gemeinde Egelsbach verzichtete auf die Betreuung von Schulkindern in Hort-Gruppen. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht. Aufgrund des erhöhten Zuschussbedarfs für die Schulkindbetreuung an Schulen empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach die hortähnliche Betreuungsform an der Schule zu überdenken (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Die Gemeinde Egelsbach lag mit 86 Prozent (bei Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten) bei der Auslastung über alle Kindertageseinrichtungen unter der Zielgröße von 95 Prozent.<sup>7</sup> Es lagen zum Stichtag Überkapazitäten vor. Diese sind unwirtschaftlich und sollten vermieden werden (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

Die Gruppengrößen bestehender Betriebserlaubnisse der Kindertageseinrichtungen entsprachen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten. Dieses Vorgehen ist sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

In der Gemeinde Egelsbach waren viele Kinder bei einer Betreuungsdauer von bis fünf Stunden gemeldet. Die durchschnittliche Betreuungsdauer lag bei 6,89 Stunden und war somit im Bereich des Median von 6,68 Stunden (vgl. Gliederungspunkt 5.4.4).

In der Gemeinde Egelsbach lag der Ist-Standard der Kindertageseinrichtungen umgerechnet bei 3,16 Fachkräften je Gruppe. Der Wert lag somit über dem Bewertungsmaßstab (umgerechnet 2,21 Fachkräfte je Gruppe) und über dem gesetzlichen Mindeststandard (umgerechnet 2,01 Fachkräfte je Gruppe) (vgl. Gliederungspunkt 5.4.5).

Der Vergleich zeigt bei Anwendung des Bewertungsmaßstabs in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Egelsbach einen rechnerischen Personal-Minderbedarf zum 1. März 2017 von -21,42 Vollzeitäquivalenten (vgl. Gliederungspunkt 5.4.5).

Die Gemeinde Egelsbach unterschied bei der Erhebung von Betreuungsbeiträgen nicht nach Einkommensklassen der Erziehungsberechtigten. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 5.4.6).

Die Differenzierung bei den Elternbeiträgen nach Betreuungsdauer erachten wir in der Gemeinde Egelsbach als sachgerecht, um bedarfsgerechte Anmeldezeiten sicherzustellen. Die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern berücksichtigen zudem die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Die Elternbeiträge der Gemeinde Egelsbach befanden sich überwiegend oberhalb des Median. Die Elternbeiträge wurden zum 1. September 2017 erhöht. Eine weitere Erhöhung

---

<sup>7</sup> Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 19/3908.

wurde zum 1. September 2018 beschlossen. In der Gemeinde Egelsbach konnten die Eltern individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten buchen. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten erschweren die Steuerung und Personalplanung für die Kindertageseinrichtungen. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach Veränderungen der Anmeldezeiten der Kinder nur noch in Ausnahmefällen vorzunehmen (vgl. Gliederungspunkt 5.4.6).

Die Gemeinde Egelsbach bot zum Stichtag für alle Kindertageseinrichtungen Platzsharing an. Platzsharing erfordert einen hohen Koordinationsaufwand, der durch individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten nochmals erschwert wird. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach das zum Stichtag praktizierte Platzsharing-Modell zu überdenken (vgl. Gliederungspunkt 5.4.6).

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale in Höhe von 1.492.771 € im Bereich der Kinderbetreuung für die Haushaltskonsolidierung mit heranzuziehen.

- Sport, Kultur und freiwillige Leistungen

Im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen wies die Gemeinde Egelsbach mit -136 € je Einwohner ein Ergebnis schlechter als der Median (-91 € je Einwohner) aus (vgl. Gliederungspunkt 5.5).

- Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV

In dem Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV wurde für die Gemeinde Egelsbach ein Ergebnis von -140 € je Einwohner ermittelt. Dieses war schlechter als der Median (-129 € je Einwohner) im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.6).

- Feuerwehr

Die Gemeinde Egelsbach erzielte im Bereich Feuerwehr ein Ergebnis von -36 € je Einwohner. Das Ergebnis war schlechter als der Median (-31 € je Einwohner) (vgl. Gliederungspunkt 5.7).

- Gebühren

Wir betrachteten die Gebühren für die Bereiche Abwasser, Wasser und Friedhof. Die Berechnung der Gebührenhaushalte haben wir anhand der Rechnungswesendaten 2012 bis 2016 der Gemeinde Egelsbach vorgenommen.

Die Gebührenhaushalte Abwasser und Wasser wurden von der Gemeinde Egelsbach ausgegliedert. Der Bereich Wasser wurde auf die Stadtwerke Langen und der Bereich Abwasser auf den Zweckverband Langen-Egelsbach-Erzhausen übertragen.

Im Gebührenhaushalt Abwasser ergab sich für die Jahre 2012 bis 2016 ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 6.034 € pro Jahr. Insgesamt ergab sich für den 5-Jahreszeitraum ein Überschuss von 30.172 € (vgl. Gliederungspunkt 5.8.1).

Auf eine Gebührenkalkulation im Bereich Wasser wurde von uns - mangels Gebührenhoheit der Gemeinde Egelsbach - verzichtet (vgl. Gliederungspunkt 5.8.2).

Die Rechnungswesendaten im Bereich Friedhof wurden von uns um die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Jahre 2015 und 2016 ergänzt. Für die Jahre 2012 bis 2016 ergab sich im Gebührenhaushalt Friedhof ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag (bei 100 Prozent Deckung) von - 114.534 € pro Jahr. Für den 5-Jahreszeitraum war dies ein Fehlbetrag von -572.668 € (vgl. Gliederungspunkt 5.8.3).

Eine interne Leistungsverrechnung im Bereich der Gebührenhaushalte, bezogen auf die allgemeine Verwaltung, wurde in den Gebührenkalkulationen nicht erfasst. Weiterhin sind von der Gemeinde Egelsbach keine aktuellen Gebührenkalkulationen vorgenommen worden.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Anhand unserer Nachkalkulationen wird ersichtlich, dass die Gemeinde Egelsbach - aufgrund der kumulierten Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten Abwasser und Friedhof insgesamt in den Jahren 2012 bis 2016 auf Mehreinnahmen in Höhe von 345.819 € (jährlich rund 69.164 €) verzichtete. Die bestehende Kostenunterdeckung sollte in den nächsten fünf Jahren bei den Gebührenfestsetzungen mit einkalkuliert werden.

#### **1.5.4 Betätigungen**

Die Gemeinde Egelsbach hatte keine privatrechtlichen Beteiligungen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, daher bestand keine Verpflichtung einen Beteiligungsbericht zu erstellen (123a HGO).

Bei vier Beteiligungen (Stadtwerke Langen GmbH, Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen, Regionalpark RheinMain Südwest GmbH sowie Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH) waren die Prüfungsrechte nach § 53 Absatz 1 HGrG eingeräumt. Lediglich bei einer Beteiligung (Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH) wurden zusätzlich die Prüfungsrechte nach § 54 HGrG eingeräumt. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach, auf die Eintragung der Rechte nach §§ 53 und 54 HGrG bei sämtlichen Beteiligungen hinzuwirken.

Bei der Beteiligung Regionalpark RheinMain Südwest GmbH wurden die Geschäftsführergehälter angegeben. Bei drei Beteiligungen wurde die Klausel nach § 286 Absatz 4 HGB angewendet und die Gesamtbezüge nicht angegeben. Weiterhin fehlten bei zwei Beteiligungen beide Angaben. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

Den Anteil der Gemeinde Egelsbach an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten errechneten wir durch Multiplikation der in den Beteiligungsabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz der Kommune. Der Anteil beträgt in der Gemeinde Egelsbach 8.751.636 €.

### **1.5.5 Nachschau**

Die Nachschau betraf die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach". Die ausgesprochene Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Eine detaillierte Aufstellung über den Stand der Umsetzung ist dem Gliederungspunkt 7.4 zu entnehmen.

### **1.5.6 Modellfamilie**

Die kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträge wurden am Beispiel einer Modellfamilie aus der Perspektive der Bürger betrachtet. Der Median lag bei 2.937 €. Die Belastung der Modellfamilie im Jahr 2016 betrug in der Gemeinde Egelsbach 2.878 € und war somit im Bereich des Median (vgl. Gliederungspunkt 8).

### **1.5.7 Rechtliche Feststellungen**

Die Gemeinde Egelsbach hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch nicht aufgestellt. Wir empfehlen der Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse zeitnah fertig zu stellen, um sicher zu stellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen. Aufgrund der Tatsache, dass zwischen dem letzten aufgestellten Jahresabschluss 2014 und dem letzten geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Egelsbach mehr als drei Jahre liegen, sollte mit dem Landkreis Offenbach eine Strategie entwickelt werden, um den vorliegenden Prüfungsstau zeitnah abzubauen.

Zum Zeitpunkt der Interimbekprechung lagen der Gemeinde Egelsbach die Prüfberichte für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Jahresabschluss 2014 befand sich in Prüfung. Der aufgezeigte Prüfungsstau lag demnach nicht mehr vor.

Der Haushalt der Gemeinde Egelsbach wurde im Prüfungszeitraum als konsolidierungsbedürftig beurteilt. Die Stabilität des Haushalts erscheint auch künftig gefährdet. Die Gemeinde steht damit vor der Aufgabe, ihren Haushalt auf Dauer zu stabilisieren und in jedem Jahr auszugleichen (vgl. § 92 Absatz 4 HGO). Die Gemeinde Egelsbach verstieß in den Gebührenhaushalten (vgl. Gliederungspunkt 5.8) gegen den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (vgl. § 93 Absatz 2 HGO).

## 2. Auftrag und Prüfungsverlauf

### 2.1 Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I Seite 708) die 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ bei den 40 Gemeinden Ahnatal, Alsfeld, Dautphetal, Diemelsee, Edermünde, Egelsbach, Eichenzell, Erbach, Freiensteinau, Gilserberg, Gladenbach, Grebenhain, Grünberg, Haina (Kloster), Haunetal, Heidenrod, Hessisch Lichtenau, Hünfeld, Kirchheim, Kirtorf, Knüllwald, Lohfelden, Ludwigsau, Modautal, Nauheim, Neuberg, Nidda, Poppenhausen (Wasserkuppe), Rockenberg, Schenklengsfeld, Schlüchtern, Schotten, Selters (Taunus), Ulrichstein, Wartenberg, Weimar (Lahn), Weinbach, Wolfhagen, Wöllstadt und Zwingenberg vorzunehmen.

Der Gemeinde Egelsbach wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 25. Januar 2017 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Gemeinde Egelsbach über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 4. Oktober 2017 statt. Wir prüften die Gemeinde Egelsbach vor Ort in der Zeit vom 4. Oktober 2017 bis zum 6. Oktober 2017. Nacherhebungen fanden vom 23. bis zum 29. November 2017 statt.

Die örtlichen Erhebungen bei den Vergleichsstädten begannen im August 2017. Die letzten Prüfungen fanden im November 2017 statt.

Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand der jeweiligen Gemeinden zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Gemeinden geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung RRin Frau Weyell,  
ROR Herr Wagner,  
Amtfrau Frau Berlit,
- der Gemeinde Egelsbach Kämmereileiter Herr Weinert,
- des Prüfungsbeauftragten WP/StB Herr Weimar.

Mit der Prüfungsanmeldung wurden die Gemeinden aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubten, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Gemeinde Egelsbach nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen. Die Vergleichbarkeit der Gemeinde war gegeben.

Der Projektleiter der Gemeinde Egelsbach, Kämmereileiter Herr Weinert, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die Grunddaten aller an der 203. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung bei der Gemeinde Egelsbach fand am 6. Oktober 2017 statt. Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Egelsbach mit Schreiben vom 22. Januar 2018. Die Interimbesprechung fand am 6. März 2018 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden der Gemeinde Egelsbach am 17. April 2018 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 15. Mai 2018 zugeleitet. Die Gemeinde Egelsbach gab keine Stellungnahme ab und verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

## 2.2 Prüfungsmethodik

Nach dem ÜPKKG ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Gemeinden herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten sowie der Gemeinde anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance zu eröffnen, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Gemeinden lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten ableiten. Die Prüfung ist damit auch Basis für Verbesserungen.

Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

Wir unterteilen die Haushaltsstrukturprüfung in folgende Prüfungsschritte:

- Datengrundlage

Als primäre Datengrundlage (neben den Jahren 2012 bis 2015) dienten die Rechnungswesendaten des Wirtschaftsjahres 2016. Die einzelnen Produkte beziehungsweise Kostenstellen der Gemeinden wurden aufgrund des Quervergleichs einer übergreifenden (einheitlichen) Produktstruktur zugeordnet. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen sind dabei vereinheitlicht worden. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen. Der Bereich Kinderbetreuung basiert auf den Daten der Hessischen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2017. Diese Daten wurden anhand der Meldungen zum 1. März 2016 plausibilisiert. Die Einwohnerzahl, die als Bezugsgröße herangezogen wurde, basiert auf den veröffentlichten Daten des hessischen statistischen Landesamts vom 30. Juni 2016.

Die Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen für die Jahre 2015 und 2016 wurden von uns nachträglich erfasst. Weiterhin wurde die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von uns für die Jahre 2015 und 2016 nachgebucht.

- Beurteilung der Haushaltslage

Die Beurteilung der Haushaltslage wurde auf Basis der Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Die Haushaltsjahre wurden anhand einer Ergebnis-, Finanz- und Bilanzanalyse beurteilt.

- Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Aufwendungen der Gemeinden (Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Sport, Kultur und freiwillige Leistungen, Grünflächen, Verkehrsflächen und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Feuerwehr sowie Gebührenhaushalte) wurden in ihrer Wirkung auf den Haushalt der Gemeinde betrachtet und vergleichend bewertet. Der Bauhof wird, wenn von der Gemeinde nicht bereits verrechnet, von uns auf die einzelnen Leistungsbereiche vollständig umgelegt.

- Sonstige Prüffelder

Unter sonstigen Prüffeldern werden insbesondere die Bereiche Betätigungen, Nachschau, Modellfamilie sowie Schutzschirmverfahren und Haushaltssicherungskonzepte erfasst. Vertiefte Prüfungshandlungen werden hier vorgenommen, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass bei den Gemeinden Besonderheiten oder Auffälligkeiten in diesen Bereichen vorliegen.

- Siedlungsstruktur

Es wird untersucht, ob - und wenn ja, in welchem Umfang - die Siedlungsstruktur einen Einfluss auf die Haushaltswirtschaft hat. Anhand dieser Analyse soll erstmalig ein Zersiedlungsindex bestimmt und Empfehlungen abgeleitet werden. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Lenk und seinem Team des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. von der Universität Leipzig anhand von Daten des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation ermittelt.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

Die Daten aller Vergleichsgemeinden können aus den Anlagen entnommen werden. Die Darstellung im Bericht beschränkt sich neben den Werten der jeweiligen Gemeinde auf Minimum-, Median- und Maximumwerte.

### **3. Zusammenfassender Bericht**

Die Ergebnisse der 203. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ werden voraussichtlich in den 31. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2018 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2018 erscheinen. Er wird im Internet unter [www.rechnungshof.hessen.de](http://www.rechnungshof.hessen.de) erscheinen.



## 4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur

### 4.1 Beurteilung der Haushaltslage

Die Gemeinden sind gemäß § 10 HGO dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund sind. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 HGO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es notwendig, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Zustand herbeizuführen. Dazu stehen der Gemeinde zwei Wege zur Beeinflussung der Erträge und Aufwendungen offen. Der Gemeinde obliegt die Möglichkeit, sämtliche Ertragsquellen vollständig auszuschöpfen sowie die Aufwendungen auf das zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. In der 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ wurden fünf Haushaltsjahre herangezogen, für die jeweils eine eigene Beurteilung der Haushaltslage vorgenommen wurde.

Die Beurteilung der Haushaltslage ist nach dem Mehrkomponentenmodell mit drei Beurteilungsebenen vorzunehmen. Die erste Beurteilungsebene behandelt die Kapitalerhaltung der Gemeinde. Bei doppischen Abschlüssen wird die Beurteilung der Haushaltslage anhand des ordentlichen Ergebnisses (bei gebuchten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) oder des prognostizierten ordentlichen Ergebnisses (bei nicht gebuchten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) mit dem Ziel  $> 0$  € vorgenommen. Bei einem negativen ordentlichen Ergebnis werden für die Bewertung zusätzlich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses berücksichtigt mit dem Ziel  $> 0$  €. Als drittes Kriterium wird das Jahresergebnis der Gemeinde zur Beurteilung herangezogen. Ein Jahresergebnis  $> 0$  € stellt einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage dar.

Die zweite Beurteilungsebene zeigt die Substanzerhaltung der Gemeinde. Diese setzt sich aus dem Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Selbstfinanzierungsquote und den liquiden Mitteln abzüglich der Kassenkredite zusammen. Der Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat das Ziel  $> 0$  €. Die Beurteilung anhand der Selbstfinanzierungsquote (Selbstfinanzierungskraft<sup>8</sup> im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln) wird mit dem Ziel  $\geq 14$  Prozent<sup>9</sup> vorgenommen. Ein Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite  $> 0$  € wird als Hinweis auf eine stabile Haushaltslage bewertet.

---

<sup>8</sup> Die Selbstfinanzierungskraft ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert um die Tilgungen von Krediten.

<sup>9</sup> Fünfzehnter Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 16/4190.

Die dritte Beurteilungsebene betrifft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde (nachrichtlich). Einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage gibt die fristgerechte Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum. Die mittelfristige Ergebnisplanung im fünfjährigen Prüfungszeitraum hat als Ziel einen kumulierten Überschuss.

Ein Haushaltsjahr ist als „stabil“ zu beurteilen, wenn die Hinweise auf ein stabiles Haushaltsjahr nach den oben aufgeführten Kriterien überwiegen. Von besonderer Bedeutung sind dabei das ordentliche Ergebnis sowie die Selbstfinanzierungsquote der Gemeinde.

Eine stabile Haushaltslage liegt zum Beispiel vor, wenn mindestens vier Jahre als stabil eingestuft werden, wobei das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein darf. In Ansicht 4 sind die Abstufungen bei der zusammenfassenden Bewertung der Haushaltslage dargestellt.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier Jahre stabil <sup>1)</sup> (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein)
hinreichend stabil	mindestens drei der fünf Jahre stabil <sup>1)</sup> (dabei darf nicht eines der letzten beiden Jahre als instabil bewertet sein, es sei denn die ersten vier Jahre waren stabil und das letzte Jahr instabil)
noch stabil	drei der fünf Jahre stabil <sup>1)</sup> (dabei ist eines der letzten beiden Jahre als instabil bewertet)
fragil	grundsätzlich zwei der fünf Jahre stabil <sup>1)</sup> (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein)
konsolidierungsbedürftig	mindestens vier Jahre instabil <sup>1)</sup>
<sup>1)</sup> stabil = Positives ordentliches Ergebnis und positive Selbstfinanzierungsquote vor der Warngrenze. Auch bei vier instabilen Jahren kann eine fragile Haushaltslage vorliegen, sofern das letzte Jahr stabil ist. Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen	

**Ansicht 4: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage**

Ansicht 5 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Egelsbach.

Egelsbach - Beurteilung der Haushaltslage					
	2012	2013	2014	2015	2016
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>					
Ordentliches Ergebnis	-3.076.272 €	-2.733.461 €	-1.067.739 €	-3.068.409 €	-1.478.670 €
Haushaltsausgleich durch Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses möglich	nein	nein	nein	nein	nein
Jahresergebnis	-3.758.399 €	-2.768.282 €	-1.077.891 €	-2.755.140 €	-1.324.697 €
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>					
Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.313.780 €	-1.603.049 €	-295.401 €	-2.029.639 €	-939.193 €
Selbstfinanzierungsquote	-20,96%	-27,44%	-7,33%	-26,26%	-12,71%
Liquide Mittel abzüglich Kassenkredite	-12.825.456 €	-12.721.113 €	-15.887.078 €	-8.502.582 €	-10.163.787 €
<b>3. Beurteilungsebene: Haushalts- und Wirtschaftsführung (nachrichtlich)</b>					
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse	Nein	Nein	Nein	Nein	-
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ja				
Haushaltsausprägung	instabil	instabil	instabil	instabil	instabil
Gesamtbeurteilung	konsolidierungsbedürftig				
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016; Haushaltsplan 2016 - 2017					

#### **Ansicht 5: Egelsbach - Beurteilung der Haushaltslage**

Ansicht 5 zeigt, dass nach dem Mehrkomponentenmodell anhand der Beurteilungsebenen 1 (Kapitalerhaltung) und 2 (Substanzerhaltung) keines der fünf Jahre als stabil zu bewerten war. Die Haushaltslage der Gemeinde Egelsbach war somit in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen. Die Datengrundlage beruhte auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen. Aktualisierungen wurden bis zum Ende der Nacherhebungsphase aufgenommen.

Wir errechneten im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 in der Gemeinde Egelsbach ein ordentliches Ergebnis von -2.284.910 €. Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 lag bei -1.478.670 € und verbesserte sich gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr um 1.589.739 €.

Bis zum Zeitpunkt der Interimbesprechung wurden weitere Abschlussbuchungen von der Gemeinde Egelsbach vorgenommen. In der Interimbesprechung teilte uns die Gemeinde Egelsbach mit, dass die Jahresergebnisse 2015 und 2016 sich - insbesondere aufgrund von Veränderungen bei der FAG-Rückstellung sowie den Einzelwertberichtigungen - weiter verschlechtert haben.

Einen auf Zahlungsflüssen basierenden Hinweis auf die Haushaltslage liefert die aus der Finanzrechnung gewonnene Kennzahl „Selbstfinanzierungsquote“. Diese war im gesamten Betrachtungszeitraum negativ.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Gemeinde Egelsbach zeigt kumuliert in einer Fünfjahresbetrachtung eine positive Ergebnisprognose auf.

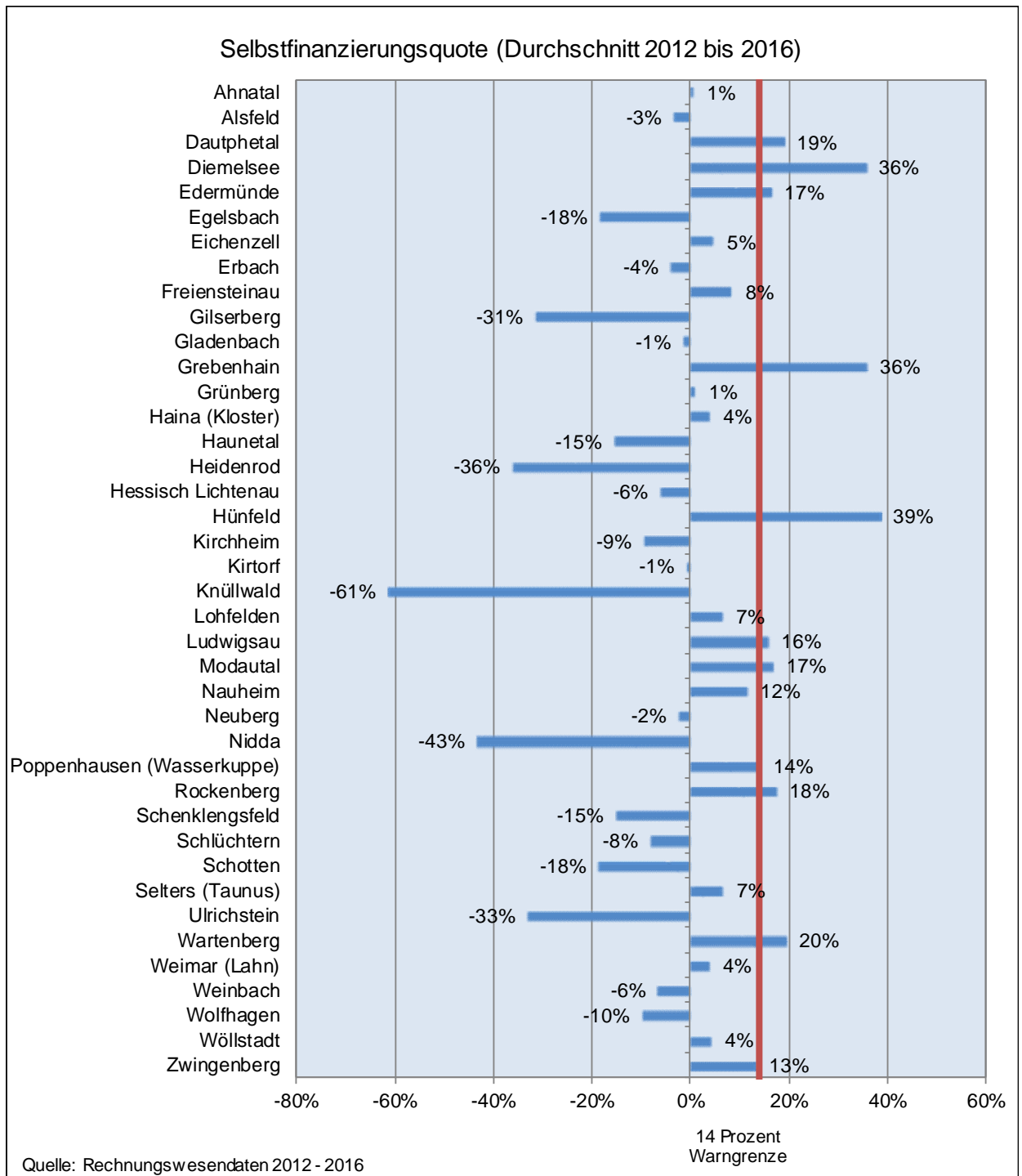
Die Bewertungen der Haushaltslagen im Quervergleich sind Ansicht 6 zu entnehmen.

Bewertungen der Haushaltslagen	
stabil	Dautphetal, Diemelsee, Edermünde, Hüfelfeld, Modautal
hinreichend stabil	Freiensteinau, Gladenbach, Grünberg, Hessisch Lichtenau, Nauheim, Poppenhausen (Wasserkuppe), Zwingenberg
noch stabil	
fragil	Ahnatal, Alsfeld, Eichenzell, Erbach, Grebenhain, Haina (Kloster), Haunetal, Heidenrod, Kirchheim, Ludwigsau, Nidda, Rockenberg, Schenklengsfeld, Schlüchtern, Schotten, Selters (Taunus), Wartenberg, Weimar (Lahn), Weinbach, Wolfhagen, Wöllstadt
konsolidierungsbedürftig	Egelsbach, Gilserberg, Kirtorf, Knüllwald, Lohfelden, Neuberg, Ulrichstein
Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen	

#### Ansicht 6: Bewertungen der Haushaltslagen

Die in Ansicht 6 vorgenommene Eingruppierung zeigt, dass die Vergleichsgemeinden Egelsbach, Gilserberg, Kirtorf, Knüllwald, Lohfelden, Neuberg, Ulrichstein einen konsolidierungsbedürftigen und die Vergleichsgemeinden Ahnatal, Alsfeld, Eichenzell, Erbach, Grebenhain, Haina (Kloster), Haunetal, Heidenrod, Kirchheim, Ludwigsau, Nidda, Rockenberg, Schenklengsfeld, Schlüchtern, Schotten, Selters (Taunus), Wartenberg, Weimar (Lahn), Weinbach, Wolfhagen, Wöllstadt einen fragilen Haushalt auswiesen. Insbesondere diese Gemeinden sollten die von der Überörtlichen Prüfung aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale umsetzen.

Ansicht 7 verdeutlicht die große Bandbreite bei der Haushaltslage anhand der Selbstfinanzierungskraft im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln (Selbstfinanzierungsquote) im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016.



Ansicht 7: Selbstfinanzierungsquote (Durchschnitt 2012 bis 2016)

Wie Ansicht 7 zeigt, verfügten 21 von den 40 Gemeinden im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 über eine positive Selbstfinanzierungsquote. Dies bedeutet, dass jährlich bei 19 Gemeinden die Auszahlungen über den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lagen. Lediglich zehn der 40 Gemeinden konnten eine Selbstfinanzierungsquote über der Warngrenze von 14 Prozent vorweisen.

## 4.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze

Die Steuereinnahmekraft einer Gemeinde wird bestimmt durch die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern).

Die Bemessungsgrundlagen der Realsteuern sind von den Gemeinden nicht kurzfristig beeinflussbar. Sie bilden für jede Gemeinde eine unterschiedliche Ausgangssituation, die durch die Realsteueraufbringungskraft ausgedrückt wird. Die Realsteueraufbringungskraft lässt individuelle Hebesätze unberücksichtigt und berechnet ein theoretisches Aufkommen mit landesdurchschnittlichen Hebesätzen. Die Realsteueraufbringungskraft bleibt somit von der Hebesatzgestaltung der Gemeinden unbeeinflusst.

Ansicht 8 zeigt die Realsteueraufbringungskraft, den Anteil an den Gemeinschaftssteuern sowie die gesamte Steuereinnahmekraft je Einwohner im Quervergleich.<sup>10</sup>

Steuereinnahmekraft je Einwohner 2016				
	Egelsbach	Minimum	Median	Maximum
Realsteueraufbringungskraft	603 €	165 €	354 €	656 €
Anteil an den Gemeinschaftssteuern	646 €	353 €	437 €	664 €
Steuereinnahmekraft	1.192 €	555 €	810 €	1.192 €

Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2016

### Ansicht 8: Steuereinnahmekraft je Einwohner 2016

Ansicht 8 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach eine Realsteueraufbringungskraft über dem Median, einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern über dem Median und im Ergebnis eine Steuereinnahmekraft über dem Median im Quervergleich hatte. Die Steuereinnahmekraft in der Gemeinde Egelsbach stellt den höchsten Wert im Quervergleich dar.

Die Höhe der Einnahmen aus Realsteuern richtet sich nach den örtlichen Hebesätzen. Durch die Bestimmung der Hebesätze beeinflussen die Gemeinden unmittelbar die Realsteuereinnahmen.

Hebesätze 2016 in Prozent					
	Egelsbach	Minimum	Median	Maximum	Nivellierungshebesätze
Hebesatz Grundsteuer A	500	230	363	600	332
Hebesatz Grundsteuer B	500	230	390	960	365
Hebesatz Gewerbesteuer	360	310	380	440	357

Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2016

### Ansicht 9: Hebesätze 2016 in Prozent

<sup>10</sup> Die Steuereinnahmekraft setzt sich aus den Realsteuern und den Gemeinschaftssteuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinde Egelsbach hatte im Quervergleich Hebesätze bei der Grundsteuer A über dem Median, bei der Grundsteuer B über dem Median und bei der Gewerbesteuer unter dem Median.

Alle Hebesätze befanden sich über den Nivellierungshebesätzen<sup>11</sup>. Diese betragen 332 Prozent bei der Grundsteuer A, 365 Prozent bei der Grundsteuer B und 357 Prozent bei der Gewerbesteuer. Dies erachten wir als sachgerecht.

Die Gemeinde Egelsbach hat im Jahr 2017 die Sätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B auf jeweils 564 Prozent erhöht.

### **4.3 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung**

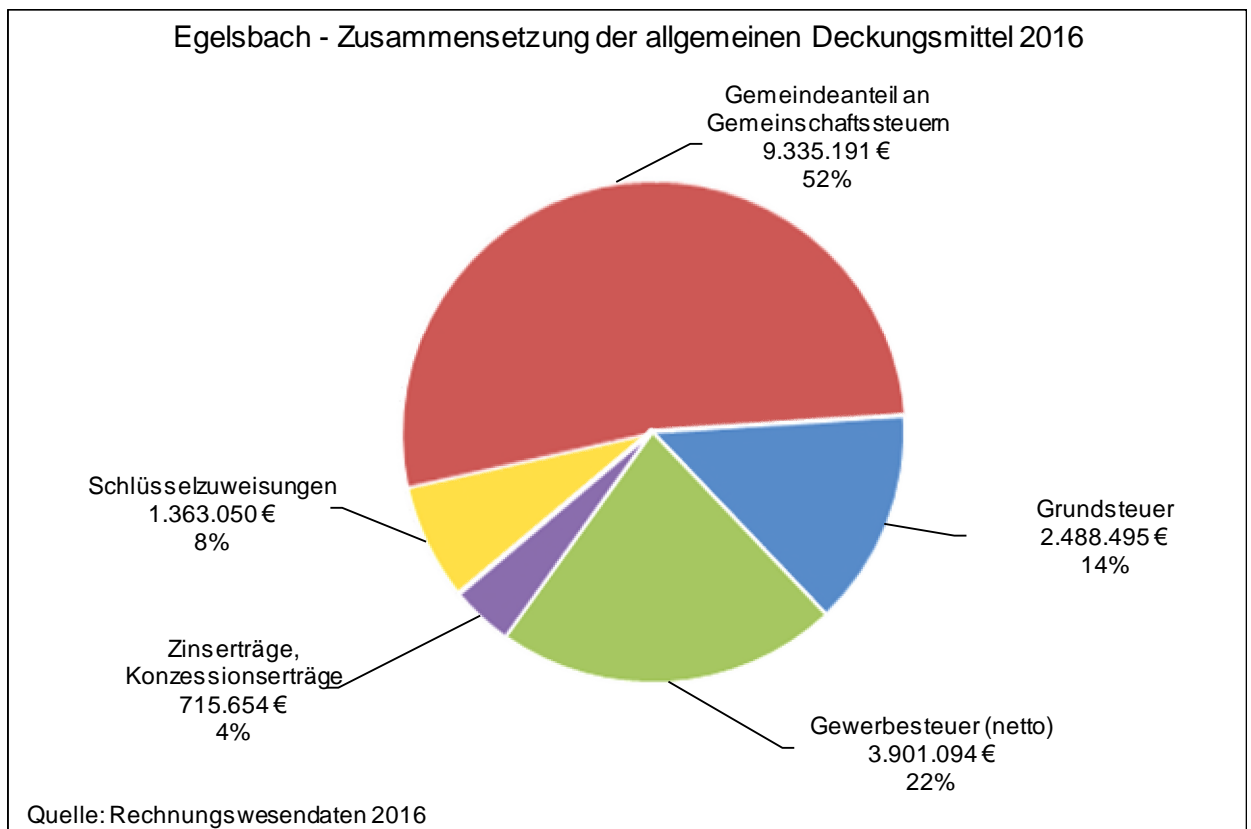
Die Analyse der allgemeinen Deckungsmittel (vgl. Gliederungspunkt 4.4) ist bedeutsam für die Beurteilung der gegenwärtigen und künftigen Haushaltslage.

Als allgemeine Deckungsmittel werden Erträge bezeichnet, die den Gemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel in der Gemeinde Egelsbach ist der Ansicht 10 zu entnehmen.

---

<sup>11</sup> Vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen - Glossar Kommunalen Finanzausgleich 2016

Die bei der Bedarfsermittlung zu Grunde gelegten fiktiven Hebesätze kommen im Rahmen der horizontalen Verteilung als Nivellierungshebesätze zur Anwendung. Sie bewirken, dass die Steuerkraft bei den Realsteuern für alle Kommunen einheitlich auf die Basis derselben Hebesätze gestellt wird. So haben Entscheidungen vor Ort keinen unmittelbaren Einfluss auf die individuelle Zuteilung der Schlüsselzuweisungen. Zudem wird der Anreiz erhöht, eigene Steuereinnahmen zu generieren, da diese, soweit sie auf Hebesätze zurückzuführen sind, die die Nivellierungshebesätze übersteigen, nicht auf die Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune angerechnet werden. Auch die Umlagegrundlagen der Kreisumlage werden durch die Nivellierungshebesätze determiniert. Das individuelle Hebesatzverhalten beeinflusst die Höhe der Umlagelast somit nicht.

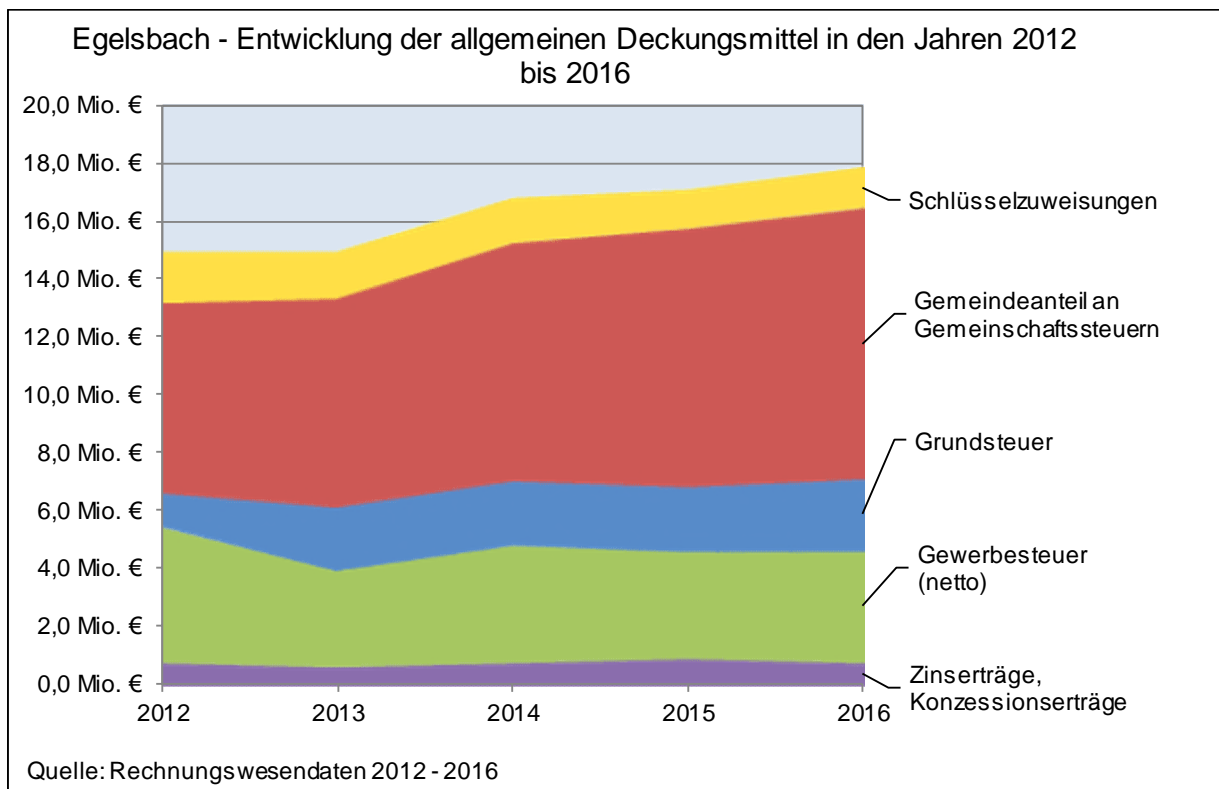


Ansicht 10: Egelsbach - Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2016

In Ansicht 10 ist zu erkennen, dass in der Gemeinde Egelsbach der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, die Gewerbesteuer (netto) und die Grundsteuer die bedeutendsten Erträge darstellten. Daneben gehörten die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen sowie die Zins- und Konzessionserträge zu den allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts.

Ansicht 11 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Egelsbach im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016.



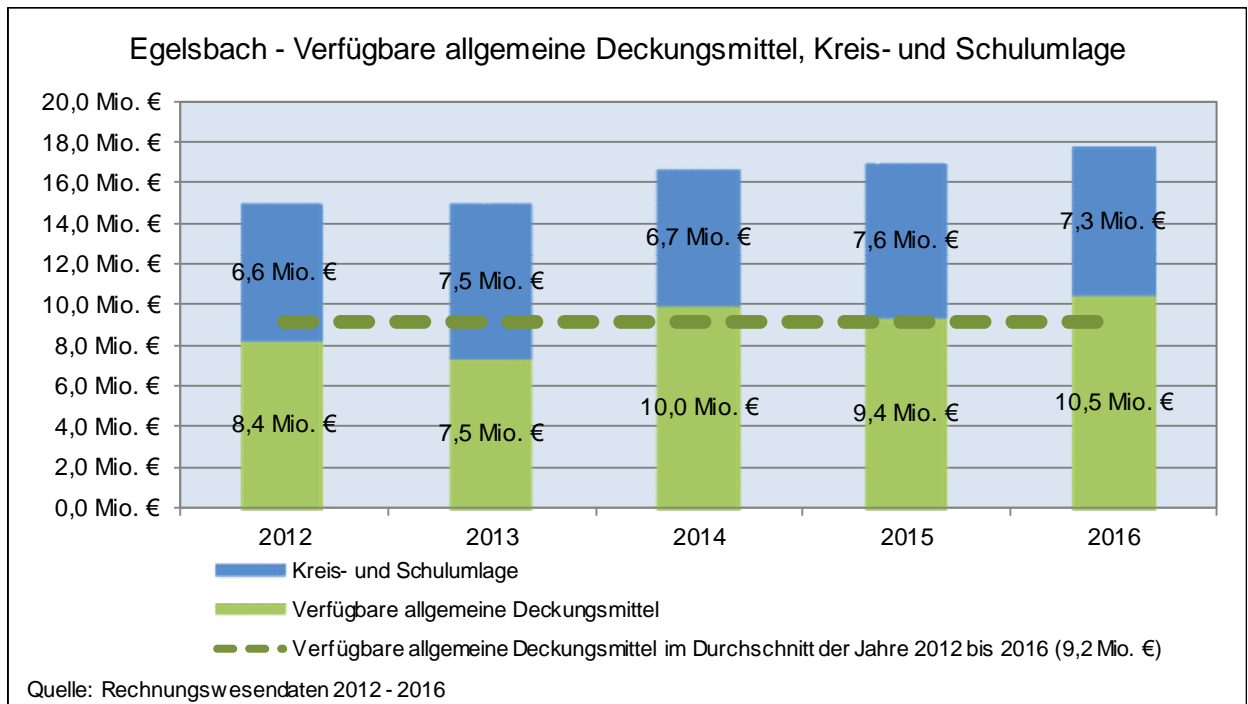


Ansicht 11: Egelsbach - Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2012 bis 2016

In Ansicht 11 wird ersichtlich, dass im Jahr 2014 ein deutlicher Anstieg des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern bestand. Weiterhin ist ein Anstieg der Grundsteuer ersichtlich, der auf die im Jahr 2014 vorgenommene Erhöhung der Grundsteuer A von 300 auf 500 Prozent sowie der Grundsteuer B von 400 auf 500 Prozent zurückzuführen ist. Der Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 ist ebenfalls auf einen gestiegenen Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen.

#### 4.4 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

In Ansicht 12 ist die Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Egelsbach der Jahre 2012 bis 2016 dargestellt. Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den allgemeinen Deckungsmitteln (gesamter Balken) abzüglich der Kreis- und Schulumlage.



Ansicht 12: Egelsbach - Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage

Es wird deutlich, dass die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel im Verlauf der Jahre 2012 bis 2016 gestiegen sind. In 2012 betragen die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel 8,4 Mio. € und in 2016 waren es 10,5 Mio. €.

#### 4.5 Schulden, Gesamtschulden und Zinsaufwendungen

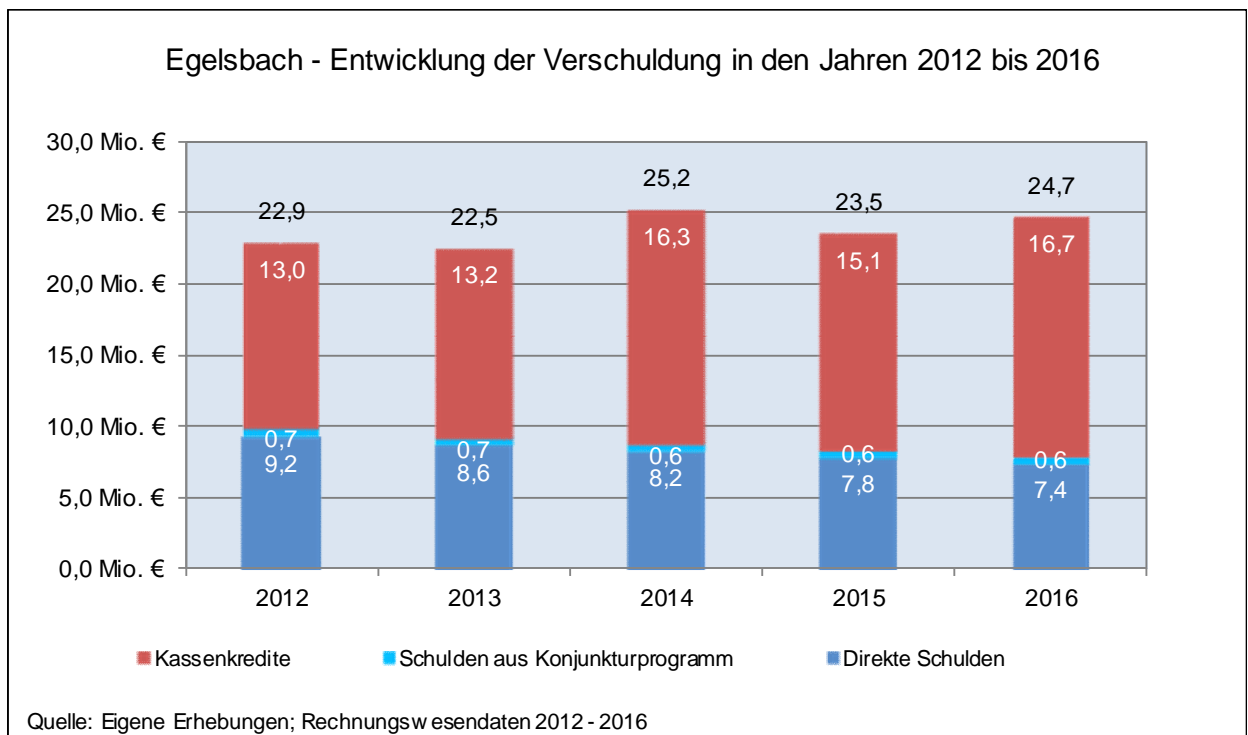
- Direkte Schulden und Kassenkredite

Ansicht 13 zeigt die Entwicklung der direkten Schulden<sup>12</sup>, der Schulden aus dem Konjunkturpaket<sup>13</sup>, eventueller Schulden aus Kassenkrediten<sup>14</sup> sowie eventueller indirekter Schulden aus Eigenbetrieben in den Jahren 2012 bis 2016.

<sup>12</sup> Investive Schulden des Kernhaushalts.

<sup>13</sup> Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 durch das Land Hessen und zu 1/6 durch die jeweilige Kommune. Das Konjunkturpaket II des Bundes wird zu 3/4 als Zuschuss und zu 1/4 als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird dann je zur Hälfte vom Land Hessen und von der jeweiligen Kommune getilgt.

<sup>14</sup> § 105 HGO:  
 Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.



Ansicht 13: Egelsbach - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2012 bis 2016

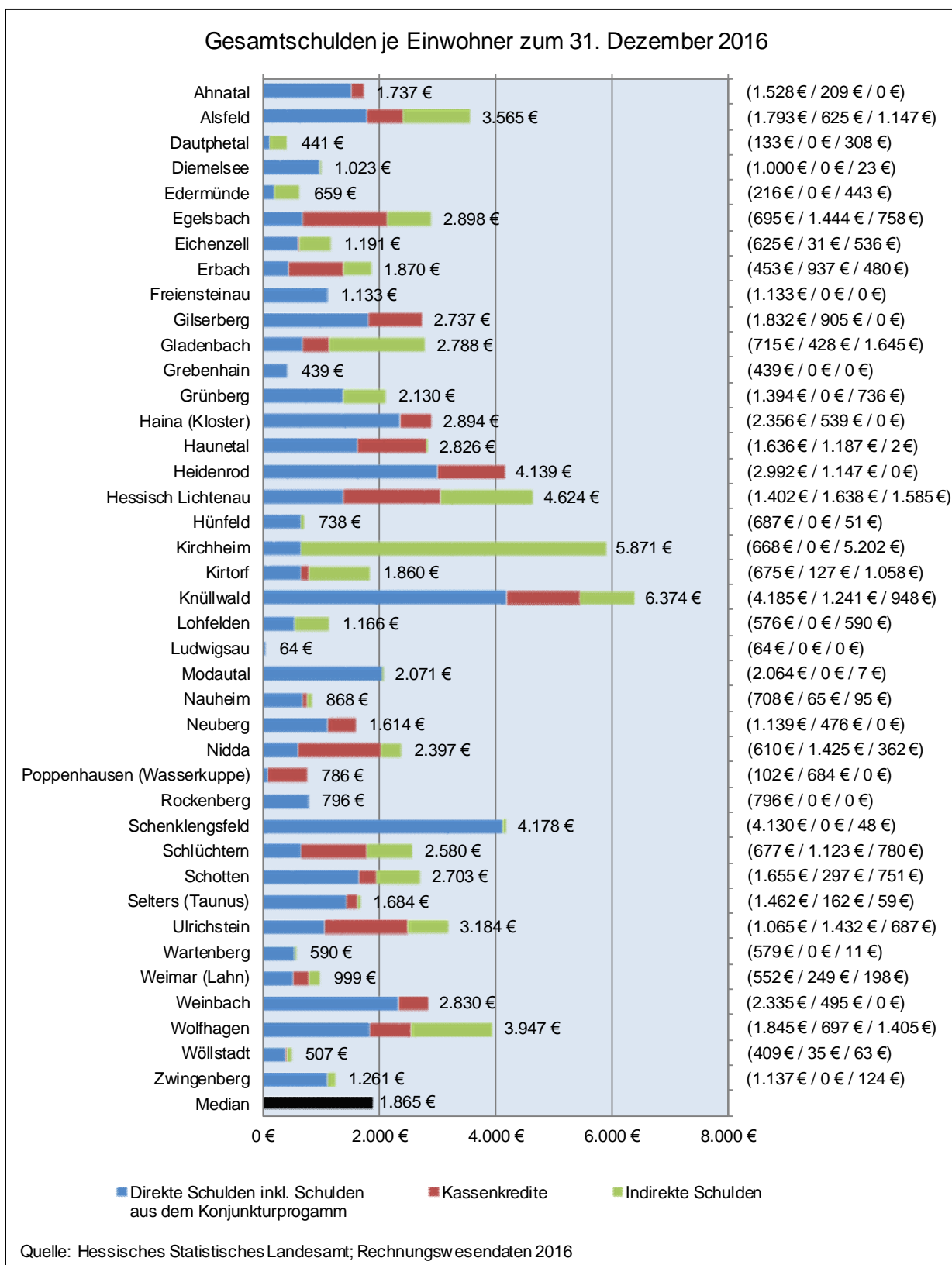
Es ist zu erkennen, dass die Schulden 2016 der Gemeinde Egelsbach im Vergleich zu 2012 von 22,9 Mio. € auf 24,7 Mio. € angestiegen sind. Die Gemeinde Egelsbach nahm im Prüfungszeitraum der Jahre 2012 bis 2016 Kassenkredite auf. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich diese auf 16,7 Mio. €. Im Wesentlichen waren die Kassenkredite für die Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit erforderlich.

Durch den Schuttschirm des Landes Hessen wurde der Gemeinde Egelsbach eine Entschuldungshilfe in Höhe von 3,4 Mio. € gewährt. Diese wurde im Jahr 2013 in voller Höhe für die Tilgung der Kassenkredite abgerufen.

- Gesamtschulden

Zur Analyse und Beurteilung der Verschuldungssituation ist es notwendig, sämtliche Schulden einer Gemeinde zu ermitteln. Zu den Gesamtschulden zählen neben den direkten Schulden, die Kassenkredite und die Schulden aus Beteiligungen und Eigenbetrieben (Indirekte Schulden). Kassenkredite dienen zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Sie haben sich in Gemeinden mit defizitären Haushalten aber in vielen Fällen zu einem langfristigen Finanzierungsinstrument entwickelt. Auch die Schulden von Beteiligungen einer Gemeinde sind bei der Ermittlung der Gesamtschulden zu berücksichtigen, da sie der Gemeinde mittelbar zuzurechnen sind.

Ansicht 14 zeigt die Gesamtschulden je Einwohner der geprüften Gemeinden im Quervergleich.



Ansicht 14: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2016

Die direkten Schulden - einschließlich der Schulden aus dem Konjunkturprogramm - der Gemeinde Egelsbach lagen bei 695 € je Einwohner. Weiterhin hatte die Gemeinde Egelsbach Kassenkredite in Höhe von

1.444 € je Einwohner und indirekte Schulden in Höhe von 758 € je Einwohner ausgewiesen. Die Gesamtschulden waren mit 2.898 € je Einwohner schlechter als der Median von 1.865 € im Quervergleich.

- Tilgungszeitraum

Nachfolgend werden die rechnerischen Tilgungszeiträume der Gemeinden analysiert. Als Beurteilungskriterium haben wir die durchschnittliche ordentliche Tilgung der Jahre 2012 bis 2016 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Kassenkredite) ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Anzahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden bei vorliegender Tilgungsleistung benötigt würden. Durch eine jährlich geringe Tilgungslast werden Lasten auf künftige Jahre verlagert. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten (mangelnde Kreditkongruenz). Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden. Dieser Wert wurde in Anlehnung an Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen festgelegt. Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren in der Regel aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten.<sup>15</sup> Ansicht 15 zeigt die rechnerische Tilgungsdauer im Quervergleich.

Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2012 bis 2016 in Jahren				
	Egelsbach	Minimum	Median	Maximum
Tilgungsdauer	20,6	5,6	17,6	41,3
Warngrenze	20,0			

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

**Ansicht 15: Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2012 bis 2016 in Jahren**

Ansicht 15 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach mit einem rechnerischen Tilgungszeitraum von 20,6 Jahren schlechter als der Median des Quervergleichs war. Die Warngrenze von 20 Jahren wurde überschritten. Die Gemeinde sollte versuchen die jährliche Tilgungsleistung zu erhöhen, um Kredite zeitnah abzubauen und die Lasten nicht auf künftige Jahre zu verschieben. Den längsten Tilgungszeitraum wies die Gemeinde Nauheim mit 41,3 Jahren aus.

- Zinsaufwendungen des Kernhaushalts

Eine hohe Verschuldung und die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen gefährden langfristig die Haushaltslage der betroffenen Gemeinden.

Ansicht 16 zeigt die Zinsaufwendungen sowie den Anteil dieser an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Die Berechnung erfolgt anhand der mittleren Zinsaufwendungen der Jahre 2012 bis 2016.

---

<sup>15</sup> Sechster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150.

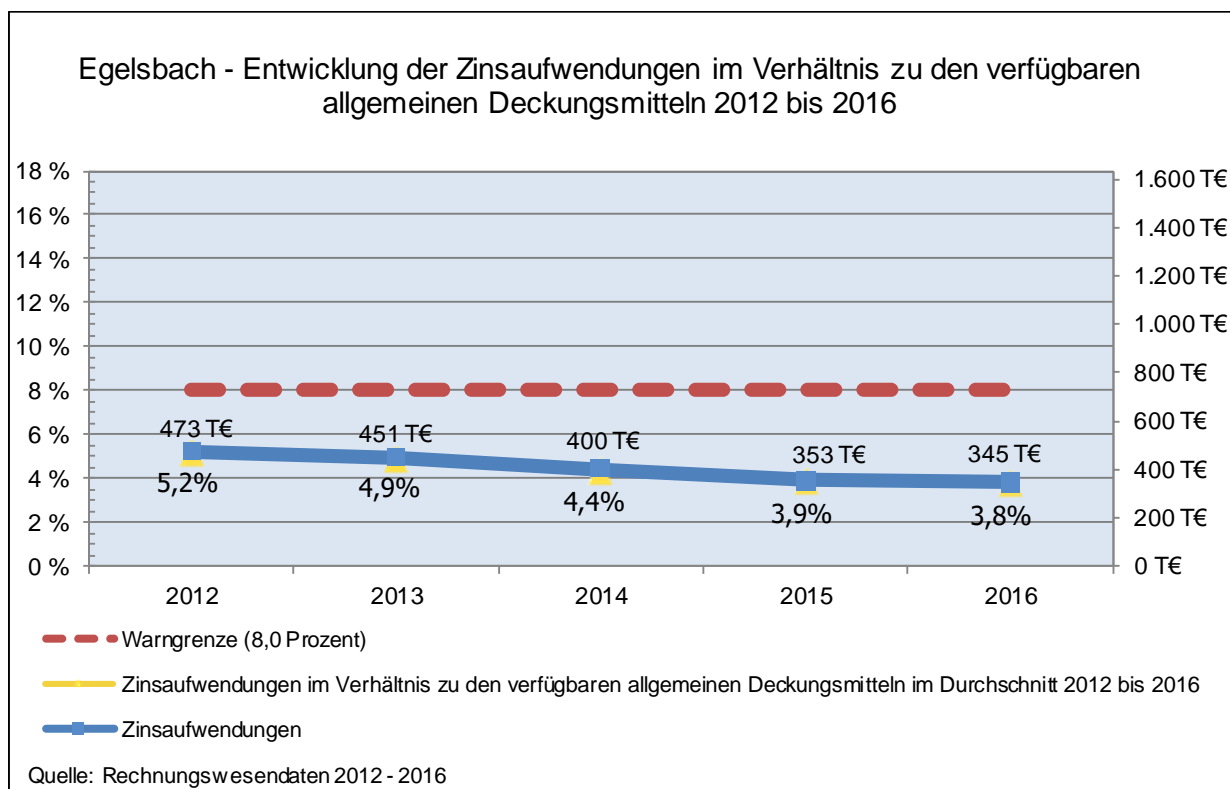
Mittlere Zinsaufwendungen 2012 - 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Zinsaufwendungen	404.362 €	35 €	3 €	37 €	156 €
durch Gebührenhaushalte finanziert (rentable Zinsen)	0 €	0 €	0 €	14 €	75 €
durch Gebührenhaushalte finanzierbar (potenziell rentable Zinsen)	9.498 €	1 €	0 €	3 €	77 €
durch Gebührenhaushalte nicht finanzierbar (unrentable Zinsen)	394.864 €	34 €	0 €	5 €	82 €
<u>Zinsaufwendungen</u> verfügbare allgemeine Deckungsmittel	4,4%		0,6%	6,4%	28,7%
davon rentabel	0,0%		0,0%	2,7%	15,0%
davon potenziell rentabel	0,1%		0,0%	0,6%	14,4%
davon unrentabel	4,3%		0,0%	0,9%	15,2%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

#### Ansicht 16: Mittlere Zinsaufwendungen 2012 - 2016

Ansicht 16 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach ihre Zinsaufwendungen nicht vollständig über die Gebührenhaushalte finanziert (rentable Zinsen). Selbst bei ausgeglichenen Gebührenhaushalten (vgl. Gliederungspunkt 5.8) wäre dies nicht der Fall (potenziell rentable Zinsen). Ziel der Gemeinde sollte es sein, durch ausgeglichene Gebührenhaushalte die potenziell rentablen Zinsen in rentable Zinsen umzuwandeln und Zinsen außerhalb der Gebührenhaushalte (unrentable Zinsen) zu vermeiden.

Ansicht 17 zeigt die Entwicklung der Zinsaufwendungen zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2012 bis 2016.



**Ansicht 17: Egelsbach - Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2012 bis 2016**

Ansicht 17 zeigt, dass die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde Egelsbach im gesamten Betrachtungszeitraum unter der Warngrenze von 8 Prozent lagen.<sup>16</sup> Die Kennzahl ist im Jahr 2016 mit 3,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 insgesamt um -1,4 Prozentpunkte gefallen. Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag bei der Gemeinde Egelsbach im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 bei 4,4 Prozent und war im Quervergleich besser als der Median (6,4 Prozent).

Die Gemeinden verlieren durch jede Art von nicht kurzfristig zu beeinflussenden Aufwendungen Möglichkeiten der Selbstverwaltung. Hohe Schulden führen tendenziell zu einer hohen Zinsbelastung. Hohe Zinsaufwendungen können die Haushaltslage langfristig gefährden.

Ansicht 18 zeigt die Auswirkungen eines auf 3 beziehungsweise 4 Prozent erhöhten Zinsniveaus auf die Haushaltslage. Bestehende Zinsbindungsdauern blieben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Zinsderivate (Zinsswaps) wurden - außer in Schotten - in keiner Gemeinde vorgefunden. Diese wurden bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen berücksichtigt. Die Ordnungsmäßigkeit war nicht Gegenstand der Prüfung.

<sup>16</sup> Fünfzehnter Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 16/4190.

Auswirkungen bei einem veränderten Zinsniveau 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Schulden Haushalt inkl. Kassenkredite	24.688.336 €	2.139 €	64 €	1.392 €	5.426 €
Zinsaufwendungen (inkl. Erträgen aus Derivaten)	345.365 €	30 €			
Rechnerische durchschnittliche Verzinsung	1,40%		0,42%	2,54%	4,07%
Zinsaufwendungen bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 3 Prozent					
Zinsaufwendungen	740.650 €	64 €			
Erhöhung der jährlichen Zinsbelastung	395.286 €	34 €			
Zinsaufwendungen bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 4 Prozent					
Zinsaufwendungen	987.533 €	86 €			
Erhöhung der jährlichen Zinsbelastung	642.169 €	56 €			
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016					

Ansicht 18: Auswirkungen bei einem veränderten Zinsniveau 2016

Die Zinsbelastung der Gemeinde Egelsbach würde sich bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 3 Prozent um 395.286 € jährlich erhöhen. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 4 Prozent würden die Zinsaufwendungen 987.533 € pro Jahr betragen. Dies würde einer jährlichen Erhöhung der Zinsaufwendungen von 642.169 € entsprechen. Es liegt somit ein erhöhtes Zinsrisiko in der Gemeinde vor.

Das Land Hessen bietet den Kommunen an, ihre Kassenkredite zum 1. Juli 2018 komplett abzubauen. Hierbei löst die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Kassenkredite bei den Banken ab. Als Eigenbeitrag hat die Kommune in Abhängigkeit von der Höhe der abgelösten Kassenkredite jährlich (maximal 30 Jahre) 25 € je Einwohner an die sogenannte Hessenkasse zu leisten. Die Hessenkasse übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen an die WIBank. Gespeist wird die Hessenkasse neben dem Eigenbeitrag der Kommune zu zwei Dritteln aus Landes- bzw. Bundesmitteln.

Für Kommunen mit Kassenkrediten unter 100 € je Einwohner wird ein Investitionsprogramm aufgelegt.

Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach, aufgrund ihrer Kassenkredite von 1.444 € je Einwohner an der Hessenkasse teilzunehmen. Hierdurch würde sich das aufgezeigte Risiko bei einem möglichen Anstieg des Zinsniveaus verringern.



## 5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

### 5.1 Vorgehensweise

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Er wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichsgemeinden bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Rechnungswesendaten 2016<sup>17</sup> der Gemeinde Egelsbach wiesen für die standardisierten Aufgabenbereiche<sup>18</sup> die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellten Ergebnisse je Einwohner aus. Die Bezugsgröße „je Einwohner“ soll dem Leser eine leichtere Einschätzung der absoluten Werte ermöglichen. Unter allgemeine Finanzwirtschaft wird ein standardisiertes Produkt verstanden, das die allgemeinen Deckungsmittel, Zinsaufwendungen und -erträge sowie sonstige Teile des Haushalts zusammenfasst, die keinem der übrigen standardisierten Aufgabenbereiche zuzuordnen sind.

Die Gemeinden sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.<sup>19</sup>

### 5.2 Wirtschaftlichkeit des Gesamthaushalts

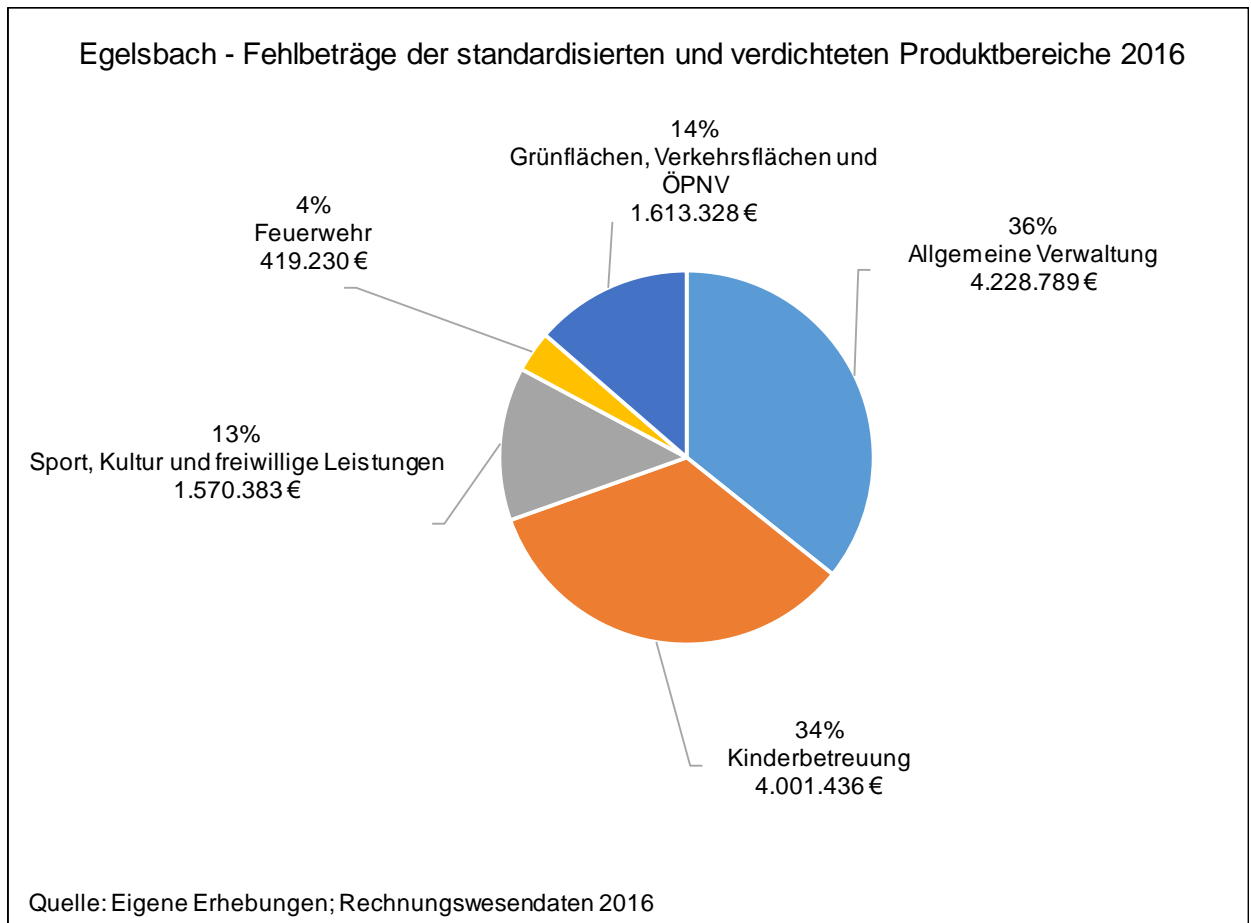
Die Aufteilung der Fehlbeträge der Gemeinde Egelsbach auf standardisierte Aufgabenbereiche wird in Ansicht 19 grafisch dargestellt. Detaillierte Analysen finden in den folgenden Abschnitten statt.

---

<sup>17</sup> Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen.

<sup>18</sup> Die standardisierten Aufgabenbereiche sind grundsätzlich an den Produkten der statistischen Meldung ausgerichtet. Die einzelnen Produkte beziehungsweise Kostenstellen der Gemeinden wurden aufgrund des Quervergleichs einer übergreifenden (einheitlichen) Produktstruktur zugeordnet, wobei einzelne Produkte zusammengefasst wurden. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen sind dabei vereinheitlicht worden. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen. Hierdurch kann es zu Abweichungen zu den statistischen Meldungen kommen.

<sup>19</sup> Die standardisierten Produkte basieren auf der Statistik.



Ansicht 19: Egelsbach - Fehlbeträge der standardisierten und verdichteten Produktbereiche 2016

Ansicht 19 zeigt, welcher Anteil der Fehlbeträge 2016 auf die einzelnen Aufgabenbereiche entfällt. Allein 36 Prozent resultieren im Jahr 2016 aus der allgemeinen Verwaltung. Auf die Kinderbetreuung entfallen 34 Prozent und auf den Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 14 Prozent der Fehlbeträge.

Ansicht 20 zeigt im Quervergleich die Aufteilung des Gesamthaushalts in Leistungsbereiche.

Ergebnisse im Gesamthaushalt 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Allgemeine Finanzwirtschaft	10.463.999 €	907 €	496 €	701 €	1.230 €
davon Finanzergebnis	-127.908 €	-11 €	-152 €	-21 €	209 €
Allgemeine Verwaltung	-4.228.789 €	-366 €	-366 €	-216 €	-134 €
Kindertagesbetreuung	-4.001.436 €	-347 €	-347 €	-154 €	-48 €
Sport, Kultur und freiwillige Leistungen	-1.570.383 €	-136 €	-280 €	-91 €	-36 €
Feuerwehr	-419.230 €	-36 €	-56 €	-31 €	-14 €
Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV	-1.613.328 €	-140 €	-237 €	-129 €	-83 €
Jahresergebnis ohne Gebührenhaushalte	-1.369.167 €	-119 €	-221 €	51 €	627 €
Ergebnis der Gebührenhaushalte	44.469 €	4 €	-103 €	23 €	110 €
Jahresergebnis	-1.324.697 €	-115 €	-172 €	52 €	625 €
Mittleres Ergebnis der Gebührenhaushalte 2012 bis 2016 kalkuliert gem. § 10 Abs. 2 KAG	-69.164 €	-6 €	-129 €	-18 €	0 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

#### Ansicht 20: Ergebnisse im Gesamthaushalt 2016

Wie aus Ansicht 20 zu entnehmen, war das Jahresergebnis der Gemeinde Egelsbach mit -115 € je Einwohner deutlich schlechter als der Median von 52 € je Einwohner. Die Stadt Ulrichstein hatte im Quervergleich das schlechteste Jahresergebnis in Höhe von -172 € je Einwohner. Das beste Jahresergebnis je Einwohner erzielte die Stadt Hünfeld mit 625 € je Einwohner.

### 5.3 Allgemeine Verwaltung

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen für den Prüfungsschwerpunkt allgemeine Verwaltung wiedergegeben und analysiert.<sup>20</sup>

Ansicht 21 zeigt die Ergebnisse der allgemeinen Verwaltung je Einwohner im Quervergleich.

<sup>20</sup> Die absoluten Zahlen können aus dem Anlagenband entnommen werden.

Ergebnisse je Einwohner / Allgemeine Verwaltung 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis	-4.228.789 €	-366 €	-366 €	-216 €	-134 €
Ordentliche Erträge <sup>1)</sup>	167.923 €	15 €	9 €	32 €	98 €
Gesamtaufwendungen <sup>1)</sup> inkl. ILV	-4.396.712 €	-381 €	-381 €	-262 €	-157 €
- Personalaufwendungen	-2.685.157 €	-233 €	-286 €	-184 €	-147 €
- Sachaufwendungen	-1.408.439 €	-122 €	-147 €	-65 €	-38 €
- Abschreibungen <sup>1)</sup>	-151.035 €	-13 €	-23 €	-6 €	22 €
- Sonstige	-85.042 €	-7 €	-46 €	-3 €	0 €
Ergebnis ILV	-67.040 €	-6 €	-27 €	3 €	143 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	-1 €	0 €	1 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	-1 €	0 €	8 €

<sup>1)</sup> abzüglich Sonderpostenauflösung  
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

Ansicht 21: Ergebnisse je Einwohner / Allgemeine Verwaltung 2016

Ansicht 21 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach mit -366 € je Einwohner einen Wert schlechter als der Median (-216 € je Einwohner) des Quervergleichs auswies. Die Gemeinde Heidenrod hatte mit -134 € je Einwohner das beste Ergebnis in der allgemeinen Verwaltung im Quervergleich.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der Personalaufwendungen, die für die allgemeine Verwaltung den größten Kostenblock darstellen, beurteilt. Die Personalaufwendungen hatten bei der allgemeinen Verwaltung mit 61 Prozent den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen (inkl. ILV). Für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Verwaltung wird deshalb der Fokus der Analyse auf die Personalausstattung gelegt.

Ansicht 22 zeigt die Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung je 1.000 Einwohner in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Quervergleich.

Verwaltungsmitarbeiter / Allgemeine Verwaltung 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Verwaltungsmitarbeiter (VZÄ) ohne direkte Zuordnungen in die Gebührenhaushalte	31,37	2,72	1,74	2,63	3,37
Abzüglich / Zuzüglich Erstattungen (VZÄ)	0,91	0,08	-0,69	-0,18	0,08
Verwaltungsmitarbeiter (VZÄ) nach Erstattungen	32,28	2,80	1,45	2,33	2,95
Mehrpers. ggü. Referenzwert <sup>1)</sup> (VZÄ)	7,62	0,66	0,00	0,20	0,82
Ergebnisverbesserungspotenzial (Berechnung auf Basis von 60.000 €)	456.987 €	39.600 €	0 €	11.871 €	48.995 €

<sup>1)</sup> Referenzwert entspricht dem 0,25 Quantil des Vergleichs = 2,14 VZÄ je 1.000 Einwohner  
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

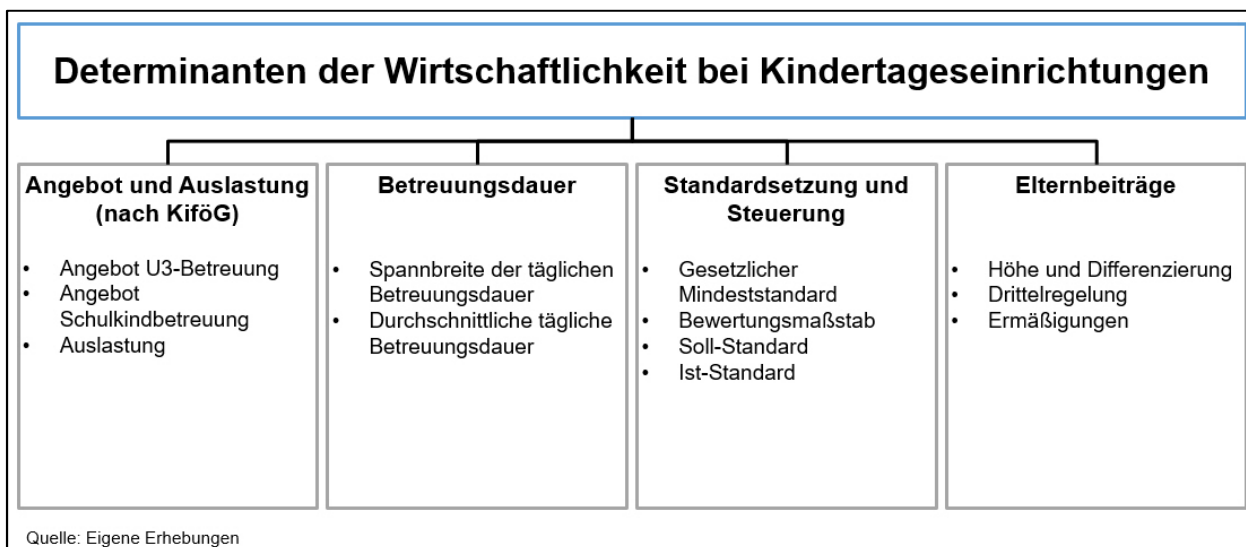
Ansicht 22: Verwaltungsmitarbeiter / Allgemeine Verwaltung 2016

In der Gemeinde Egelsbach wurden 1,09 VZÄ direkt (diese VZÄ werden automatisch nicht bei den Verwaltungsmitarbeitern berücksichtigt) und keine VZÄ über interne Leistungsverrechnungen (ILV) in die Gebührenhaushalte abgezogen. Es wurden aufgrund von Verwaltungsumlagen der freien Träger von Kindertageseinrichtungen 0,91 VZÄ hinzugerechnet.

Die geringste Anzahl an VZÄ in der allgemeinen Verwaltung hatte die Gemeinde Diemelsee mit 1,45 VZÄ je 1.000 Einwohner. Die höchste Anzahl an VZÄ hatte die Stadt Wolfhagen mit 2,95 VZÄ je 1.000 Einwohner. Die Gemeinde Egelsbach wies mit 2,80 VZÄ je 1.000 Einwohner einen um 0,66 VZÄ höheren Wert im Vergleich zum Referenzwert von 2,14 VZÄ je 1.000 Einwohner (0,25 Quantil des Vergleichs) aus. Bei Personalkosten von 60.000 € ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial im Bereich der allgemeinen Verwaltung von 456.987 €. Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung sollte die Gemeinde Egelsbach Einsparungen in diesem Bereich in Betracht ziehen.

## 5.4 Kinderbetreuung

Das Ziel der Prüfung ist, festzustellen, ob die Ausgestaltung des Betreuungsangebots für Kinder nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit vorgenommen wird. Hierbei sollen die Determinanten der Wirtschaftlichkeit von Kindertageseinrichtungen, nämlich Angebot, Auslastung, Betreuungsdauer, Standardsetzung, Steuerung und Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung, auf vergleichenden Grundlagen analysiert und bewertet werden. In diese Betrachtung werden die Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkindbetreuung in Hort-Gruppen einbezogen. Die Determinanten der Wirtschaftlichkeit bei Kindertageseinrichtungen werden nachfolgend in Ansicht 23 dargestellt.



Ansicht 23: Determinanten der Wirtschaftlichkeit bei Kindertageseinrichtungen

### 5.4.1 Grunddaten Kinderbetreuung

Die nachfolgende Ansicht beinhaltet die Grunddaten für den Bereich Kinderbetreuung in der Gemeinde Egelsbach. Der Zuschussbedarf an die freien Träger wird auf Basis der aktuell vorliegenden Betriebskostenabrechnungen - abweichend von den im Haushalt gebuchten Zuweisungen - zur Sicherstellung einer periodengerechten Analyse betrachtet. Betreute Kinder unter 2 Jahren werden nach § 25d (1) Hessisches

Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) mit dem Faktor 2,5 und betreute Kinder zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5 gewichtet. Die laut Rahmenbetriebserlaubnis festgelegte Zahl der Plätze wird nach dem Alter der in den Gruppen gemeldeten Kinder (mit dem jeweiligen Faktor gewichtet) dargestellt und als Platzäquivalente (PÄ) bezeichnet. Die tatsächlich gemeldete Zahl der Kinder (entsprechend dem Alter nach dem jeweiligen Faktor gewichtet) wird als Kinderäquivalent (KÄ) dargestellt. Restriktionen, beispielsweise die Betreuung von maximal 12 Kindern in einer Krippengruppe, wurden berücksichtigt. Die Platzäquivalente wurden anhand der zum 1. März 2017 gültigen Betriebserlaubnis ermittelt. Aufgrund der Umrechnungen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Grunddaten Kinderbetreuung					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis Kinderbetreuung laut Rechnungswesen	-4.001.436 €	-347 €	-347 €	-154 €	-48 €
Ergebnis Kinderbetreuung laut Rechnungswesen periodisiert mit Betriebskostenabrechnungen	-3.721.875 €	-323 €	-323 €	-153 €	-59 €
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Kindertageseinrichtungen	6	0,5	0,3	0,5	1,2
davon eigene Einrichtungen	4	0,3	0,1	0,4	0,8
Gruppen	30	2,6	1,3	1,8	2,6
davon eigene Einrichtungen	22	1,9	0,4	1,4	2,0
Platzäquivalente	746	65	33	43	65
davon eigene Einrichtungen	598	52	10	35	52
Kinderäquivalente (KÄ)	565	49	27	38	56
davon eigene Einrichtungen	461	40	9	32	40
Kinder in der Gemeinde 1 bis 6 Jahre	558	48	22	41	55
davon 1 bis 3 Jahre	229	20	10	16	26
davon 3 bis 6 Jahre	329	29	7	24	30
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016; Betriebskostenabrechnungen der freien Träger; Hessisches Statistisches Landesamt					

#### Ansicht 24: Grunddaten Kinderbetreuung

In der Gemeinde Egelsbach gab es vier eigene und zwei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Die Kindertageseinrichtung Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. wurde von der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 auf Antrag pauschal bezuschusst. Der freie Träger bot ab dem 4. Oktober 2017 keine U3-Betreuung mehr an. Ebenso entfiel die Bezuschussung durch die Gemeinde Egelsbach.

In der Gemeinde Egelsbach lag keine eingruppige Kindertageseinrichtung vor. Der Betrieb von eingruppigen Kindertageseinrichtungen ist wirtschaftlich nachteilig, da für sie ein Mindeststandard nach § 25c Absatz 4 HKJGB von einer Fachkraft und einer zusätzlichen Aufsichtsperson gilt sowie die Auslastung – vor allem bei einer Ganztagsbetreuung – durch Gruppenzusammenlegungen nicht optimiert werden kann.

Es gab zum Stichtag 1. März 2017 zwei inaktive Gruppen, die für eine Ausweitung des Angebots hätten herangezogen werden können.

#### 5.4.2 Angebot

- Angebot U3-Betreuung (ohne Tagespflege)

Beim Einflussfaktor Angebot kommt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten der U3-Ausbauquote besondere Bedeutung zu. Ansicht 25 zeigt die U3-Ausbauquote (1 bis 3 Jahre) im Vergleich.

Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots (ohne Tagespflege)			
	Anzahl U3-Kinder in der Gemeinde (1 bis 3 Jahre)	Belegte U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	U3-Ausbauquote (nach Belegung)
Egelsbach	229	119	52%
Minimum			14%
Median			36%
Maximum			62%
Quelle: Eigene Erhebungen; Einwohnerstruktur-Altersstufenliste 31.12.2016			

Ansicht 25: Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots (ohne Tagespflege)

Unter belegungsabhängiger Berücksichtigung der Gruppen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) gab es in der Gemeinde Egelsbach insgesamt 119 belegte U3-Plätze. Bei 229 U3-Kindern mit Rechtsanspruch (1 bis 3 Jahre) hatte die Gemeinde Egelsbach eine U3-Ausbauquote von 52 Prozent. Die Gemeinde Egelsbach hatte im Vergleich eine U3-Ausbauquote über dem Median.

Eine hohe U3-Ausbauquote ist ein Indikator für eine hohe Bezuschussung. Dem gegenüber kann eine niedrige U3-Ausbauquote einen geringeren Zuschussbedarf begünstigen. Die U3-Betreuung ist kostenintensiver als die Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren.

Ein kostengünstiger Ausbau des U3-Angebots kann durch Kindertagespflege erreicht werden. Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Der Schwerpunkt der Kindertagespflege liegt in der Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren. Sie stellt nach § 22 SGB VIII eine gleichrangige Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar. Durch zum Beispiel die Nichtberücksichtigung der Freistellung von mittelbarer pädagogischer Betreuung und des Vertretungsaufwands sowie geringerer räumlicher Standards und nicht vorhandenem hauswirtschaftlichen Personal ist die Betreuung von U3-Kindern im Rahmen der Kindertagespflege für die Gemeinden kostengünstiger. In der Regel liegt die Zuständigkeit bei der Kindertagespflege beim jeweiligen Landkreis.

- Angebot Schulkindbetreuung

Für die Betreuung neben dem regulären Unterricht an Schulen existieren unterschiedliche Ausgestaltungsformen.

Träger der Schulkindbetreuung können sein:

- der Landkreis als Schulträger,
- ein freier Träger, zum Beispiel ein Elternverein
- oder die jeweilige Gemeinde.

Es gibt keinen gesetzlichen Mindeststandard für die Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen. Ohne die Vorgabe von Qualifikationen und Betreuungsquoten, die Nichtberücksichtigung von der Freistellung von mittelbarer pädagogischer Betreuung und Vertretungsaufwand sowie geringerer räumlicher Standards ist die Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen für die Gemeinden kostengünstiger. Wir empfehlen daher grundlegend, das Angebot der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen auszubauen und auf eigene Formen der Schulkindbetreuung, insbesondere in Hort-Gruppen, zu verzichten. Die Gemeinde Egelsbach bezuschusste im Jahr 2016 die Schulkindbetreuung an Schulen. Die Betreuung wurde hortähnlich durchgeführt.

In der Gemeinde Egelsbach wurden zum Stichtag keine Schulkinder in Hort-Gruppen betreut. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht.

#### **5.4.3 Auslastung**

Ansicht 26 zeigt die Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen nach KiföG in Gruppen mit 25 Platzäquivalenten (Rahmenbetriebserlaubnis). Die Grundlage für die Berechnung der Platzäquivalente nach Betriebserlaubnissen beruht auf der in der jeweiligen Betriebserlaubnis festgelegten maximalen Rahmenkapazität. Für die Berechnung der Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen werden die Höchstgrenzen nach § 25d Absatz 1 HKJGB zugrunde gelegt. Raumrestriktionen wurden berücksichtigt. Nachfolgend wird die Beurteilung anhand der Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen vorgenommen.



**Egelsbach - Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten**

Name der Kindertageseinrichtung	Platzäquivalente nach Betriebserlaubnissen				Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen			
	Platz-äquiva-lente (PÄ) <sup>1)</sup>	inaktiv	Inte-grations-abzug	Kinder-äquiva-lente (KÄ)	Platz-äquiva-lente (PÄ) <sup>1)</sup>	inaktiv	Inte-grations-abzug	Kinder-äquiva-lente (KÄ)
Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. <sup>2)</sup>	50	0	0	48	50	0	0	48
Kindergarten Brühl	200	50	0	128	200	50	0	128
Gemeindekita Bürgerhaus	125	0	8	103	125	0	8	103
Gemeindekita Bayerseich	125	0	0	101	125	0	0	101
Gemeindekita Forsthaus	148	0	11	130	148	0	11	130
Kindertagesstätte -Unterm Dorf-	148	0	5	104	148	0	5	104
<b>Summe</b>	<b>746</b>	<b>50</b>	<b>24</b>	<b>565</b>	<b>746</b>	<b>50</b>	<b>24</b>	<b>565</b>
Freie KÄ (Potenziale)	158				158			
Auslastung ohne inaktive Gruppen	86%				86%			
Minimum					76%			
Median					92%			
Maximum					100%			

<sup>1)</sup> Theoretische Aufnahmekapazität abzüglich baulicher Größenreduzierungen und Reduzierungen um 5 Plätze bei Waldgruppen.

<sup>2)</sup> Der Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. wurde von der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 pauschal mit 34.100 € bezuschusst und wird daher bei der Berechnung der Auslastung nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017; Betriebserlaubnis zum 01.03.2017

**Ansicht 26: Egelsbach - Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten**

In der Gemeinde Egelsbach waren zum 1. März 2017 unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen von 746 Platzäquivalenten - abzüglich einer Gruppengrößenreduzierung von 24 Platzäquivalenten aufgrund Integrationsmaßnahmen<sup>21</sup> - 565 Kinderäquivalente vorhanden. Dies stellte eine Auslastungsquote von 86 Prozent (Median: 92 Prozent) dar. Es lagen zum Stichtag Überkapazitäten vor. Diese sind unwirtschaftlich und sollten vermieden werden.

Die Gruppengrößen bestehender Betriebserlaubnisse der Kindertageseinrichtungen entsprachen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten. Dieses Vorgehen ist sachgerecht.

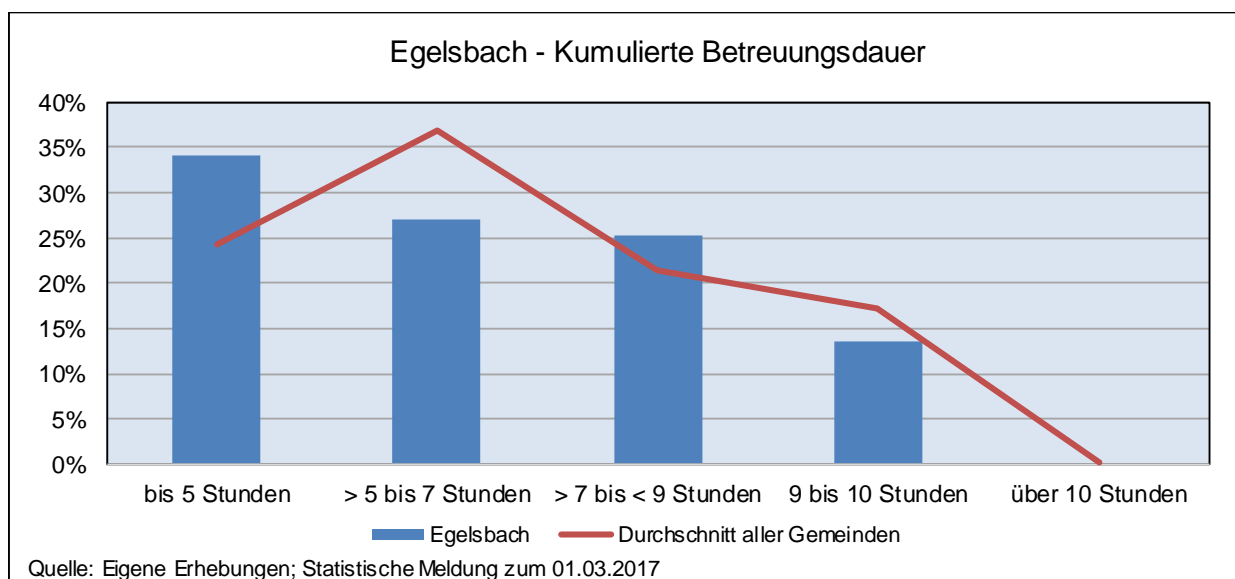
<sup>21</sup> Die Berechnung beruht auf der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ i.d. Fassung vom 28.04.2014 der kommunalen Spitzenverbände sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. In dieser wurden die Voraussetzungen und der Umgang mit einem Integrationsplatz für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen definiert:

Nach dieser Vereinbarung werden Integrationskinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 5, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 3 berücksichtigt.

Die Überörtliche Prüfung erachtet eine Auslastung von 95 Prozent als sachgerecht. Unter Annahme der vollständigen Umwandlung in Gruppen mit Rahmenbetriebserlaubnissen von 25 Platzäquivalenten erreichten 15 Gemeinden eine Auslastung von 95 Prozent. Die Gemeinde Egelsbach erreichte die Zielsetzung nicht. Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen sollte daher optimiert werden.

#### 5.4.4 Betreuungsdauer

Die in Anspruch genommene Betreuungsdauer in der Gemeinde Egelsbach wird in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.



Ansicht 27: Egelsbach - Kumulierte Betreuungsdauer

In Ansicht 27 ist unter Wirtschaftlichkeitsaspekten bedeutsam, dass mehr Kinder bei der bis fünfstündigen Betreuung gemeldet waren, als in anderen Gemeinden.

Die Öffnungszeiten und die davon abhängigen Betreuungsdauern stellen ein bedeutendes Element des Angebots unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dar. Die angebotene Betreuungsdauer in den Kindertageseinrichtungen hat sich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit an der Nachfrage auszurichten.

Die Anmeldezeiten beruhen neben den Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen auf der vorliegenden – in der Beitragssatzung festgelegten – Staffelung der Elternbeiträge nach Betreuungsdauer der jeweiligen Gemeinde (vgl. Abschnitt 5.4.6). Eine sachgerechte Staffelung der Elternbeiträge erleichtert die Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage. Unterscheiden sich die Elternbeiträge einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Aus längeren Öffnungszeiten können sich wirtschaftliche Nachteile für die Gemeinde Egelsbach ergeben, da sie höhere

Personalaufwendungen nach sich ziehen. Die Zuschusshöhe steigt tendenziell bei längeren Betreuungsdauern an.<sup>22</sup>

Eine Ganztagsbetreuung sollte in einer Kindertageseinrichtung nur angeboten werden, wenn diese – gegebenenfalls auch durch Zusammenlegung von Gruppen – nachmittags hinreichend ausgelastet ist. Eine Zusammenlegung von Gruppen kann durch eine regelmäßige Kontrolle der in den Randzeiten tatsächlich anwesenden Kinder umgesetzt werden.

Auf Basis der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2017 ergab sich in der Gemeinde Egelsbach eine tägliche durchschnittliche Betreuungsdauer von 6,89 Stunden je Kind. Diese wird in Ansicht 28 im Vergleich dargestellt.

Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind		
	Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind	Prozent über dem Minimum
Egelsbach	6,89	31%
Minimum	5,25	0%
Median	6,68	27%
Maximum	9,08	73%

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017

#### Ansicht 28: Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind

Die kürzeste durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind hatte mit 5,25 Stunden die Gemeinde Neuberg und die längste mit 9,08 Stunden die Stadt Alsfeld. Die Betreuungsdauer des Median lag bei 6,68 Stunden. Die Gemeinde Egelsbach hatte mit 6,89 Stunden eine Betreuungsdauer im Bereich des Median.

### 5.4.5 Standardsetzung und Steuerung

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist der Träger einer Kindertageseinrichtung nach § 25a HKJGB selbst verantwortlich. In diesem Abschnitt werden daher der vorgegebene (angestrebte) Soll-Standard sowie die Güte der Steuerung (Ist-Standard am 1. März 2017) der Gemeinden analysiert und beurteilt.

In Ansicht 29 werden die Soll-Vorgaben des HKJGB in den Bereichen "Pädagogische Betreuung" sowie "Vertretungsaufwand" (gesetzlicher Mindeststandard<sup>23</sup>) den Soll-Vorgaben in der Gemeinde Egelsbach (Soll-Standard) gegenübergestellt. Der gesetzliche Mindeststandard wurde anhand der Erkenntnisse der 191. Vergleichenden Prüfung um einen 10 prozentigen Aufschlag - für die im Gesetz nicht definierten Zeiten

---

<sup>22</sup> Eine Quantifizierung ist aufgrund uneinheitlicher Betreuungsstandards in Kindertageseinrichtungen nicht möglich.

<sup>23</sup> Der Vertretungsaufwand (Personalbedarf für Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung) wird im Gesetz mit zusätzlichen 15 Prozent zur pädagogischen Betreuung angesetzt.

für Leitungstätigkeiten sowie mittelbare pädagogische Arbeit - ergänzt. Dieser Standard wird als Bewertungsmaßstab bezeichnet.<sup>24</sup>

Zur Transparenz und besseren Darstellung werden die Standards nachfolgend vereinzelt je Gruppe umgerechnet.<sup>25</sup>

Egelsbach - Vergleich des Bewertungsmaßstabs mit dem Soll-Standard der Gemeinde bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren							
	Bewertungsmaßstab je Kind	Darstellung Fachkräfte je Gruppe <sup>2)</sup>	Erläuterung	Soll-Standard je Kind	Darstellung Fachkräfte je Gruppe <sup>2)</sup>	Erläuterung	Differenz Fachkräfte je Gruppe
Pädagogische Betreuung	0,0700	1,75		0,0700	1,75		0,00
Vertretungsaufwand	0,0105	0,26	15% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung	0,0105	0,26	15% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung	
Leitungstätigkeit <sup>1)</sup>	0,0081	0,20	10% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung inklusive Vertretungsaufwand	0,0078	0,20	Unterschiedlich nach Kindertageseinrichtung	0,26
Mittelbare pädagogische Arbeit <sup>1)</sup>				0,0105	0,26	15% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung für Vorbereitungszeiten,	
<b>Gesamt</b>	<b>0,0886</b>	<b>2,21</b>		<b>0,0988</b>	<b>2,47</b>		<b>0,26</b>

<sup>1)</sup> Im HKJGB nicht definiert.

<sup>2)</sup> Bezieht sich auf die Betreuung von 25 Kindern zwischen 3 - 6 Jahren bei einer Betreuungsdauer von 7,7 Stunden pro Tag.

Quelle: Eigene Erhebungen

#### **Ansicht 29: Egelsbach - Vergleich des Bewertungsmaßstabs mit dem Soll-Standard der Gemeinde bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren**

Im Ergebnis hatte die Gemeinde Egelsbach umgerechnet einen um 0,26 Fachkräfte je Gruppe höheren Soll-Standard im Vergleich zum Bewertungsmaßstab (umgerechnet 2,21 Fachkräfte je Gruppe). Der Soll-Standard lag über dem gesetzlichen Mindeststandard (umgerechnet 2,01 Fachkräfte je Gruppe).

In Ansicht 30 werden die Soll-Standards und die realisierten Ist-Standards (tatsächliche Anzahl der Fachkräfte) umgerechnet pro Gruppe im Vergleich dargestellt.

<sup>24</sup> Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 19/3908.

<sup>25</sup> Eine Gruppe basiert auf der Betreuung von 25 Kindern von 3 - 6 Jahren (beziehungsweise in Kombination mit der Betreuung von 12 Kindern bis 3 Jahren) bei einer Betreuungszeit von 7,7 Stunden pro Tag.

Soll- und Ist-Standards in Kindertageseinrichtungen			
	Soll-Standard	Ist-Standard	Differenz
	in Fachkräften je Gruppe <sup>1)</sup>		
Egelsbach	2,47	3,16	0,69
Minimum	2,01	1,82	
Median	2,22	2,32	
Maximum	3,30	3,50	

<sup>1)</sup> Die Standards basieren auf der Betreuung von 25 Kindern von 3 - 6 Jahren (beziehungsweise in Kombination mit der Betreuung von 12 Kindern bis 3 Jahren) bei einer Betreuungszeit von 7,7 Stunden pro Tag.  
Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 30: Soll- und Ist-Standards in Kindertageseinrichtungen

Die Abweichung von Soll- und Ist-Standard in der Gemeinde Egelsbach lag umgerechnet bei 0,69 Fachkräften je Gruppe. Die Vorgaben der Gemeinde wurden demnach nicht eingehalten. Die Steuerung wird als nicht sachgerecht beurteilt.

Der Ist-Standard der Gemeinde Egelsbach lag umgerechnet mit 3,16 Fachkräften je Gruppe über dem gesetzlichen Mindeststandard und über dem Bewertungsmaßstab.

In Ansicht 31 werden die tatsächlich eingesetzten Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach mit der Anzahl der Fachkräfte nach dem Bewertungsmaßstab verglichen und ein Personal-Mehr- / Minderbedarf errechnet. Der Personalbedarf lässt sich nach der Anzahl der gemeldeten Kinder, ihrem Alter (anhand des Fachkraftfaktors<sup>26)</sup> und der jeweiligen Betreuungszeit (anhand des Betreuungsmittelwertes<sup>27)</sup> genau bestimmen.

<sup>26</sup> § 25c (2) HKJGB:

Der Fachkraftfaktor beträgt für ein Kind

1. bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 0,2,
2. vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt 0,07 und
3. ab dem Schuleintritt 0,06.

<sup>27</sup> § 25c (2) HKJGB:

Der Betreuungsmittelwert beträgt für ein Kind mit einer vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von

1. bis zu 25 Stunden: 22,5 Stunden,
2. mehr als 25 bis zu 35 Stunden: 30 Stunden,
3. mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden: 42,5 Stunden und
4. 45 Stunden und mehr: 50 Stunden.

Egelsbach - Personal-Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen bezogen auf den Bewertungsmaßstab							
Name der Kindertageseinrichtung	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ)	Abzug Integration (13 bzw. 15 Wochenstunden je Fall)	Integrationsanteil für Gruppenreduzierung	Abzug Sonderförderungen	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ) nach Abzug Integration	Fachkräfte (VZÄ) nach Bewertungsstandard	Personal-Mehr- / Minderbedarf
Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V.	2,49	0,00	0,00	0,00	2,49	4,01	1,52
Kindergarten Brühl	14,31	0,00	0,00	0,00	14,31	11,08	-3,23
Gemeindekita Bürgerhaus	14,69	1,54	0,46	0,00	12,69	7,34	-5,35
Gemeindekita Bayerseich	14,51	0,00	0,00	0,00	14,51	9,01	-5,50
Gemeindekita Forsthaus	17,04	1,49	0,60	0,00	14,95	11,97	-2,98
Kindertagesstätte - Unterm Dorf-	15,68	0,38	0,31	0,00	14,99	10,63	-4,36
<b>Gesamt</b>	<b>76,23</b>	<b>3,41</b>	<b>1,37</b>	<b>0,00</b>	<b>71,45</b>	<b>50,03</b>	<b>-21,42</b>

<sup>1)</sup> Der Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. wurde von der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 pauschal mit 34.100 € bezuschusst und wird daher bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

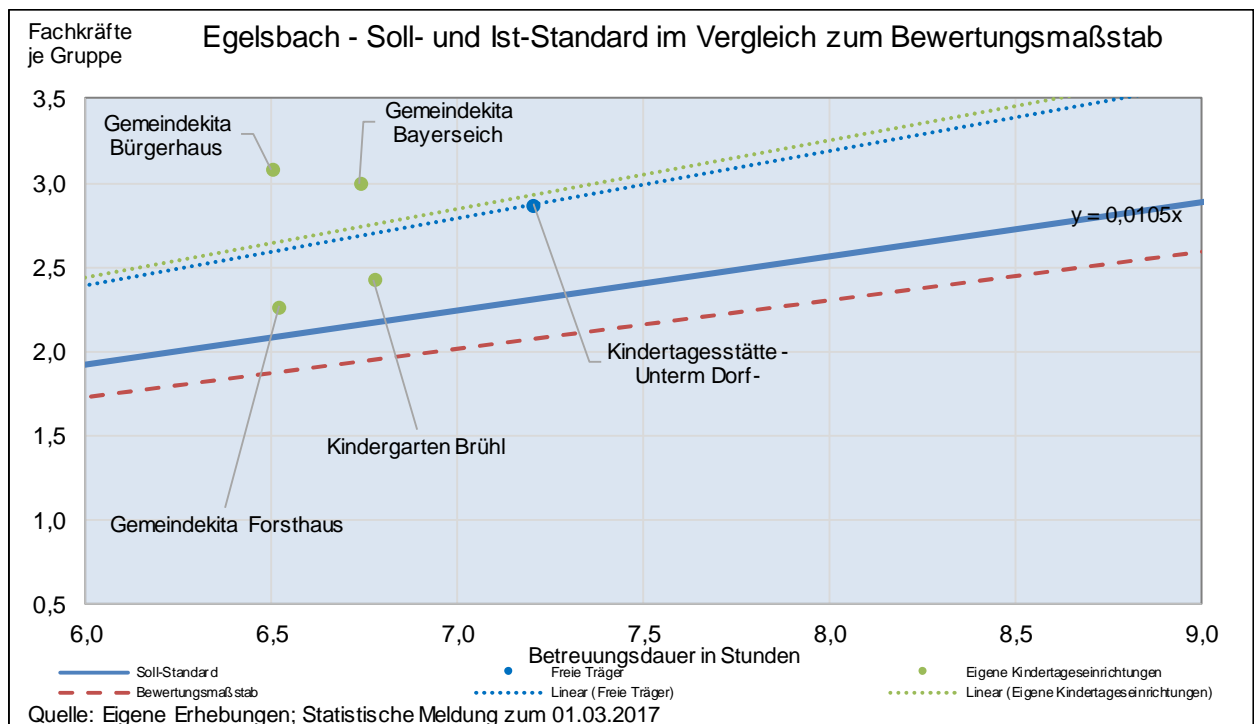
Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017

#### Ansicht 31: Egelsbach - Personal-Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen bezogen auf den Bewertungsmaßstab

Ansicht 31 zeigt, dass bei Anwendung des Bewertungsmaßstabs in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Egelsbach ein rechnerischer Personal-Minderbedarf zum 1. März 2017 von -21,42 Vollzeitäquivalenten bestand. Bei dieser Betrachtung wurden gemeldete Integrationskräfte und Sonderförderungsprogramme (zum Beispiel Deutschförderung) anteilig bereits abgezogen. Bei standardisierten Personalkosten<sup>28</sup> ergibt sich aufgrund des errechneten Personal-Minderbedarfs für die Kindertageseinrichtungen ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 1.107.562 €.

In Ansicht 32 werden der Soll-Standard und die Ist-Standards (nach eigenen und nach Kindertageseinrichtungen freier Träger) der Gemeinde im Vergleich zum Bewertungsmaßstab grafisch - umgerechnet je Gruppe - dargestellt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind die Fachkräfte je Gruppe, die auf der Ordinate dargestellt werden, in Abhängigkeit von der Betreuungsdauer, die auf der Abszisse abgebildet ist, bedeutsam.

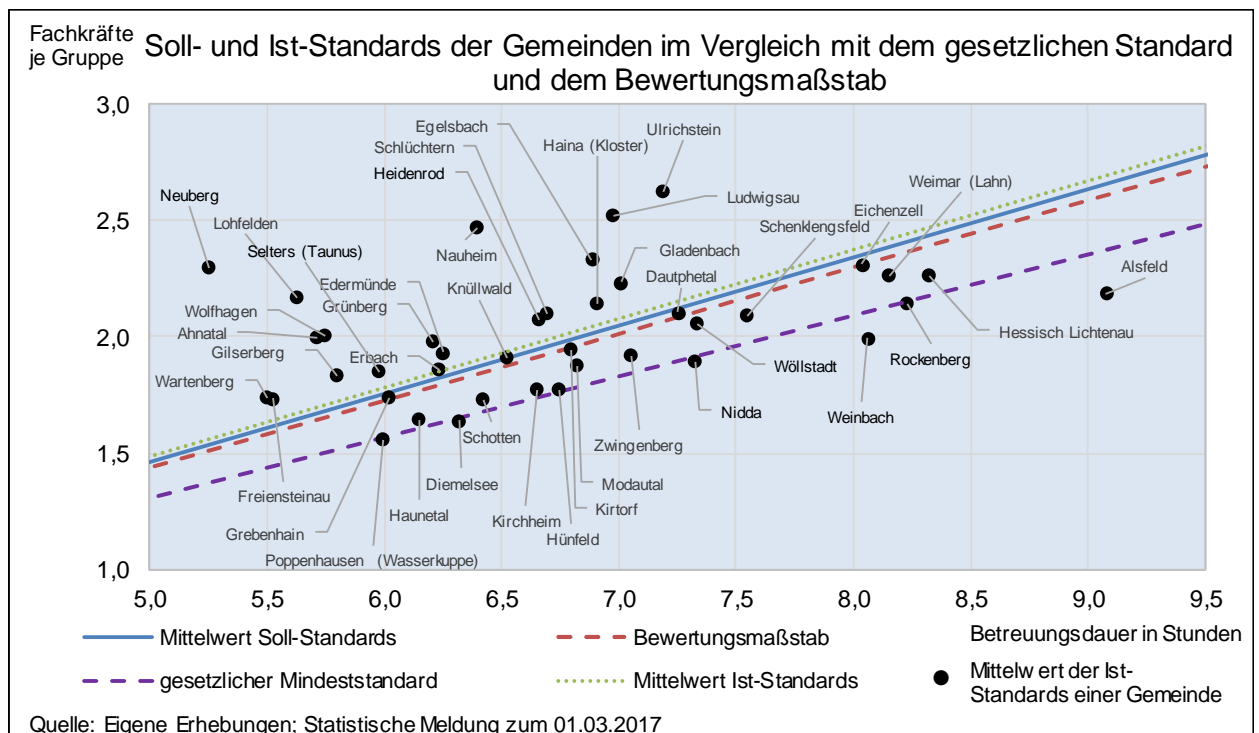
<sup>28</sup> Vollzeitäquivalente x 51.700 € (TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst 2017a: S 8a dritte Stufe).



**Ansicht 32: Egelsbach - Soll- und Ist-Standard im Vergleich zum Bewertungsmaßstab**

Aus Ansicht 32 ist zu entnehmen, dass sich die Regressionsgerade der eigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach oberhalb der Linien des Bewertungsmaßstabs und des Soll-Standards befand. Die Kindertageseinrichtung des freien Trägers befand sich ebenso oberhalb der Linie des Bewertungsmaßstabs. Die Kindertageseinrichtung Kinderkrabbelgruppe e.V. wurde von der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 pauschal bezuschusst und wird daher in der Ansicht 32 nicht dargestellt. Der erhöhte Ist-Standard aller Kindertageseinrichtungen sollte von der Gemeinde Egelsbach geprüft werden.

In der Ansicht 33 werden die Soll- und Ist-Standards (Mittelwert aus allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde) der Gemeinden grafisch gegenübergestellt und mit dem gesetzlichen Mindeststandard verglichen.



Ansicht 33: Soll- und Ist-Standards der Gemeinden im Vergleich mit dem gesetzlichen Standard und dem Bewertungsmaßstab

Aus Ansicht 33 ist ersichtlich, dass sich die Mittelwerte der Ist-Standards von 23 Gemeinden oberhalb des Bewertungsmaßstabs befanden. Die Mittelwerte der Ist-Standards von elf Gemeinden lagen zwischen dem Bewertungsmaßstab und dem gesetzlichen Mindeststandard. Insgesamt waren vier Gemeinden im Bereich des gesetzlichen Mindeststandards. Bei zwei Gemeinden befanden sich die Mittelwerte der Ist-Standards unter dem gesetzlichen Mindeststandard. Bei den zwei Gemeinden lag die durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer über dem Median. Wir empfehlen den betroffenen Gemeinden, die Anmeldezeiten mit den tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder abzugleichen und durch differenziertere Elternbeiträge diese anzunähern. Der niedrige Ist-Standard könnte auch auf einen Mangel von Fachkräften hinweisen. Ebenso ist es möglich, dass eine höhere Bezuschussung auf Grundlage längerer Anmeldezeiten beansprucht wurde, als nach HKJGB vorgesehen.

#### 5.4.6 Elternbeiträge

- Höhe und Differenzierung

Nachfolgend werden die Elternbeiträge der Gemeinde Egelsbach der Höhe nach im Quervergleich beurteilt. Außerdem wird die Differenzierung bei den Betreuungsdauern analysiert, ob diese ausreicht, um bedarfsgerechte Anmeldezeiten sicherzustellen. Die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern sollten zudem die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren berücksichtigen.

In Ansicht 34 werden die Elternbeiträge von Kindertageseinrichtungen der Gemeinden nach Altersklassen und Betreuungsdauer dargestellt. Grundlage ist die zum Stichtag 1. März 2017 gültige Beitragssatzung der



jeweiligen Gemeinde. Zur übersichtlichen Darstellung und besseren Vergleichbarkeit werden die Elternbeiträge für das erste Kind betrachtet. Da nicht jede Beitragssatzung alle Betreuungsstunden definiert, wird zur Vergleichbarkeit mit Näherungswerten gearbeitet. Auf die dargelegten Ermäßigungen (Mittelwert U3-Kinder und Kinder 3 - 6 Jahre) für das zweite und dritte Kind wird im Unterpunkt „Ermäßigungen“ eingegangen. Einkommensabhängige Elternbeiträge werden nach vorliegender Verteilung der Einkommensgruppen gewichtet dargestellt.

Egelsbach - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen								
Betreuungsform / Betreuungsdauer	5 Stunden in €	7 Stunden in €	8 Stunden in €	9 Stunden in €	10 Stunden in €	Mittags- verpflegung in €	Ermäßi- gung 2. Kind	Ermäßi- gung 3. Kind
U2-Kinder (0-2)	196	274	-	372	-	70	25%	45%
Minimum	62	130	142	120	130	40	0%	25%
Median	150	205	249	221	222	60	42%	100%
Maximum	275	385	440	414	320	80	50%	100%
U3-Kinder (2-3)	196	274	-	372	-	70	25%	45%
Minimum	62	130	142	95	130	40	0%	25%
Median	140	202	248	222	222	60	42%	100%
Maximum	275	385	440	372	320	80	50%	100%
Kinder 3 - 6 Jahre	115	175	-	230	-	80	25%	45%
Minimum	55	108	142	75	130	40	0%	25%
Median	112	150	175	177	180	60	42%	100%
Maximum	150	210	220	270	220	80	50%	100%
Schulkinder	50	89	-	-	147	-	25%	45%
Minimum	40	80	192	175	147	40	0%	25%
Median	68	110	192	192	147	60	42%	100%
Maximum	140	178	192	208	147	80	50%	100%

Quelle: Eigene Erhebungen; Satzung vom 24. Juni 2015

#### Ansicht 34: Egelsbach - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen

Die Differenzierung bei den Elternbeiträgen nach Betreuungsdauer erachten wir in der Gemeinde Egelsbach als sachgerecht, um bedarfsgerechte Anmeldezeiten sicherzustellen. Die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern berücksichtigen zudem die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Ansicht 34 zeigt, dass sich die Elternbeiträge der Gemeinde Egelsbach der Höhe nach in der Gesamtbetrachtung überwiegend oberhalb des Median befanden. Die Elternbeiträge wurden zum 1. September 2017 erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgt am 1. September 2018.

In der Gemeinde Egelsbach konnten die Eltern individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten buchen. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten erschweren die Steuerung und Personalplanung für die Kindertageseinrichtungen. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach Veränderungen der Anmeldezeiten der Kinder nur noch in Ausnahmefällen vorzunehmen.

Die Gemeinde Egelsbach bot zum Stichtag für alle Kindertageseinrichtungen Platzsharing an. Platzsharing ist dadurch gekennzeichnet, dass sich zwei Kinder einen Betreuungsplatz teilen. Platzsharing erfordert

einen hohen Koordinationsaufwand, der durch individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten nochmals erschwert wird. Belegt lediglich ein Kind ganz oder teilweise den Betreuungsplatz, ohne sich diesen mit einem zweiten Kind zu teilen, führt dies zu geringerer Auslastung und einem rechnerischen Personal Minderbedarf. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach das zum Stichtag praktizierte Platzsharing-Modell zu überdenken.

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung waren in der Gemeinde Egelsbach unterdurchschnittlich. Dadurch hatte die Gemeinde einen unterdurchschnittlichen Deckungsbeitrag in diesem Bereich. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach aufgrund der Haushaltslage, die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung anzuheben.

Der monatliche Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung lag im Vergleich mit 80 € über dem Median von 60 €.

In Ansicht 35 werden die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen freier Träger gegenübergestellt. In der Gemeinde Egelsbach entsprachen diese denen der Gemeinde.

Egelsbach - Elternbeiträge von Kindertageseinrichtungen freier Träger								
Betreuungsform / Betreuungsdauer	5 Stunden in €	7 Stunden in €	8 Stunden in €	9 Stunden in €	10 Stunden in €	Mittags- verpflegung in €	Ermäßi- gung 2. Kind	Ermäßi- gung 3. Kind
U2-Kinder (0-2)	196	274	-	372	-	70	25%	45%
Minimum	105	110	140	152	162	44	21%	30%
Median	145	180	169	241	220	60	41%	100%
Maximum	210	301	250	414	320	80	50%	100%
U3-Kinder (2-3)	196	274	-	372	-	70	25%	45%
Minimum	68	105	140	95	162	44	21%	30%
Median	140	172	192	210	220	60	41%	100%
Maximum	209	274	317	380	372	80	50%	100%
Kinder 3 - 6 Jahre	115	175	-	230	-	80	25%	45%
Minimum	68	90	110	75	135	44	21%	30%
Median	114	133	170	178	165	60	41%	100%
Maximum	140	181	230	249	220	80	50%	100%
Schulkinder	50	89	-	-	147	-	25%	45%
Minimum	25	78	96	114	132	44	21%	30%
Median	113	89	144	161	147	60	41%	100%
Maximum	150	178	192	208	220	80	50%	100%

Quelle: Eigene Erhebungen; Median aller Beitragssatzungen zum 01.03.2017 der freien Träger

#### Ansicht 35: Egelsbach - Elternbeiträge von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Die Differenzierung bei den Elternbeiträgen nach Betreuungsdauer erachten wir bei den freien Trägern in der Gemeinde Egelsbach als nicht sachgerecht, um bedarfsgerechte Anmeldezeiten sicherzustellen. Die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern berücksichtigen zudem nicht die höheren Kosten im Ver-

hältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Die Ansicht 35 zeigt, dass sich die Elternbeiträge der Höhe nach bei den freien Trägern in der Gemeinde Egelsbach überwiegend oberhalb des Median befanden.

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung waren in der Gemeinde Egelsbach unterdurchschnittlich. Dadurch hatte die Gemeinde einen unterdurchschnittlichen Deckungsbeitrag in diesem Bereich. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach aufgrund der Haushaltslage, die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung anzuheben.

Der monatliche Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung lag im Vergleich mit 80 € über dem Median von 60 €.

Mit der Festsetzung der Elternbeiträge werden - wie beschrieben - nicht allein die Einnahmen bestimmt. Durch eine differenzierte Ausgestaltung der Beitragshöhe nach Betreuungsformen und nach Betreuungszeiten können die Gemeinden durch bedarfsgerechte Anmeldungen ihr Angebot und ihre Steuerung optimieren. Sind zum Beispiel die Unterschiede in der Beitragshöhe zwischen einer Vormittagsbetreuung und einer Ganztagsbetreuung unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für die längere Betreuung anmelden, ohne diese vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

Mit den Elternbeiträgen sollen die Eltern adäquat an den Kosten der Betreuung in Kindertageseinrichtungen beteiligt werden. Die Gemeinde Egelsbach sollte sich dabei an der sogenannten Drittelregelung<sup>29</sup> orientieren. Die Elternbeiträge sollten demnach für die U3-Betreuung höher sein und entsprechend der Betreuungsdauer linear ansteigen.

- Drittelregelung

Die sogenannte Drittelregelung besagt, dass ein Drittel der Gesamtaufwendungen (inklusive interne Leistungsverrechnung) der Betreuung in Kindertageseinrichtungen von den Eltern zu leisten ist. Die Gemeinde Egelsbach hatte die Einhaltung der Drittelregelung nicht mit den freien Trägern vereinbart.

Ansicht 36 zeigt das Ergebnisverbesserungspotenzial bei Einhaltung der Drittelregelung im Vergleich. Dabei wurden die Bambini-Zuschüsse des Landes Hessen (pauschal 100 € je Kind und Monat) für die finanzielle Entlastung der Eltern im letzten Kindergartenjahr berücksichtigt.

---

<sup>29</sup> Vergleiche 2004 Landesdrucksache 16/2562. § 28 HKJGB gibt einen Hinweis auf die Anwendbarkeit der Drittelregelung. Die Berechnung des Kostenausgleichs wird unter der Annahme vorgenommen, dass ein Drittel der Kosten von den Eltern aufgebracht worden ist.

§ 28 Kostenausgleich HKJGB:

(2) Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, bestimmt sich die Höhe des Kostenausgleichs nach dem auf das Kind entfallenden Anteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtung, von dem ein Drittel als Elternbeitrag sowie die auf das Kind entfallende Landesförderung in Abzug zu bringen sind. (...)

Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinden					
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungs- verrechnung)	Einnahmen aus Eltern- beiträgen und Bambini- Zuschüssen	davon Bambini- Zuschüsse	Kosten- deckungs- quote	Erhöhungs- potenzial
Egelsbach	4.950.914 €	895.908 €	166.800 €	18%	754.397 €
Minimum				12%	
Median				19%	
Maximum				32%	

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

**Ansicht 36: Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinden**

Aus Ansicht 36 wird ersichtlich, dass die Gemeinde Egelsbach mit 18 Prozent die Drittelregelung nicht erreicht. Durch Anpassungen an eine Kostendeckungsquote von 33 Prozent ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 754.397 €.

Werden potenzielle Anpassungen beim Personal an den Bewertungsmaßstab berücksichtigt, verringern sich in der Regel die Gesamtaufwendungen und die errechnete Kostendeckungsquote steigt. Dies wird in Ansicht 37 dargestellt.

Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“				
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungs- verrechnung) nach Anpassung bei den Fachkräften	Einnahmen aus Elternbeiträgen und Bambini- Zuschüssen	Kosten- deckungs- quote	Ergebnis- verbesserungs- potenzial
Egelsbach	3.843.352 €	895.908 €	23%	385.209 €
Minimum				12%
Median				20%
Maximum				34%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

**Ansicht 37: Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“**

Das Ergebnisverbesserungspotenzial würde sich in der Gemeinde Egelsbach nach Anpassung der Fachkräfte bei den Kindertageseinrichtungen von 754.397 € auf 385.209 € verringern.

In einer Pressekonferenz vom 25. August 2017 stellten Ministerpräsident Volker Bouffier, Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Sozialminister Stefan Grüttner die Beitragsbefreiung aller drei Kindergartenjahre ab dem 1. August 2018 in Aussicht. Die Umsetzung soll nach der gleichen Systematik wie beim Bambini-

Programm geschehen. Danach soll das Land den Kommunen pro Kind rund 136 € monatlich für eine sechsstündige Betreuung zur Verfügung stellen.

Die Auswirkungen auf die Drittelregelung sind bisher - aufgrund der noch nicht erfolgten gesetzlichen Umsetzung - unklar. Zielsetzung der Kommunen sollte es aber weiterhin sein, durch eine adäquate Staffelung der Elternbeiträge nach Betreuungsdauer, bedarfsgerechte Anmeldezeiten in allen drei Kindergartenjahren sicherzustellen.

- Ermäßigungen

Die Gemeinden gewährten sowohl Beitragsermäßigungen für den Fall, dass mehrere Kinder einer Familie (vergleiche Ansicht 34 und Ansicht 35) das Betreuungsangebot nutzten, für Elternbeiträge, die den Bambini-Zuschuss überstiegen, als auch in Abhängigkeit vom Familieneinkommen.

Die Gemeinde Egelsbach gewährte eine Ermäßigung (Mittelwert U3-Kinder und Kinder 3 - 6 Jahre) für das zweite (25 Prozent) und jedes weitere Kind (45 Prozent) auf den Elternbeitrag.

In der Gemeinde Egelsbach haben die Eltern den über den Bambini-Zuschuss von 100 € hinausgehenden Elternbeitrag übernommen. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht.

Einkommensabhängige Elternbeiträge entlasten häufig zu einem Großteil lediglich das zuständige Jugendamt und sind daher - und aufgrund der Mehrarbeit in der Verwaltung - nicht zu empfehlen. Die Gemeinde Egelsbach verzichtet auf die Einkommensstaffelung. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht.

Die Gewährung von Ermäßigungen erschwert das Erreichen der Drittelregelung. Bei wirtschaftlicher Betrachtung sind Ermäßigungen somit zu überdenken. Wenn aus sozialpolitischen Überlegungen heraus Ermäßigungen gewährt werden, empfehlen wir, die Aufwendungen hierfür transparent darzulegen.

#### 5.4.7 Zuschussbedarf und Zusammenfassung

Auf Basis der vorherigen Abschnitte werden die Zuschussbedarfe je Einwohner und je Kinderäquivalent in Ansicht 38 dargestellt.

Übersicht Zuschusskennzahlen Kinderbetreuung				
	Einwohner zum 30.06.2016	Kinderäquivalente	Zuschuss je Einwohner	Zuschuss je KÄ
Egelsbach	11.540	613	323 €	6.077 €
Minimum	2.557	82	59 €	1.737 €
Median	7.016	281	153 €	4.071 €
Maximum	17.261	613	323 €	6.077 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Hessisches Statistisches Landesamt; Statistische Meldung zum 01.03.2017; Rechnungswesendaten 2016				

Ansicht 38: Übersicht Zuschusskennzahlen Kinderbetreuung

In der Gemeinde Egelsbach war der Zuschuss je Einwohner mit 323 € schlechter als der Median. Die Betrachtung je KÄ war mit 6.077 € schlechter als der Median.

Die Gemeinde Egelsbach bezuschusste im Jahr 2016 die Betreuung von Kindern über Kindertagespflegepersonen nicht.

In der Gemeinde Egelsbach wurde im Jahr 2016 die Schulkindbetreuung an Schulen mit 385.196 € bezuschusst. Aufgrund des erhöhten Zuschussbedarfs für die Schulkindbetreuung an Schulen empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach die hortähnliche Betreuungsform an der Schule zu überdenken.

Die Gemeinde Egelsbach bezuschusste im Jahr 2016 keinen Fahrdienst.

Ansicht 39 zeigt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen im Vergleich auf Basis der Erkenntnisse aus den vorangegangenen Abschnitten „Angebot“, „Betreuungsdauer“, „Standardsetzung und Steuerung“ sowie „Elternbeiträge“.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen						
	Angebot und Auslastung	Betreuungsdauer	Standard und Steuerung	Elternbeiträge		Beurteilung auf Basis des Zuschussbedarfs je KÄ <sup>6)</sup>
	Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen <sup>1)</sup>	Angemessene Betreuungsdauer <sup>2)</sup>	Ist-Standard bei der Fachkraftquote <sup>3)</sup>	Einhaltung der Drittregelung <sup>4)</sup>	Sachgerechte Ermäßigungen <sup>5)</sup>	
Egelsbach	○	⊗	○	○	✓	○

<sup>1)</sup> erfüllt bei 95 Prozent; teilweise erfüllt bei 90 Prozent

<sup>2)</sup> erfüllt, wenn unter dem Median; teilweise erfüllt, wenn maximal 5 Prozent über dem Median

<sup>3)</sup> erfüllt bei keinem Personalminderbedarf; teilweise erfüllt bei weniger als 5 Prozent Personalminderbedarf gegenüber dem Bewertungsmaßstab

<sup>4)</sup> erfüllt bei mindestens 33 Prozent; teilweise erfüllt bei mindestens 25 Prozent (Abschlag in Höhe des Quantilwertes vom Optimum) Kostendeckungsquote

<sup>5)</sup> erfüllt bei durchschnittlicher Ermäßigung (Mittelwert U3-Kinder und Kinder 3 - 6 Jahre) für das zweite und dritte Kind von weniger als 50 Prozent; ansonsten und bei Einkommensstaffelung nicht erfüllt

<sup>6)</sup> erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ unter 3.500 € (am Median der Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB); teilweise erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ zwischen 3.500 € und 4.500 € (am Median der Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB zuzüglich 30 Prozent Aufschlag)

✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ⊗ = teilweise erfüllt

Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 39: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen

Eine niedrige Auslastung gilt dann als vermieden, wenn die Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten mindestens 95 Prozent beträgt.

Die Zielsetzung ist teilweise erfüllt, wenn die Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen bei mindestens 90 Prozent liegt. Die Gemeinde Egelsbach erreichte das Ziel mit 86 Prozent Auslastung nicht.

Eine überdurchschnittliche Betreuungsdauer gilt dann als vermieden, wenn diese unter dem Median der Vergleichsgemeinden liegt. Die Zielsetzung ist teilweise erfüllt, wenn die durchschnittliche Betreuungsdauer maximal 5 Prozent über dem Median liegt. Der Median lag bei 6,68 Betreuungsstunden. Die Gemeinde Egelsbach hatte eine durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer von 6,89 Betreuungsstunden und lag somit im Bereich des Median.

Bei keinem Personal-Minderbedarf gilt eine höhere Ist-Besetzung als vermieden. Die Zielsetzung ist teilweise erfüllt, wenn der Personal-Minderbedarf weniger als 5 Prozent gegenüber dem Bewertungsmaßstab beträgt. Die Gemeinde Egelsbach hatte einen Personal-Minderbedarf von -21,42 VZÄ gegenüber dem Bewertungsmaßstab und erreichte die Zielsetzung nicht.

Die von den Eltern zu zahlenden Beiträge sollten so gewählt werden, dass sie ein Drittel der Gesamtkosten einer Kindertageseinrichtung decken (Drittelregelung). Ermäßigungen, zum Beispiel für Geschwisterkinder, sollten mit Bedacht gewährt werden, da sie die Einhaltung der Drittelregelung erschweren. Die Einhaltung der Drittelregelung ist bei einer Kostendeckungsquote von mindestens 33 Prozent erfüllt. Ab mindestens 25 Prozent gilt das Ziel als teilweise erfüllt. Keine der Städte und Gemeinden erreichte eine Kostendeckungsquote von mindestens 33 Prozent. Die Kostendeckungsquote der Gemeinde Egelsbach betrug 18 Prozent.

Sachgerechte Ermäßigungen liegen vor, wenn die durchschnittliche Ermäßigung (Mittelwert U3-Kinder und Kinder 3 - 6 Jahre) für das zweite und dritte Kind weniger als 50 Prozent betrug. Die Zielsetzung ist außerdem nicht erfüllt, wenn einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben wurden. Die Gewährung von Ermäßigungen erschwert das Erreichen der Drittelregelung. Die Gemeinde Egelsbach gewährte durchschnittliche Ermäßigungen für das zweite und dritte Kind - unter Berücksichtigung der U3-Betreuung - von unter 50 Prozent.

Das Ziel einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung auf Basis des Zuschussbedarfs je KÄ in Kindertageseinrichtungen ist gegeben, wenn das Ergebnis je KÄ unter 3.500 € (am Median von 6,68 Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB) liegt. Eine teilweise Zielerreichung liegt vor, wenn das Ergebnis je KÄ zwischen 3.500 € und 4.500 € liegt. Die Gemeinde Egelsbach erreichte die Zielsetzung mit 5.911 € je KÄ nicht.

- Vorhandene Ergebnisverbesserungspotenziale

Ansicht 40 stellt die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale (Fachkräfte, Elternbeiträge, Schulkinderbetreuung in Hort-Gruppen) in der Kinderbetreuung je KÄ dar.

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale in Höhe von 1.492.771 € im Bereich der Kinderbetreuung für die Haushaltskonsolidierung mit heranzuziehen.

Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung						
	Anpassung Fachkräfte in Kindertages- einrichtungen an Bewertungs- maßstab	Beitrags- anpassung an Drittelregelung in Kindertages- einrichtungen unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Fachkräften	Einsparung von 80 Prozent der Schulkind- betreuung in Hort-Gruppen	Gesamt je KÄ	Gesamt je Ein- wohner	Gesamt
Egelsbach	1.962 €	682 €	0 €	2.644 €	129 €	1.492.771 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	294 €	10 €	
Median	209 €	884 €	0 €	1.321 €	49 €	
Maximum	2.207 €	1.613 €	766 €	2.964 €	129 €	
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016						

#### Ansicht 40: Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung

Die Gemeinde Egelsbach hatte ein Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ in Höhe von 2.644 €. Dieser Wert lag über dem Median von 1.321 € je KÄ. Die Gemeinde Neuberg wies mit insgesamt 2.964 € das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ aus. Das niedrigste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ hatte die Stadt Hünfeld mit insgesamt 294 €.

Das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ durch Anpassung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen an den Bewertungsmaßstab war mit 2.207 € in der Gemeinde Neuberg vorhanden. Das Ergebnisverbesserungspotenzial durch Anpassung der Fachkräfte war bei der Gemeinde Egelsbach mit 1.962 € schlechter als der Median.

Bei einer Beitragsanpassung an die Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Fachkräften war in der Gemeinde Knüllwald das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ mit 1.613 € vorhanden. In der Stadt Zwingenberg wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial in diesem Bereich festgestellt. Die Stadt erfüllte die Drittelregelung nach Umsetzung der aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale im Bereich der Fachkräfte. Die Gemeinde Egelsbach hatte je KÄ mit 682 € ein Ergebnisverbesserungspotenzial unter dem Median (884 €).

Bei der theoretischen Einsparung von 80 Prozent der Schulkindbetreuung in Hort-Gruppen hatte die Gemeinde Nauheim mit 766 € das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ. Die Gemeinde Egelsbach bot - wie 35 weitere Gemeinden - keine Schulkindbetreuung in Hort-Gruppen an.

Unter der Annahme, dass alle dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale von den Gemeinden umgesetzt werden, würde sich der Median des Zuschussbedarfs je KÄ von 4.071 € auf 2.625 € reduzieren. Der Zuschussbedarf je KÄ der Gemeinde Egelsbach würde sich von 6.077 € auf 3.639 € reduzieren.



## 5.5 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen

Im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen wird ausgewertet, wie bedeutend die Aufwendungen in den einzelnen Bereichen für die jeweilige Gemeinde sind. Bei Leistungen, die dem Grunde nach freiwillig sind, entscheidet die Gemeinde über die Aufgabenerfüllung als solche. Bei gesetzlichen Aufgaben entscheidet sie über die Intensität der Aufgabenerfüllung. Das Prüffeld zeigt an, inwieweit Auffälligkeiten bei einzelnen Leistungen vorliegen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge schlechter als der jeweilige Median zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 41 zeigt die Ergebnisse von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis	-1.570.383 €	-136 €	-280 €	-91 €	-36 €
Sportförderung, Sporthallen und Sportsstätten	-194.174 €	-17 €	-51 €	-8 €	0 €
Hallenbäder und Thermen	0 €	0 €	-94 €	0 €	0 €
Freibäder	-633.028 €	-55 €	-55 €	-12 €	0 €
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-119.187 €	-10 €	-28 €	-6 €	0 €
Museen, Büchereien, Heimat und Kultur, Musikschule und sonstiges	-97.417 €	-8 €	-51 €	-8 €	0 €
Soziale Leistungen	-152.412 €	-13 €	-20 €	-2 €	1 €
Kur- und Gesundheitseinrichtungen	0 €	0 €	-117 €	0 €	0 €
Dorfgemeinschafts- / Bürgerhäuser	-291.029 €	-25 €	-77 €	-30 €	3 €
Wirtschaftsförderung und Tourismus	-83.136 €	-7 €	-56 €	-6 €	0 €

Quelle: Eigene Erhebungen

### Ansicht 41: Ergebnisse Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016

Die Gemeinde Egelsbach hatte im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen mit -136 € je Einwohner ein Ergebnis schlechter als der Median (-91 € je Einwohner) des Quervergleichs. Das schlechteste Ergebnis im Quervergleich wies die Stadt Nidda mit -280 € je Einwohner aus. Den geringsten Fehlbetrag wies die Gemeinde Modautal mit -36 € je Einwohner aus. Ursächlich für die Fehlbeträge im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen ist die vorhandene und von der Gemeinde zu unterhaltene Infrastruktur.

Der Betrieb von Thermen, Hallenbädern und Freibädern belastet den Haushalt einer Gemeinde überdurchschnittlich. In der Gemeinde Egelsbach wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Hallenbäder oder Thermen, jedoch ein Freibad betrieben.

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die Bereiche mit Fehlbeträgen schlechter als der jeweilige Median bei Sport, Kultur und freiwilligen Leistungen für die Haushaltskonsolidierung mit heranzuziehen.

Ansicht 42 zeigt die Infrastruktur für den Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen im Quervergleich.

Infrastruktur von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Dorfgemeinschafts- / Bürgerhäuser	2	0,2	0,0	1,0	3,9
Gemeinschaftsräume	4	0,3	0,0	0,0	1,4
Jugendräume	1	0,1	0,0	0,3	3,0
Turn- / Sporthallen	2	0,2	0,0	0,2	0,8
Sportplätze	2	0,2	0,1	0,7	3,1
Thermen	0	0,0	0,0	0,0	0,2
Hallenbäder	0	0,0	0,0	0,0	0,2
Freibäder	1	0,1	0,0	0,1	0,7
Museen	1	0,1	0,0	0,1	0,4
Büchereien	1	0,1	0,0	0,1	0,7

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 42: Infrastruktur von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016

Der Quervergleich zeigt unterschiedliche Schwerpunkte kommunalen Handelns bei der Gestellung von Einrichtungen im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen. Da die einrichtungsbezogenen Aufwendungen aufgrund von Größe, Baustandard, Nutzungsmöglichkeiten und Belegung sehr unterschiedlich ausfallen, wird die Analyse, ob die Siedlungsstruktur einen Einfluss auf die Aufwendungen der Aufgabenerfüllung im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen hat, auf Basis der jeweiligen Fehlbeträge vorgenommen (vgl. Gliederungspunkt 10).

## 5.6 Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV

Das Prüffeld zeigt im Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV auf, inwieweit Auffälligkeiten bei einzelnen Leistungen vorliegen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge schlechter als der jeweilige Median zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 43 zeigt die Ergebnisse der Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis	-1.613.328 €	-140 €	-237 €	-129 €	-83 €
Öffentliches Grün und Gewässer	-601.452 €	-52 €	-75 €	-33 €	-4 €
Straßen	-974.563 €	-84 €	-179 €	-94 €	-47 €
- Straßenbeleuchtung	-139.366 €	-12 €	-37 €	-15 €	-3 €
- Straßenentwässerung	-283.181 €	-25 €	-59 €	-27 €	-12 €
Parken	-25.893 €	-2 €	-4 €	0 €	7 €
ÖPNV	-58.570 €	-5 €	-29 €	-1 €	0 €
Forst	47.150 €	4 €	-10 €	2 €	42 €
Bauhof <sup>1)</sup>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	absolut				
Ergebnis Gemeindestraßen je km Gemeindestraße	-23.083 €	-28.180 €	-16.637 €	-7.623 €	

<sup>1)</sup> Der Bauhof wurde, sofern nicht bereits durch die Gemeinde vorgenommen, auf die Aufgabenbereiche komplett verrechnet.  
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### Ansicht 43: Ergebnisse Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 2016

Die Gemeinde Egelsbach war mit einem Ergebnis von -140 € je Einwohner schlechter als der Median (-129 € je Einwohner) des Quervergleichs. Die Stadt Kirtorf hatte mit -83 € je Einwohner im Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV das beste Ergebnis im Quervergleich. Mit -237 € je Einwohner hatte die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) das schlechteste Ergebnis im Quervergleich.

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die Bereiche mit Fehlbeträgen schlechter als der jeweilige Median bei Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV für die Haushaltskonsolidierung mit heranzuziehen.

Ansicht 44 enthält die relevante Infrastruktur für den Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV im Quervergleich.

Infrastruktur von Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Grillplätze	0	0,0	0,0	0,4	2,9
Spielplätze	11	1,0	0,9	2,1	6,0
Länge der Gemeindestraßen in km <sup>1)</sup>	42	3,7	3,5	6,6	11,7

<sup>1)</sup> Landesamt für Geoinformation und Bodenmanagement  
Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 44: Infrastruktur von Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV

Die Länge der Gemeindestraßen korrespondiert mit der Siedlungsstruktur einer Gemeinde. Die Kosten der Straßenbewirtschaftung in Abhängigkeit zur Siedlungsstruktur werden im Gliederungspunkt 10 analysiert.

## 5.7 Feuerwehr

Die Feuerwehr ist eine gesetzliche Aufgabe. Bei gesetzlichen Aufgaben entscheidet die Gemeinde über die Intensität der Aufgabenerfüllung. Das Prüffeld zeigt an, inwieweit Auffälligkeiten im Quervergleich vorlagen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge schlechter als der jeweilige Median zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 45 zeigt die Ergebnisse der Feuerwehr je Einwohner und die Infrastruktur im Quervergleich.

Feuerwehr 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis	-419.230 €	-36 €	-56 €	-31 €	-14 €
		je 1.000 Einwohner			
Feuerwehren / Feuerwehrgerätehäuser	1	0,1	0,1	1,1	3,5

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

### Ansicht 45: Feuerwehr 2016

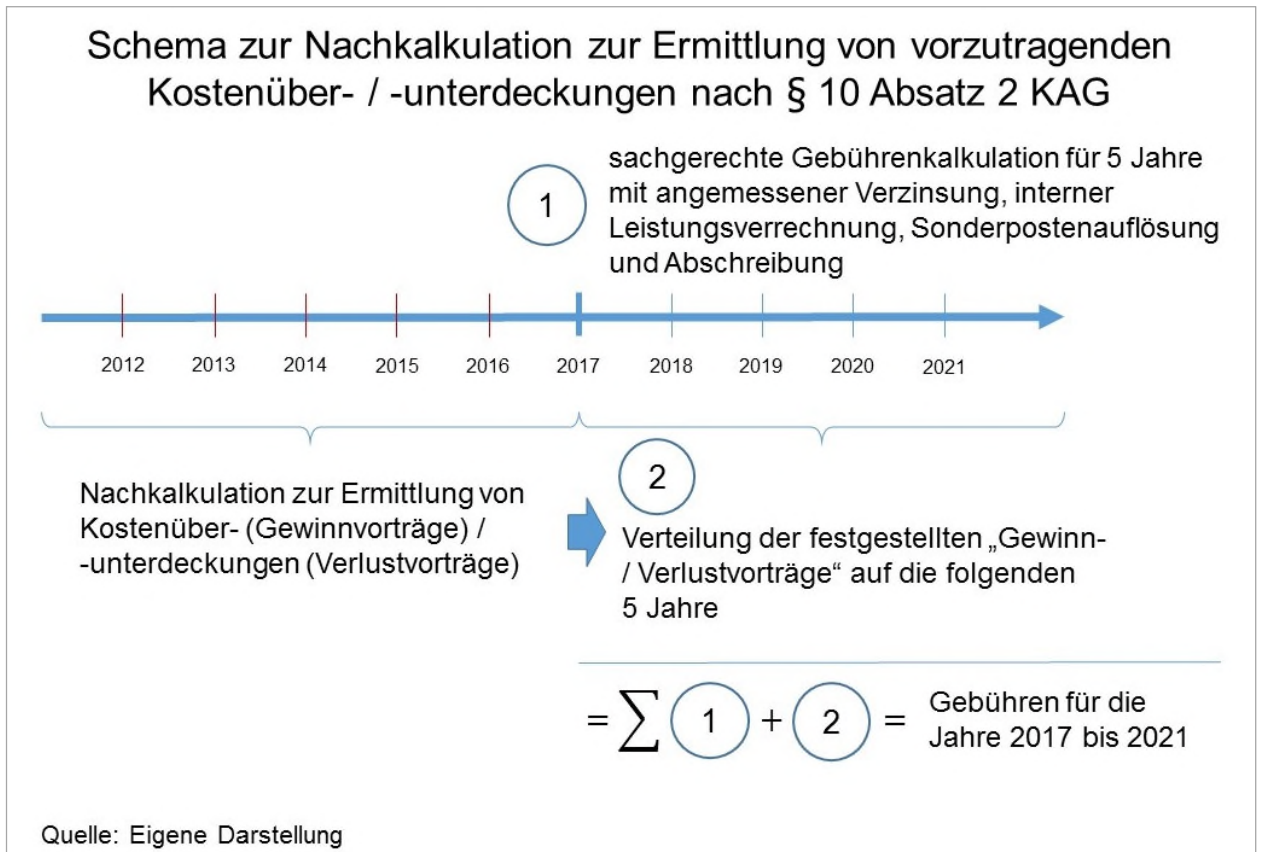
Mit -14 € je Einwohner hatte die Gemeinde Dautphetal das beste Ergebnis im Quervergleich. Das schlechteste Ergebnis hatte die Gemeinde Diemelsee mit -56 € je Einwohner. Die Gemeinde Egelsbach war mit einem Fehlbetrag von -36 € je Einwohner schlechter als der Median (-31 € je Einwohner). Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, den Bereich der Feuerwehr aufgrund des überdurchschnittlichen Fehlbetrags auf mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale zu untersuchen.

Der Quervergleich zeigt die Zahl der Feuerwehren bzw. Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner. Da die einrichtungsbezogenen Aufwendungen aufgrund von Größe, Baustandard und Nutzungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich ausfallen, wird die Analyse, ob die Siedlungsstruktur einen Einfluss auf die Aufwendungen der Aufgabenerfüllung im Bereich der Feuerwehr hat, auf Basis der jeweiligen Fehlbeträge vorgenommen (vgl. Gliederungspunkt 10).

## 5.8 Kostendeckende Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte Abwasser, Wasser und Friedhof sind laut § 10 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend zu kalkulieren. Wir überprüfen inwieweit kostendeckende Gebührenhaushalte vorliegen und ob die Gemeinden bei ihren Kalkulationen alle vorgegebenen Kosten berücksichtigt haben.

Die Gemeinden sollen bei ihren Kalkulationen nach § 10 Absatz 2 KAG einen 5-Jahreszeitraum berücksichtigen. Dies lässt sich grafisch wie folgt darstellen.<sup>30</sup>



Ansicht 46: Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von vorzutragenden Kostenüber- / -unterdeckungen nach § 10 Absatz 2 KAG

Aus der Nachkalkulation der vorangegangenen fünf Jahre (2012 bis 2016) soll die durchschnittliche Kostenüber- / -unterdeckung ermittelt werden. Diese Kostenüber- / -unterdeckung dient als „Gewinn- / Verlustvortrag“, der auf die nächsten fünf Jahre (2017 bis 2021) gleichmäßig verteilt werden soll. Die Verteilung der „Gewinn- / Verlustvorträge“ ② ergänzt die sachgerecht ermittelte Gebührenfestsetzung ① für die Zukunft. Für eine sachgerechte Ermittlung wird auf die Nachkalkulation zurückgegriffen. Insbesondere werden dabei eine Verzinsung des Anlagevermögens und kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Gemäß

<sup>30</sup> § 10 Absatz 2 KAG

(1) Die Kosten nach Abs. 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

§ 10 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Unterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Gebührenfestsetzungen können auf unvollständigen und nicht sachgerechten Kostenermittlungen basieren. Dies beruht zum Beispiel auf der Nichtansetzung von kalkulatorischen Kosten und/oder internen Verrechnungen der allgemeinen Verwaltung beziehungsweise des Bauhofs. Außerdem kann die Verbuchung der Entwässerungsabgabe für Gemeindestraßen nicht sachgerecht berücksichtigt sein. Darüber hinaus führen politische Festlegungen häufig zu unausgeglichenen Gebührenhaushalten.

Die Gebührenhaushalte Abwasser und Wasser wurden von der Gemeinde Egelsbach ausgegliedert. Der Bereich Wasser wurde auf die Stadtwerke Langen (Beteiligung von 4,5 Prozent) und der Bereich Abwasser auf den Zweckverband Langen-Egelsbach-Erzhausen (Beteiligung von 19,5 Prozent) übertragen. Auf eine Gebührenkalkulation im Bereich Wasser wurde von uns mangels Gebührenhoheit der Gemeinde Egelsbach verzichtet. Weiterhin wurde von den Stadtwerken Langen ein Wasserpreis erhoben, der eine Gebührenkalkulation ebenfalls ausschließt.

Die Rechnungswesendaten im Bereich Friedhof wurden von uns um die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Jahre 2015 und 2016 ergänzt.

Eine interne Leistungsverrechnung im Bereich der Gebührenhaushalte, bezogen auf die allgemeine Verwaltung, wurde nicht berücksichtigt. Weiterhin sind von der Gemeinde Egelsbach im Bereich der Gebührenhaushalte keine aktuellen Gebührenkalkulationen vorgenommen worden.

Die erhobenen Gebühren der Vergleichsgemeinden wurden daher von uns auf Ordnungsmäßigkeit untersucht. Wir nahmen dazu Nachkalkulationen auf Basis der Jahre 2012 bis 2016 bei den Abwasser-, Wasser- und Friedhofsgebühren vor.

### **5.8.1 Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016**

Die Ertrags- und die Aufwandspositionen der Jahre 2012 bis 2016 wurden aus den Rechnungswesendaten der Kommune entnommen. Die Gemeinde Egelsbach überführte ihr gesamtes Anlagevermögen des Abwasserbereichs auf den Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen. Trotz einer Beteiligung von 19,5 Prozent, hatte die Gemeinde Egelsbach die Gebührenhoheit für ihren eingebrachten Anteil des Anlagevermögens inne. Eine anteilige kalkulatorische Verzinsung wurde von der Gemeinde Egelsbach vorgenommen und über die geleistete Verbandsumlage berücksichtigt. Die Gemeinde Egelsbach hatte eine gesplittete Abwassergebühr erhoben.

Wie Ansicht 47 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Abwasser für die Jahre 2012 bis 2016 jährliche Ergebnisse, die von -60.180 € bis 51.798 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresüberschuss von 6.034 € pro Jahr.

Egelsbach - Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016					
	2012	2013	2014	2015	2016
	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation
Erträge	2.271.701 €	2.111.874 €	2.192.206 €	2.204.423 €	2.160.530 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	20.326 €	20.519 €	22.001 €	23.247 €	14.058 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachaufwendungen	67.507 €	14.540 €	35.588 €	13.256 €	8.966 €
Aufwendungen für Zuweisungen	2.129.560 €	2.136.995 €	2.144.609 €	2.136.995 €	2.116.995 €
Sonstige Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	2.511 €	0 €	0 €	2.889 €	0 €
Aufwendungen	2.219.904 €	2.172.054 €	2.202.198 €	2.176.387 €	2.140.019 €
Jahresergebnis	51.798 €	-60.180 €	-9.991 €	28.035 €	20.511 €
Kumuliertes Jahresergebnis 2012 bis 2016	30.172 €				
Stand Gebührenaufgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

**Ansicht 47: Egelsbach - Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016**

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein kumulierter Überschuss von insgesamt 30.172 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Egelsbach in der Vergangenheit kostendeckende Abwassergebühren erhob.

Ansicht 48 zeigt die Länge der Abwasserkanäle und Sammler in km je 1.000 Einwohner im Quervergleich.

Infrastruktur der Abwasserentsorgung					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Länge Abwasserkanäle und Sammler in km	47,0	4,1	4,0	12,6	22,8

Quelle: Eigene Erhebungen

**Ansicht 48: Infrastruktur der Abwasserentsorgung**

Die Länge der Abwasserkanäle und Sammler betrug absolut 47,0 km. Mit 4,1 km je 1.000 Einwohner war dieser Wert unter dem Median im Quervergleich. Die Gemeinde Egelsbach war an einer Kläranlage angeschlossen.

Die Frage, ob die Aufwendungen der Abwasserentsorgung von der Siedlungsstruktur abhängig sind, wird in Gliederungspunkt 10 untersucht. Es wird in diesem Zusammenhang auf Basis der Aufwendungen ein fiktiver Abwasserpreis errechnet und dieser im Verhältnis zur Siedlungsstruktur dargestellt.

### 5.8.2 Gebührenhaushalt Wasser 2012 bis 2016

Der Gebührenhaushalt Wasser wurde vollständig auf die Stadtwerke Langen übertragen. Die Gemeinde Egelsbach ist an den Stadtwerken mit 4,5 Prozent beteiligt. Weiterhin wird von den Stadtwerken Langen ein Wasserpreis und keine Wassergebühr erhoben. Da die Gemeinde Egelsbach mit diesem Beteiligungs-satz keine Gebührenhoheit hat und von den Stadtwerken ein Preis erhoben wurde, haben wir von der Erstellung einer Gebührenkalkulation abgesehen. Die Gemeinde Egelsbach sollte jedoch darauf hinwirken, dass von den Stadtwerken Langen ein kostendeckender Wasserpreis erhoben wird.

Im Jahr 2017 wurde der Wasserpreis von 1,55 €/m<sup>3</sup> auf 1,70 €/m<sup>3</sup> erhöht.

Ansicht 49 enthält die relevante Infrastruktur für den Bereich Wasserversorgung im Quervergleich.

Infrastruktur der Wasserversorgung					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Länge Wasserleitungen in km	53,0	4,6	0,0	12,4	63,9

Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 49: Infrastruktur der Wasserversorgung

Die Länge der Wasserleitungen betrug absolut 53,0 km. Mit 4,6 km je 1.000 Einwohner war dieser Wert unter dem Median im Quervergleich.

Die Frage, ob die Aufwendungen der Wasserversorgung von der Siedlungsstruktur abhängig sind, wird in Gliederungspunkt 10 analysiert. Es wird in diesem Zusammenhang auf Basis der Aufwendungen ein fiktiver Wasserpreis errechnet und dieser im Verhältnis zur Siedlungsstruktur dargestellt.

### 5.8.3 Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016

Die Ertrags- und die Aufwandspositionen der Jahre 2012 bis 2016 wurden aus den Rechnungswesendaten der Kommune entnommen. Die Gemeinde Egelsbach setzte für die Jahre 2012 bis 2016 eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens von 4,5 Prozent an.

Die Gemeinde Egelsbach unterhielt insgesamt einen gebührenpflichtigen Friedhof.

Wie Ansicht 50 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Friedhof für die Jahre 2012 bis 2016 jährliche Ergebnisse, die von -121.589 € bis -105.159 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresfehlbetrag (bei 100 Prozent Deckung) von -114.534 pro Jahr.



Egelsbach - Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016					
	2012	2013	2014	2015	2016
	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation
Erträge	82.588 €	75.460 €	74.991 €	96.324 €	81.358 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	12.131 €	11.071 €	9.593 €	9.155 €	8.789 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	152.244 €	158.264 €	156.725 €	161.768 €	161.514 €
Sachaufwendungen	12.774 €	13.537 €	18.190 €	18.828 €	19.235 €
Abschreibungen	2.413 €	2.413 €	2.573 €	2.340 €	2.340 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>179.563 €</b>	<b>185.285 €</b>	<b>187.082 €</b>	<b>192.090 €</b>	<b>191.878 €</b>
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-9.708 €	-9.603 €	-9.498 €	-9.393 €	-9.288 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung (-) / Auflösung (+) Gebührenausschlags- rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-106.683 €</b>	<b>-119.428 €</b>	<b>-121.589 €</b>	<b>-105.159 €</b>	<b>-119.808 €</b>
<b>Kumuliertes Jahres- ergebnis 2012 bis 2016</b>	<b>-572.668 €</b>				
Stand Gebührenausschlags- rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

#### Ansicht 50: Egelsbach - Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016

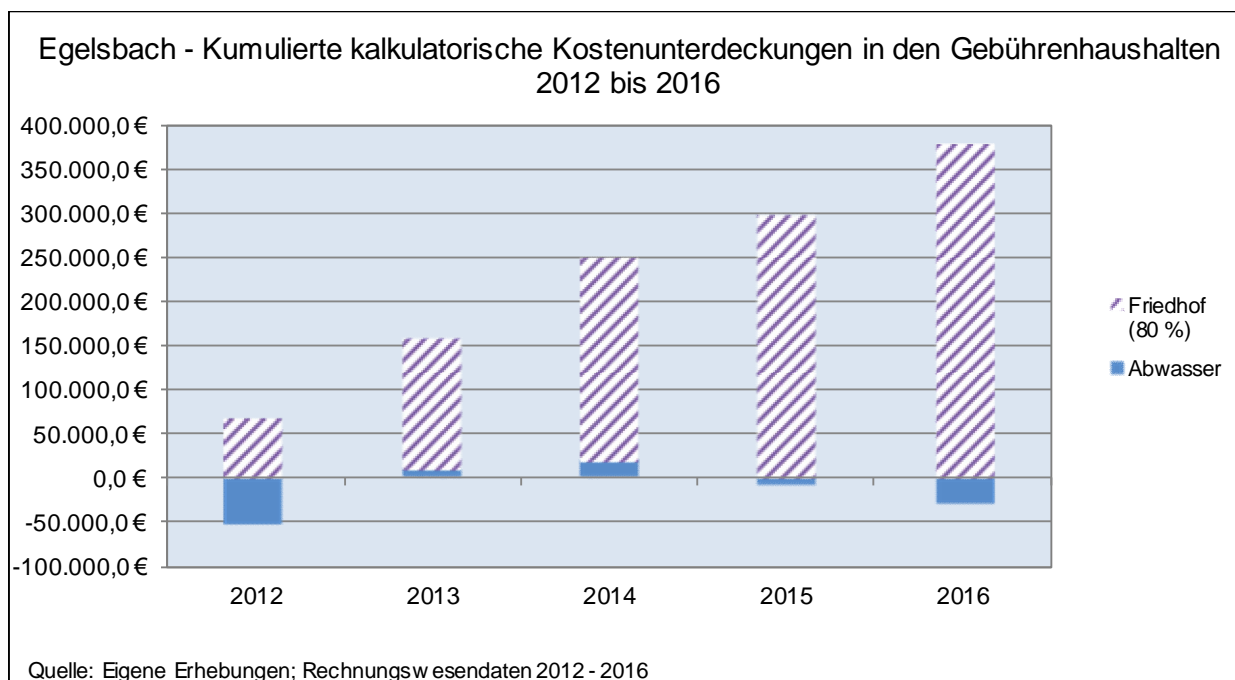
Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein kumulierter Fehlbetrag von -572.668 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Egelsbach in der Vergangenheit zu niedrige Friedhofsgebühren erhob.

Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich, für alle Gebührenhaushalte kostendeckende Gebühren zu erheben. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt im Gebührenhaushalt Friedhof von über 80 Prozent wird im Hinblick auf den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (§ 93 Absatz 2 HGO) nicht beanstandet. In diesem Zusammenhang ist zu verdeutlichen, dass zu niedrige Gebühren in der Vergangenheit weiterhin Auswirkungen auf die heutige Kostendeckung haben. Die Erträge der Kaufgräber werden kalkulatorisch nicht zum Kaufzeitpunkt vollständig vereinnahmt, sondern über die Dauer der Nutzungszeit jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde Egelsbach lag im 5-Jahresdurchschnitt mit rund 41,8 Prozent unter der 80 Prozent Sollgrenze. Der Kostendeckungsgrad des Jahres 2016 lag bei 40,4 Prozent. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach, eine Nachkalkulation im Bereich Friedhof - unter Beachtung der im Bericht dargestellten Zahlen - zu erstellen. Die bestehende Kostenunterdeckung der Jahre 2012 bis 2016 in Höhe von -375.991 € (80% Deckung) sollte von der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren bei der Gebührenfestsetzung mit einkalkuliert werden.

#### 5.8.4 Kumulierte Unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2012 bis 2016

Die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2016 bei den Gebührenhaushalten werden in Ansicht 51 kumuliert dargestellt.



Ansicht 51: Egelsbach - Kumulierte kalkulatorische Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2012 bis 2016

In Ansicht 51 wird deutlich, dass die Gemeinde Egelsbach insgesamt in den Jahren 2012 bis 2016 auf Mehreinnahmen in Höhe von 345.819 € (jährlich rund 69.164 €) verzichtete. Die bestehende Kostenunterdeckung sollte in den nächsten fünf Jahren bei den Gebührensatzungen mit einkalkuliert werden.

Ansicht 52 zeigt die kalkulatorischen Kostenunterdeckungen (Ergebnisverbesserungspotenziale) in den Gebührenhaushalten im Quervergleich. Kostenüberdeckungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Kalkulatorische Kostenunterdeckungen (Ergebnisverbesserungspotenziale) in den Gebührenhaushalten der Jahre 2012 bis 2016					
	Egelsbach		Maximum	Median	Minimum
	absolut	je Einwohner			
Kostendendeckende Gebühren					
Abwasser	0 €	0,0 €	0,0 €	50,7 €	532,9 €
Wasser	0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	289,7 €
Friedhof (80% Deckung)	375.991 €	32,6 €	0,0 €	37,0 €	83,0 €
<b>Ergebnisverbesserungspotenzial</b>	<b>375.991 €</b>	<b>32,6 €</b>	<b>0,0 €</b>	<b>100,4 €</b>	<b>645,7 €</b>

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

Ansicht 52: Kalkulatorische Kostenunterdeckungen (Ergebnisverbesserungspotenziale) in den Gebührenhaushalten der Jahre 2012 bis 2016

Aus Ansicht 52 wird ersichtlich, dass die Gemeinde Egelsbach mit 32,6 € je Einwohner ein Ergebnisverbesserungspotenzial besser als der Median von 100,4 € je Einwohner des Quervergleichs hatte. Das Ergebnisverbesserungspotenzial der Gemeinde ergibt sich - wie beschrieben - aus der kalkulatorischen Kostenunterdeckung im Bereich Friedhof.

## 5.9 Hebesatzerhöhungspotenziale als Ultima Ratio

Die Überörtliche Prüfung vertritt die Auffassung, dass die Gemeinden sich sachgerecht verhalten, wenn sie die Hebesätze – insbesondere bei der Grundsteuer B – nach der Haushaltslage ausrichten. Die Hebesätze der Grundsteuer B sollten – im Sinne einer Ultima Ratio, wenn der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen realisiert werden kann – so bemessen werden, dass ein Haushaltsausgleich herbeigeführt wird. Jeder Gemeinde sollte in diesem Zusammenhang bewusst sein, dass Einsparungen von Aufwendungen als Konsolidierungsmaßnahme zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen und somit die notwendige Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B reduziert.

Ansicht 53 zeigt die Einnahmepotenziale der Gemeinde Egelsbach, die auf Grundlage der Maximalwerte im Quervergleich<sup>31</sup> errechnet wurden.

Egelsbach - Hebesatzerhöhungspotenziale 2016					
Steuerart	Hebesatz Egelsbach in Prozent	Maximum im Vergleich in Prozent	Aufkommen laut Rechnungs-wesendaten	Erhöhungspotenzial in Prozent	Rechnerisches Mehraufkommen
Grundsteuer A	500	600	17.071 €	20	3.414 €
Grundsteuer B <sup>1)</sup>	500	530	2.471.424 €	6	148.285 €
Gewerbesteuer	360	440	4.818.297 €	22	1.070.733 €
<b>Summe</b>			<b>7.306.792 €</b>		<b>1.222.432 €</b>

<sup>1)</sup> zweithöchster Wert im Quervergleich, da in Nauheim 960 Prozent  
Quelle: Eigene Erhebungen

### Ansicht 53: Egelsbach - Hebesatzerhöhungspotenziale 2016

Ein Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 380 Prozent belastet Einzelunternehmen und Personengesellschaften nicht, da bei diesen die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent in voller Höhe

---

<sup>31</sup> Bei der Grundsteuer B wurde der zweithöchste Wert angesetzt, da die Gemeinde Nauheim einen Hebesatz von 960 Prozent hatte.

die tarifliche Einkommensteuer mindert.<sup>32</sup> Im Vergleich zu den maximalen Hebesätzen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen bestand bei der Gemeinde Egelsbach ein rechnerisches Mehraufkommen von 1.222.432 €. Das Mehraufkommen wird durch die Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer bestimmt. Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Hebesatzerhöhungspotenziale in Betracht zu ziehen.

Die Gemeinde Egelsbach hat im Jahr 2017 die Sätze der Grundsteuer A und B auf jeweils 564 Prozent erhöht.

Ansicht 54 zeigt die erhobenen sowie die rechnerischen Hebesätze für die Grundsteuer B des Jahres 2016 der Gemeinden im Quervergleich. Der rechnerische Hebesatz wurde so bemessen, dass das negative durchschnittliche ordentliche Ergebnis der Jahre 2012 bis 2016 der Gemeinden allein durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ausgeglichen werden kann.

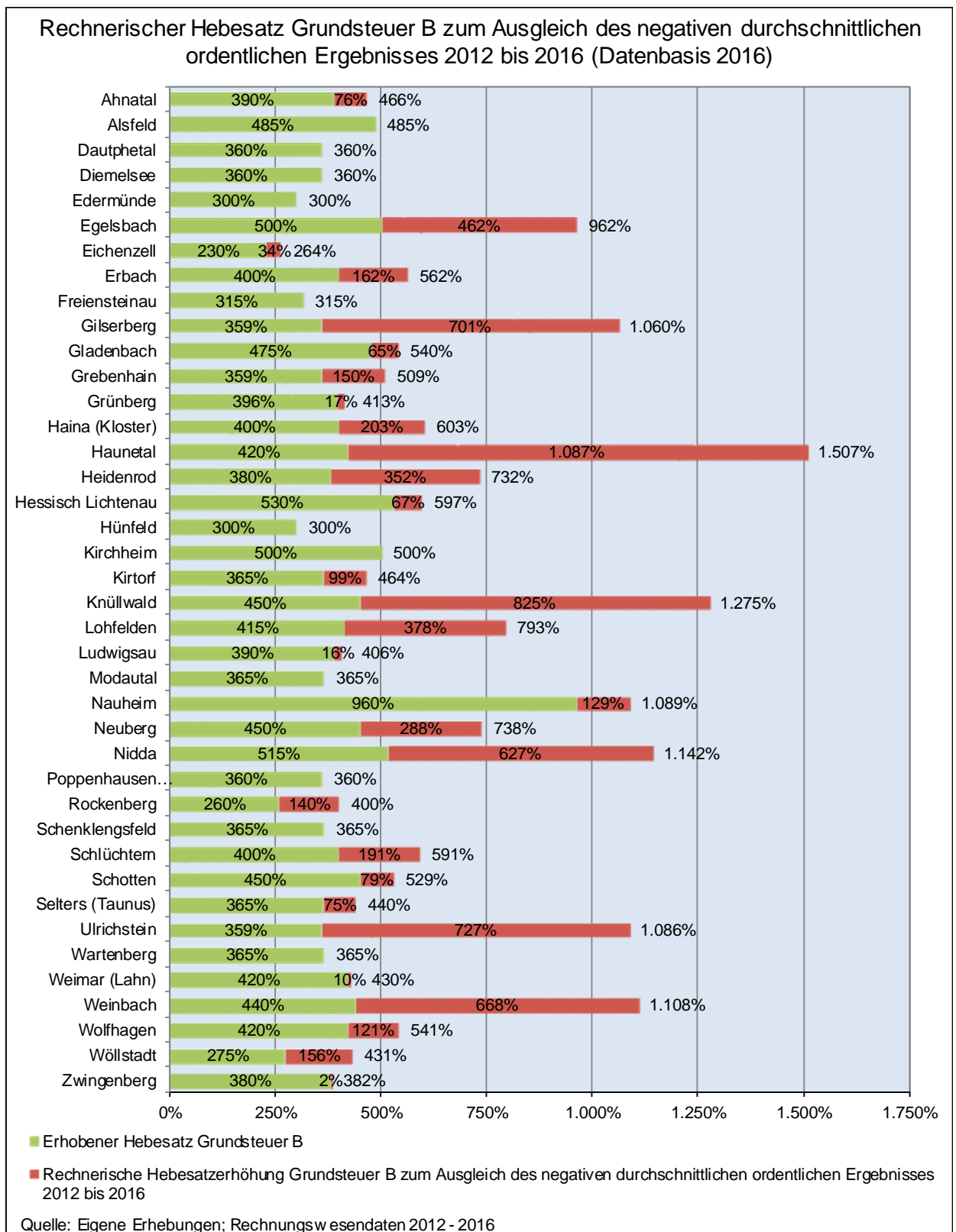
---

<sup>32</sup> § 35 EStG - Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb:

(1) Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen mit Ausnahme der §§ 34f, 34g und 35a, ermäßigt sich, soweit sie anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt (Ermäßigungshöchstbetrag),

1. bei Einkünften aus gewerblichen Unternehmen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 um das 3,8-fache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum nach § 14 des Gewerbesteuergesetzes für das Unternehmen festgesetzten Steuermessbetrags (Gewerbesteuer-Messbetrag); Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden;

2. bei Einkünften aus Gewerbebetrieb als Mitunternehmer im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 um das 3,8-fache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum festgesetzten anteiligen Gewerbesteuer-Messbetrags.



**Ansicht 54: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich des negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2012 bis 2016 (Datenbasis 2016)**

Die ermittelten rechnerischen Hebesatzerhöhungen liegen zwischen 2 und 1.087 Prozent. 11 Gemeinden hatten keine negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse 2012 bis 2016. Auf Basis des negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2012 bis 2016 wäre in der Gemeinde Egelsbach zum Ausgleich ein rechnerischer Hebesatz der Grundsteuer B in Höhe von 962 Prozent erforderlich. Der rechnerische Hebesatz würde sich bei Umsetzung von aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenzialen künftig verringern. Den höchsten rechnerischen Hebesatz im Quervergleich hätte die Gemeinde Haunetal mit 1.507 Prozent.

## 6. Betätigungen

### 6.1 Darstellung der Betätigungen

Eine Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht (§ 121 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGO). Weitere Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung ist, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (§ 121 Absatz 1 Nr. 3 HGO). Für ihre wirtschaftliche Betätigung darf die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich daran beteiligen (§ 122 Absatz 1 HGO).

Tätigkeiten im Sinne von § 121 Absatz 2 HGO stellen keine wirtschaftlichen Betätigungen dar. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs. Sie sind aber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu führen.<sup>33</sup> Es erübrigt sich deshalb im Folgenden zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung zu unterscheiden.

Die Gemeinde Egelsbach hatte keine Beteiligung, an der sie mit mindestens 20 Prozent beteiligt war.

Im Einzelnen zeigt sich bei der Gemeinde Egelsbach folgendes Beteiligungsportfolio:

Egelsbach - Unmittelbarer Anteilsbesitz		
Betätigungen	Anteil	Datierung Datenbestand
Stadtwerke Langen GmbH	4,8%	31.12.2015
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	19,5%	31.12.2016
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	7,1%	31.12.2015
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	3,4%	-
kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbh	3,5%	31.12.2016
Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach	11,0%	31.12.2015

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 55: Egelsbach - Unmittelbarer Anteilsbesitz

### 6.2 Ordnungsmäßigkeit

- Beteiligungsbericht

Die Gemeinde Egelsbach hatte keine privatrechtlichen Beteiligungen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, daher bestand keine Verpflichtung einen Beteiligungsbericht zu erstellen (123a HGO).

---

<sup>33</sup> Vgl. Begründung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, Landtagsdrucksache 16/2463, Seite 59.

- Prüfungs- und Unterrichtsrechte

Hält eine Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile an einem privatrechtlichen Unternehmen oder 25 Prozent der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, ist zu verlangen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ausgeweitet wird (§ 123 Absatz 1 Nr. 1 HGO).

Weiterhin sind die Gebietskörperschaften nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO verpflichtet, in der Satzung oder den Gesellschaftsverträgen ihren Rechnungsprüfungsämtern und dem überörtlichen Prüfungsorgan Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG einräumen zu lassen, wenn sie über eine Dreiviertelmehrheit der Stimmrechte verfügen. Besteht eine Mehrheitsbeteiligung (keine Dreiviertelmehrheit) oder besitzt die Gemeinde 25 Prozent (oder mehr) der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, so soll auf die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG hingewirkt werden.

Bei vier Beteiligungen (Stadtwerke Langen GmbH, Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen, Regionalpark RheinMain Südwest GmbH sowie Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH) waren die Prüfungsrechte nach § 53 Absatz 1 HGrG eingeräumt. Lediglich bei einer Beteiligung (Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH) wurden zusätzlich die Prüfungsrechte nach § 54 HGrG eingeräumt. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach, auf die Eintragung der Rechte nach §§ 53 und 54 HGrG bei sämtlichen Beteiligungen hinzuwirken.

- Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sind die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans bei Kapitalgesellschaften offenzulegen. Aufgrund der gebotenen Transparenz sollten Kommunen bei einer unmittelbar oder mittelbar bestehenden mehrheitlichen Beteiligung an privatrechtlichen oder öffentlichen Gesellschaften auf eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane in den Jahresabschlüssen oder in den eigenen Beteiligungsberichten hinwirken. Wir prüften, inwieweit die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans ausgewiesen wurden.

Bei der Beteiligung Regionalpark RheinMain Südwest GmbH wurden die Geschäftsführergehälter angegeben. Bei drei Beteiligungen wurde die Klausel nach § 286 Absatz 4 HGB angewendet und die Gesamtbezüge nicht angegeben. Weiterhin fehlten bei zwei Beteiligungen beide Angaben. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

### 6.3 Wirtschaftliche Risiken

Zur Erfassung der wirtschaftlichen Risiken aus den Beteiligungsunternehmen wurden die uns vorliegenden Jahresabschlusszahlen analysiert. Wir sehen ein wirtschaftliches Risiko als gegeben an, wenn

- ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde,
- Verbindlichkeiten der Beteiligungen gegenüber Kreditinstituten bestanden,
- Bürgschaften der Gemeinde für die Gesellschaften eingegangen wurden.

Es wurden für die Gemeinde Egelsbach folgende Feststellungen getroffen:



Egelsbach - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen					
Betätigungen	Anteil	Anteiliger Jahresfehlbetrag	Anteil an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Gewährte Darlehen	Gewährte Bürgschaften
Stadtwerke Langen GmbH	4,8%	0 €	0 €	0 €	0 €
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	19,5%	0 €	8.751.636 €	0 €	0 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	7,1%	-11.522 €	0 €	0 €	0 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	3,4%	0 €	0 €	0 €	0 €
kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbh	3,5%	0 €	0 €	0 €	0 €
Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach	11,0%	-43.018 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtrisiko</b>		<b>-54.540 €</b>	<b>8.751.636 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Quelle: Eigene Erhebungen

**Ansicht 56: Egelsbach - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen**

Ansicht 56 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach keine Darlehen und Bürgschaften eingeräumt hatte. Der Gemeinde Egelsbach sind aus den Beteiligungen anteilige Jahresfehlbeträge von insgesamt -54.540 € zuzurechnen.

Den Anteil der Gemeinde Egelsbach an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten errechneten wir durch Multiplikation der in den Beteiligungsabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz der Kommune. Der Anteil beträgt in der Gemeinde Egelsbach 8.751.636 €.

## 7. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Die HGO nennt keinen Zeitpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Wir erachten es wegen der Beschlussfassung gemäß § 114 Absatz 1 HGO als notwendig, dass spätestens bis Ende Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen ist.

In § 114 Absatz 1 HGO ist vorgeschrieben, dass die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung).

Ansicht 57 zeigt unsere Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 der Gemeinde Egelsbach.

Egelsbach - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse						
	Eröffnungsbilanz 2008	Jahresabschluss 2012	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014	Jahresabschluss 2015	Jahresabschluss 2016
<b>Aufstellung</b>						
Gesetzliche Frist	-	30.04.2013	30.04.2014	30.04.2015	30.04.2016	30.04.2017
Tatsächliches Aufstellungsdatum	27.08.2013	05.07.2016	20.12.2016	11.04.2017	-	-
Fristgerechte Aufstellung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Prüfung</b>						
Sachgerechte Frist	-	31.10.2014	31.10.2015	31.10.2016	31.10.2017	31.10.2018
Tatsächlicher Prüfungsabschluss	27.05.2014	-	-	-	-	-
Fristgerechte Prüfung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	-
<b>Beschlussfassung</b>						
Gesetzliche Frist	-	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Tatsächliche Beschlussfassung	05.06.2014	-	-	-	-	-
Fristgerechte Beschlussfassung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	-
Quelle: Eigene Erhebungen						

Ansicht 57: Egelsbach - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

Die Gemeinde Egelsbach hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 waren zum Zeitpunkt

der örtlichen Erhebungen noch nicht aufgestellt. Wir empfehlen der Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse zeitnah fertig zu stellen, um sicher zu stellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen. Aufgrund der Tatsache, dass zwischen dem letzten aufgestellten Jahresabschluss 2014 und dem letzten geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Egelsbach mehr als drei Jahre liegen, sollte mit dem Landkreis Offenbach eine Strategie entwickelt werden, um den vorliegenden Prüfungstau zeitnah abzubauen.

Zum Zeitpunkt der Interimbesprechung lagen der Gemeinde Egelsbach die Prüfberichte für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Jahresabschluss 2014 befand sich in Prüfung. Der aufgezeigte Prüfungstau lag demnach nicht mehr vor.

Ansicht 58 zeigt die Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 im Quervergleich.

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Gemeinde Egelsbach

Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse									
	Jahresabschluss 2014			Jahresabschluss 2015			Jahresabschluss 2016		
	Aufstellung <sup>1)</sup>	Prüfung <sup>2)</sup>	Beschlussfassung <sup>3)</sup>	Aufstellung <sup>1)</sup>	Prüfung <sup>2)</sup>	Beschlussfassung <sup>3)</sup>	Aufstellung <sup>1)</sup>	Prüfung <sup>2)</sup>	Beschlussfassung <sup>3)</sup>
Ahnatal	588	●	●	236	●	●	●	○	○
Alsfeld	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Dautphetal	396	●	●	345	●	●	●	○	○
Diemelsee	369	●	●	75	●	●	127	○	○
Edermünde	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Egelsbach	712	●	●	●	●	●	●	○	○
Eichenzell	601	52	131	375	-221	-94	164	○	○
Erbach	592	●	●	331	●	●	127	○	○
Freiensteinau	655	●	●	●	●	●	●	○	○
Gilsberg	627	●	●	443	●	●	●	○	○
Gladenbach	291	287	243	72	-54	-94	22	○	○
Grebenhain	354	●	●	297	●	●	-68	○	○
Grünberg	599	●	●	387	●	●	●	○	○
Haina (Kloster)	-15	-410	-436	-24	-112	●	61	○	○
Haunetal	642	●	●	488	●	●	●	○	○
Heidenrod	589	●	●	223	●	●	176	○	○
Hessisch Lichtenau	823	●	●	555	●	●	197	○	○
Hünfeld	411	77	52	151	-270	-313	-3	-497	-461
Kirchheim	610	●	●	●	●	●	●	○	○
Kirtorf	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Knüllwald	600	●	●	●	●	●	●	○	○
Lohfelden	620	●	●	310	●	●	●	○	○
Ludwigsau	301	●	●	229	●	●	-3	○	○
Modautal	790	●	●	●	●	●	●	○	○
Nauheim	586	●	●	220	●	●	●	○	○
Neuberg	228	●	●	450	●	●	●	○	○
Nidda	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Poppenhausen (Wasserkuppe)	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Rockenberg	743	220	240	490	●	●	●	○	○
Schenklengsfeld	854	●	●	●	●	●	●	○	○
Schlüchtern	776	●	●	410	●	●	●	○	○
Schotten	286	-52	-23	228	●	●	213	○	○
Selters (Taunus)	308	-196	-171	222	-287	-297	-10	-391	-412
Ulrichstein	623	●	●	578	●	●	213	○	○
Wartenberg	648	●	●	576	●	●	211	○	○
Weimar (Lahn)	196	●	●	187	●	●	60	○	○
Weinbach	-16	-389	-431	-4	-399	-411	-5	-413	-403
Wolfhagen	704	●	●	506	●	●	●	○	○
Wöllstadt	929	●	●	●	●	●	●	○	○
Zwillingenberg	620	301	271	394	●	●	●	○	○

Es wurden die Nettoarbeitstage zugrunde gelegt (ohne Wochenenden)

■ = Kriterium fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen

■ = Kriterium nicht fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen

■ und ● = Kriterium fällig, jedoch nicht erfüllt.

■ und ○ = Kriterium nicht fällig und somit nicht erfüllt.

1) Als Soll-Datum der Aufstellung wird der 30. April des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verwendet.

2) Als Soll-Datum der Prüfung wird der 31. Oktober des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.

3) Als Soll-Datum der Beschlussfassung wird der 31. Dezember des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 58: Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse

7. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder

Stand: 12. Juni 2018

P & P Treuhand GmbH

Der Quervergleich in Ansicht 58 macht deutlich, dass die Gemeinde Weinbach als einzige Gemeinde im Quervergleich die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses „form- und fristgerecht“ durchführte.

## 7.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein internes Kontrollsystem im Kassenwesen erfordert grundsätzlich die Trennung zwischen Anordnung und Auszahlung (Vier-Augen-Prinzip). Wirksamkeit entfaltet eine organisatorische Regelung durch eine technische Unterstützung in Form von sachgerechten EDV-Zugriffsrechten. Sachgerechte Regelungen bei EDV-Zugriffsrechten liegen vor, wenn die Zahl der umfassenden Zugriffsrechte beschränkt ist und die Zugriffsrechte mit der ausgeübten Funktion des Mitarbeiters korrespondieren. Grundsätzlich sollen Zugriffsrechte so ausgestaltet sein, dass sie die Funktionstrennung gewährleisten.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung war es einem Mitarbeiter der Personalabteilung - ohne weitere Prüfung - möglich, Personalfälle anzulegen und anzuweisen. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

### „Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach:

Die Gemeinde Egelsbach beabsichtigt zum 1. Mai 2018 im Zuge einer Neueinstellung die aufgezeigte Prüfungsproblematik zu beheben.“

## 7.3 Substanzerhaltung

Substanzerhaltung spiegelt sich im Jahresabschluss in der Aktivierung von Anlagegegenständen und im Erhaltungsaufwand wider. Aktivierungen sind vorzunehmen bei Investitionen, die sich als Vermögenszugang oder als wesentliche Substanzverbesserungen darstellen. Erhaltungsaufwendungen (Bauunterhaltung) sind dagegen im vollen Umfang im Zeitpunkt der Realisierung erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Ansicht 59 spiegelt in ausgewählten Bereichen die in den Jahren 1986 bis 2015 von der Gemeinde Egelsbach vorgenommene Substanzerhaltung wider.

Investitionen abzüglich Zuschüsse der Jahre 1986 bis 2015					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Allgemeine Verwaltung	4.599.082 €	399 €	-304 €	183 €	805 €
Jugend, Soziales und Kinderbetreuung	8.333.296 €	722 €	89 €	276 €	836 €
Sport	4.755.721 €	412 €	-184 €	228 €	993 €
Straßen	6.583.869 €	571 €	118 €	567 €	1.363 €
Feuerwehr	3.478.542 €	301 €	91 €	290 €	678 €
<b>Summe</b>	<b>27.750.509 €</b>	<b>2.405 €</b>	<b>966 €</b>	<b>1.662 €</b>	<b>3.055 €</b>
je Jahr	925.017 €	80 €	32 €	55 €	102 €

Die Bereiche Abwasser und Wasser wurden aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit (z.B. aufgrund von Ausgliederungen) nicht berücksichtigt. Nach der Doppikumstellung kam es in allen Bereichen zudem zu Abweichungen bei der Zuordnung (insbesondere bei Zuschüssen) bei der statistischen Meldung.  
Quelle: Eigene Erhebungen; Gemeindefinanzstatistik

#### Ansicht 59: Investitionen abzüglich Zuschüsse der Jahre 1986 bis 2015

Wie in Ansicht 59 dargestellt, hatte die Gemeinde Egelsbach in den Jahren 1986 bis 2015 die höchsten Investitionen im Bereich Jugend, Soziales und Kinderbetreuung. Die Investitionen beliefen sich auf durchschnittlich 722 € je Einwohner. Insgesamt investierte die Gemeinde Egelsbach 2.405 € je Einwohner in die Substanzerhaltung in den ausgewählten Bereichen. Dieser Wert liegt im Quervergleich über dem Median.

## 7.4 Nachschau

Die Ergebnisse früherer Vergleichender Prüfungen wurden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie die Gemeinde Egelsbach sich mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzte und welche Folgerungen sie daraus zog. Gegenstand dieser Nachschau war die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach".

Materiell untersuchten wir, ob

- Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt und
- ausgesprochene Empfehlungen umgesetzt wurden.

In Ansicht 60 haben wir die Anzahl der umgesetzten, teilweise umgesetzten und nicht umgesetzten Empfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Egelsbach - Nachschauergebnisse für die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach"	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Um die größtmöglichen Einsparpotenziale realisieren zu können, sollte das gesamte Aufgabengebiet Personalverwaltung in interkommunale Zusammenarbeit überführt und in einer Organisationseinheit wahrgenommen werden. Diese Variante bietet neben den größten Einsparpotenzialen den weiteren Vorteil, dass das Aufgabengebiet nicht zergliedert wird, so dass keine zusätzlichen Schnittstellen zwischen mehreren Organisationseinheiten entstehen. Sofern diese große Lösung der interkommunalen Zusammenarbeit für das gesamte Aufgabengebiet Personalverwaltung aus politischen Gründen nicht umgesetzt werden kann, sollten zumindest die gebündelten Teilaufgabengebiete Personalabrechnung und Reisekostenabrechnung in interkommunaler Zusammenarbeit wahrgenommen werden.	Empfehlung nicht umgesetzt
Quelle: Eigene Erhebungen; Schlussbericht für die 166. Vergleichende Prüfung	

Ansicht 60: Egelsbach - Nachschauergebnisse für die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach"

Ansicht 60 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach von der 166. Vergleichenden Prüfung die einzige Empfehlungen nicht umgesetzt hat.

## 8. Modellfamilie

Im folgenden Gliederungspunkt werden die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Bürger betrachtet. Den Ausgaben der Einwohner sind die Leistungen der Kommune gegenüberzustellen.

Die Analyse zeigt, wie stark sich eine unterschiedliche Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner in absoluten €-Beträgen auswirkt. Es wird untersucht, welchen Betrag eine sogenannte Modellfamilie in der Gemeinde pro Jahr, unabhängig vom Anbieter der Leistung, zu zahlen hat. Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines davon im Kindergartenalter) mit einem Bruttoeinkommen von zusammen 45.000 € und bewohnt ein Einfamilienhaus. Die Familie übernimmt in dem betrachteten Jahr außerdem die Kosten einer Bestattung.<sup>34</sup>

Folgende Zahlungen an die jeweilige Gemeinde fallen an:

- Abwassergebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Abwasservolumen von 150 m<sup>3</sup> beziehungsweise einer versiegelten Fläche von 100 m<sup>2</sup>
- Gebühren für die Wasserversorgung: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Wasserbezug von 150 m<sup>3</sup>
- Standardisierte Abfallgebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei 120 Litern Restmüll inklusive eventueller Biotonne im Jahr
- Gebühren für das Bestattungswesen: Aufbewahrung eines Toten für zwei Tage mit Benutzung der Trauerhalle / Friedhofskapelle inklusive Reinigung, Bestattung in einem Reihengrab unter Inanspruchnahme von vier Sargträgern sowie eine jährliche Grabmiete
- Kindertageseinrichtungen: die jährlichen Kosten für eine vierstündige Vormittagsbetreuung eines Ü3-Kindes
- Grundsteuer B: die Belastung bei einem Messbetrag von 100 €

In Ansicht 61 ist die Gebühren- und Realsteuerbelastung der Modellfamilie nach den einzelnen Bereichen aufgeteilt. Hierbei werden jeweils die Medianwerte sowie die Minimum- und Maximumwerte angegeben.

---

<sup>34</sup> Die Bestattungskosten werden mit dem Faktor 0,1 gewichtet (ein Todesfall alle 10 Jahre).



Egelsbach - Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2016							
	Abwasser	Abfall	Friedhof	Wasser	Kinder- betreuung	Grund- steuer B	Insgesamt
Egelsbach	438 €	170 €	127 €	263 €	1.380 €	500 €	2.878 €
Minimum	337 €	107 €	51 €	197 €	660 €	230 €	1.661 €
Median	510 €	235 €	117 €	342 €	1.260 €	390 €	2.937 €
Maximum	1.035 €	437 €	320 €	728 €	2.100 €	960 €	3.881 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### Ansicht 61: Egelsbach - Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2016

Die größten Unterschiede waren bei den Kosten für die Kinderbetreuung zu finden. Hierbei reichte die Spanne von 660 € bis 2.100 € jährlich. Weitere große Auswirkungen auf die Modellfamilie ergaben sich bei den Abwasser- und Wassergebühren sowie der Grundsteuer B.

Die Belastung der Modellfamilie im Jahr 2016 betrug in der Gemeinde Egelsbach 2.878 € und war somit im Bereich des Median.

Die Anpassung der Wassergebühr führt zu einer Belastung der Modellfamilie im Bereich Wasser von 290 € im Jahr 2017 im Vergleich zu 263 € im Jahr 2016.

Durch die Anhebung der Grundsteuer B steigt die Belastung der Modellfamilie von 500 € im Jahr 2016 auf 564 € im Jahr 2017.

## 9. Schutzschirm und Haushaltssicherungskonzept

In einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und dem Land Hessen bezüglich des sogenannten "Schutzschirms" wurden die Regeln festgelegt, wie die am stärksten verschuldeten Kommunen identifiziert und wie diese entlastet werden.

Bedürftige Kommunen wurden anhand folgender Kennzahlen identifiziert: Der Stand der Kassenkredite in € je Einwohner sowie dem - in einem Mehrjahresdurchschnitt statistisch hergeleiteten - ordentlichen Ergebnis in € je Einwohner. Von den 40 Gemeinden der 203. Vergleichenden Prüfung erfüllten Alsfeld, Egelsbach, Erbach, Gladenbach, Heidenrod, Hessisch Lichtenau, Kirchheim und Nauheim die Voraussetzungen auf Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen.

Die Höhe der Entschuldungshilfe betrug 46 Prozent des Volumens der regulären Kredite und Kassenkredite der jeweiligen Gebietskörperschaft zum Stichtag 31. Dezember 2009; Darlehen, die nach diesem Zeitpunkt neu aufgenommen wurden, fanden keine Berücksichtigung. Die Schulden wurden durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernommen. Das Land Hessen übernahm die Tilgung der abgelösten Darlehen und gab zusätzlich gestaffelte Zinshilfen von bis zu 2 Prozent.

Um zu vermeiden, dass die entlasteten Kommunen künftig erneut in Schieflage geraten, mussten alle Teilnehmer mit dem Land jährliche Konsolidierungsziele und konkrete Maßnahmen vereinbaren, die auf Dauer den Haushaltsausgleich sichern sollen.

In Ansicht 62 werden die über den kommunalen Schutzschirm gewährten Entschuldungshilfen und die Konsolidierungsmaßnahmen 2016 im Quervergleich dargestellt.

Übersicht Schutzschirmverträge				
	Entschuldungshilfen	Konsolidierungsmaßnahmen in 2016	Geplantes Jahr des Haushaltsausgleichs	Haushaltsausgleich erreicht
Alsfeld	18.163.646 €	-	2015	✓
Egelsbach	3.384.612 €	2.517.458 €	2017	○
Erbach	3.979.619 €	1.082.400 €	2018	✓
Gladenbach	7.202.951 €	-	2014	✓
Heidenrod	13.665.560 €	-	2015	✓
Hessisch Lichtenau	13.058.708 €	3.459.400 €	2018	✓
Kirchheim	3.101.688 €	-	2014	✓
Nauheim	5.813.843 €	2.652.545 €	2016	✓

✓ = ja, ○ = nein  
Quelle: Eigene Erhebungen; Schutzschirmverträge

Ansicht 62: Übersicht Schutzschirmverträge

Wie aus Ansicht 62 zu entnehmen, planten alle Schuttschirmgemeinden der 203. Vergleichenden Prüfung bis spätestens 2018 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Im Zuge der örtlichen Erhebungen fanden wir - außer bei der Gemeinde Egelsbach - bei allen Schuttschirmgemeinden bereits ausgeglichene Haushalte vor.

Die Gemeinde Egelsbach ist eine Schuttschirmgemeinde. Ansicht 63 zeigt die von der Gemeinde Egelsbach geplanten Konsolidierungsmaßnahmen und die -höhe laut Schuttschirmvertrag. Der prognostizierte Haushaltsausgleich wurde für das Jahr 2017 vereinbart. Für das Jahr 2016 wurde unter Berücksichtigung der fortgeführten Abschreibung und Sonderpostenauflösung ein Defizit in Höhe von 1,3 Mio. € ermittelt.

Egelsbach - Schuttschirmvertrag 2013				
	Geplante Kon- solidierungs- höhe lt. Haushalts- sicherungs- konzept 2016	Geplante Kon- solidierungs- höhe lt. Haushalts- sicherungs- konzept 2017	Geplante Kon- solidierungs- höhe lt. Haushalts- sicherungs- konzept 2018	Geplante Kon- solidierungs- höhe lt. Haushalts- sicherungs- konzept 2019
Jahr des prognostizierten Haushaltsausgleichs:	2017			
4. Kultur und Wissenschaft	44.385 €	58.626 €	303.226 €	303.226 €
Schließung des Bürgerhauses	0 €	0 €	258.000 €	258.000 €
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	252.375 €	293.758 €	292.958 €	292.958 €
Erhöhung Verpflegungsentgelt KITA	54.512 €	72.260 €	71.460 €	71.460 €
Kinderbetreuungsgebühren erhöhen	182.863 €	206.498 €	206.498 €	206.498 €
7. Gesundheitsdienste	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Überprüfung der Vereinszuschüsse	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
8. Sportförderung	37.653 €	62.232 €	287.323 €	287.323 €
Erhöhung Eintrittsgelder Freibad	26.655 €	51.232 €	51.323 €	51.323 €
Schließung des Freibads	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €
Vermeidung Abwasserkosten im Freibad	9.998 €	10.000 €	35.000 €	35.000 €
Schließen des Trimpfad	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
10. Bauen und Wohnen	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €
Überprüfung der vorhandenen Gebäude	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €
11. Ver- und Entsorgung	51.492 €	127.738 €	127.738 €	127.738 €
Erhöhung Abwassergebühr	51.492 €	127.738 €	127.738 €	127.738 €
12. Verkehrsflächen und ÖPNV	159.632 €	121.410 €	107.460 €	107.460 €
Wartung der Straßenbeleuchtung	159.632 €	121.410 €	107.460 €	107.460 €
16. Allgemeine Deckungsmittel	1.972.921 €	2.046.409 €	2.072.409 €	2.111.409 €
<b>Summe</b>	<b>2.518.458 €</b>	<b>2.720.173 €</b>	<b>3.241.114 €</b>	<b>3.280.114 €</b>

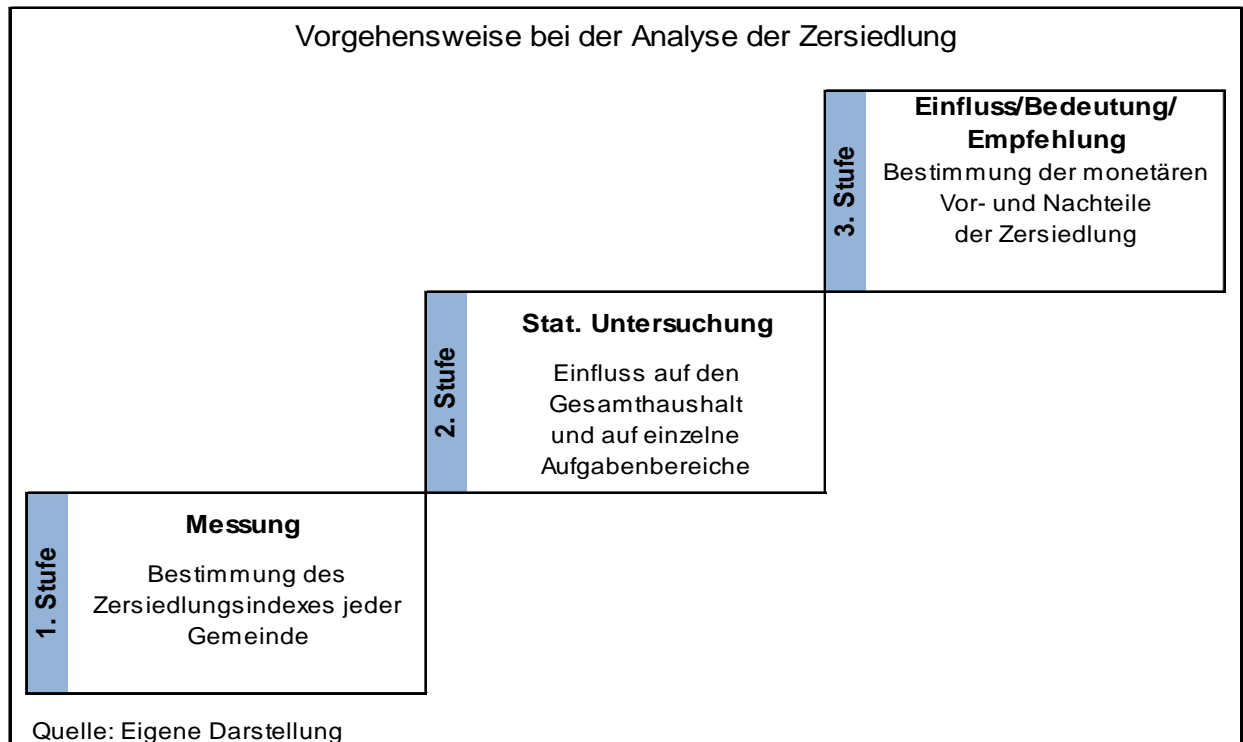
Quelle: Eigene Erhebungen; Schuttschirmvertrag 2013

Ansicht 63: Egelsbach - Schuttschirmvertrag 2013

## 10. Siedlungsstruktur

### 10.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Die Siedlungsstruktur ist neben der Haushaltsstrukturprüfung ein wesentliches Prüffeld der 203. Vergleichenden Prüfung. Dabei wird untersucht, ob zersiedelte Gemeinden im Vergleich zu zentrierten Gemeinden benachteiligt sind. Um diese Frage zu beantworten, ist stufenweise vorzugehen.



Ansicht 64: Vorgehensweise bei der Analyse der Zersiedlung

In der ersten Stufe ist die Zersiedlungsstruktur zu messen. Hierzu leistet Prof. Dr. Lenk und sein Team des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. von der Universität Leipzig wissenschaftlichen Beistand. Es sind die Indikatoren der Siedlungsstruktur zu bestimmen. Aus ihnen ist ein auf den Wertebereich 0 bis 1 skaliertes Zersiedlungsindex zu berechnen. Der Zersiedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

Die Bestimmung des Zersiedlungsindex der jeweiligen Gemeinde ist Basis für die in der zweiten Stufe vorzunehmende Analyse. Es wird mittels Regressionsanalysen und Signifikanz-Tests untersucht, ob eine Abhängigkeit zwischen dem Gesamthaushalt sowie den einzelnen Aufgabenbereichen zum Zersiedlungsindex besteht. Bei bestehender statistischer Signifikanz ist weiterhin zu prüfen, ob eine Kausalität zwischen Zersiedlung und den Fehlbeträgen der Aufgabenbereiche besteht.

Sofern Abhängigkeiten nachgewiesen werden, sind in der dritten Stufe die monetären Vor- und Nachteile der Zersiedlung zu bestimmen. Dabei wird die Darstellung der monetären Vor- bzw. Nachteile für Cluster

errechnet, die entsprechend dem Zersiedlungsindex gebildet werden. Aus dieser Berechnung wird ersichtlich, welche Bedeutung die Zersiedlung für den Haushalt hat.

Des Weiteren wird auf der dritten Stufe geprüft, ob Empfehlungen an den Gesetzgeber zur Berücksichtigung dieses Mehrbedarfs beim kommunalen Finanzausgleich auszusprechen sind. Bei dieser Prüfung ist zu berücksichtigen, dass bereits im bestehenden kommunalen Finanzausgleich eine Sonderförderung für den „ländlichen Raum“ verankert ist. Insofern ist abzugleichen, ob damit alle zersiedelten Gemeinden auch eine Förderung erhalten.

## 10.2 Messung der Siedlungsstruktur und Einordnung - Stufe 1

### 10.2.1 Messung

Zersiedlung beschreibt ein mehrdimensionales Phänomen, das sich nur über verschiedene Indikatoren abbilden lässt. Die Indikatoren messen verschiedene Aspekte der Zersiedlung, die in einem letzten Schritt zu einem Gesamtmaß, dem Zersiedlungsindex, zusammengeführt werden können.<sup>35</sup> Der Zersiedlungsindex ist eine einzelne, aussagekräftige und zugleich praktikable Gesamtmaßzahl, die das Ausmaß der Zersiedlung wiedergibt.

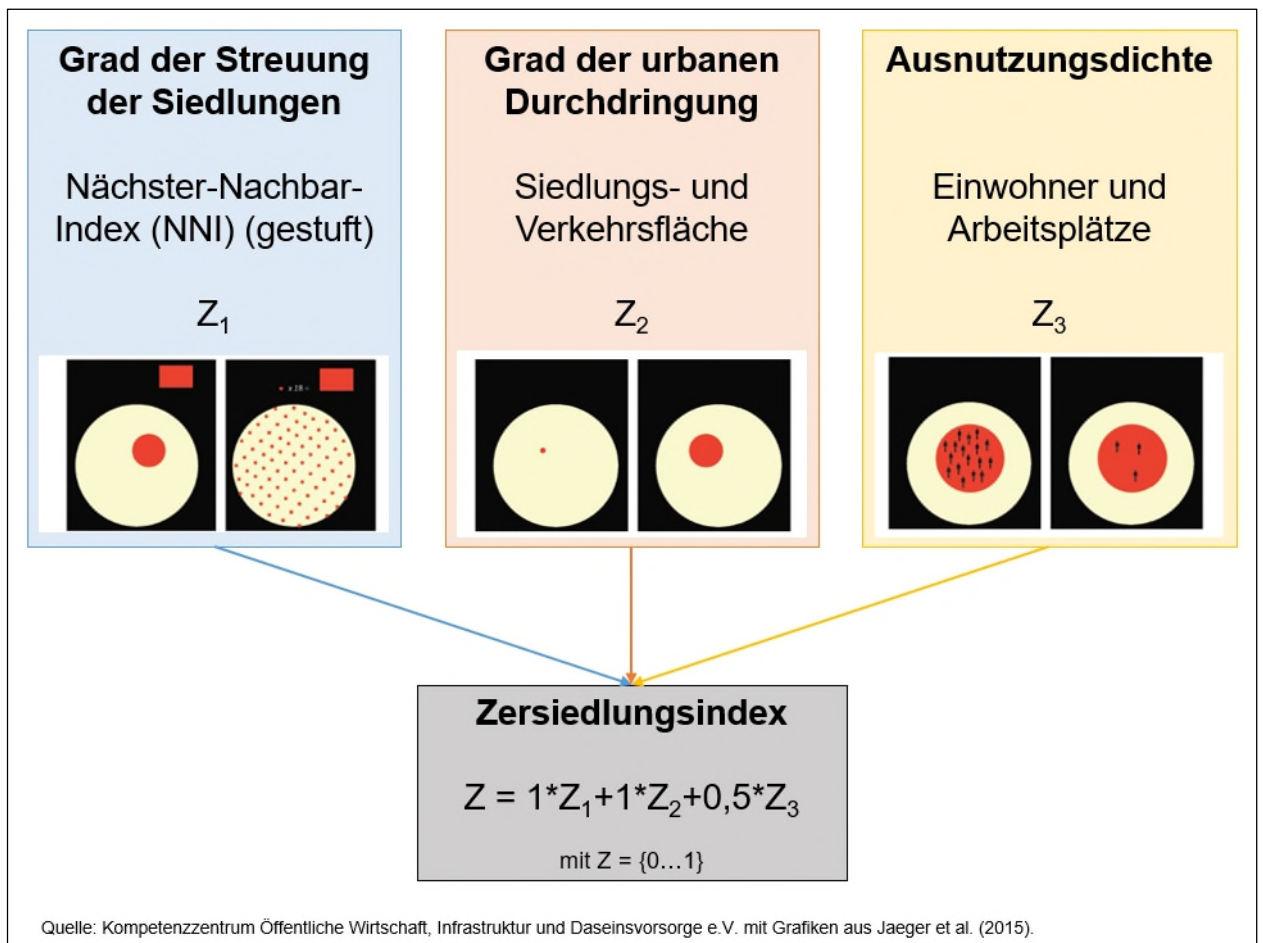
Es wurden folgende drei Indikatoren zusammengefasst:

- Grad der Streuung der Siedlungen:  
Dieser Indikator misst die Verteilung der Gemeindeteile im Gemeindegebiet. Gemessen wird die Dispersion durch den Nächster-Nachbar-Index.
- Grad der urbanen Durchdringung:  
Dieser Indikator misst den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde.
- Ausnutzungsdichte:  
Dieser Indikator misst mittels der Einwohner- und Arbeitsplatzdichte wie intensiv die Siedlungsfläche einer Gemeinde genutzt wird.

Diese drei Indikatoren gehen - wie aus Ansicht 65 ersichtlich - gewichtet in das Gesamtmaß für die Zersiedlung ein.

---

<sup>35</sup> Zu den vielfältigen Methoden der Erfassung des Phänomens Zersiedlung vgl. Jaeger et al (2010a); Jaeger et al. (2010b); Jaeger et al. (2015); Schwarzak/Behnisch (2017); Fina (2013); Meinel/Schumacher (2010).



#### Ansicht 65: Zersiedlungsindex

Das skizzierte Konzept zur Ermittlung des Zersiedlungsindex greift auf etablierte Maßzahlen und Methoden der Forschung im Bereich Raumordnung und Sozialgeographie zurück. In der Gesamtschau kann der berechnete Zersiedlungsindex als aussagekräftiger und belastbarer Gradmesser der gemeindlichen Zersiedlung dienen.

Nachfolgend wird die Generierung der einzelnen Indikatoren skizziert.

- Grad der Streuung der Siedlungen - Berechnung des Nächsten-Nachbar-Index (NNI) -  $Z_1$

Der Nächste-Nachbar-Index (NNI) stellt ein Verfahren zur Prüfung der Verteilung von Siedlungen in einem definierten Raum dar. Mit ihm kann abgeschätzt werden, ob und ggf. wie sich die Siedlungsstruktur innerhalb eines Gemeindegebietes auf beispielsweise die Versorgung mit Infrastrukturen auswirkt. Im Interesse der Handhabbarkeit wird die Untersuchung in Hessen auf der Ebene der Gemeindeteile<sup>36</sup> vorgenommen.

<sup>36</sup> Gemeindeteile können gemäß § 12 Absatz 4 HGO von jeder Gemeinde benannt werden. Sie sind allerdings nicht gleichbedeutend mit den Ortsbezirken gemäß § 81 HGO, für die eigene Ortsbeiräte eingerichtet werden. Für letztere ist keine Verknüpfung mit weiteren statistischen Daten möglich, da sie keine statistischen Meldeeinheiten darstellen.

Der NNI beschreibt für jede Gemeinde die Lage der Gemeindeteile zueinander und nutzt dafür die jeweils geringste Entfernung eines Ortsteils zum nächstgelegenen Ortsteil. Die Berechnung des NNI beruht auf Basis von Geo-Daten.<sup>37</sup> Eine ausführlichere Erläuterung findet sich im Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.2 „Ermittlung Zersiedlungsindex“).

- Grad der urbanen Durchdringung - Berechnung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche -  $Z_2$

Diese Kennzahl entspricht dem Grad der Flächennutzung für Siedlungszwecke und wird aus dem Quotienten der Flächennutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke und der Gesamtfläche einer Gemeinde gebildet.

- Ausnutzungsdichte - Berechnung nach Einwohnern und Arbeitsplätzen -  $Z_3$

Die Ausnutzungsdichte gibt Auskunft über das Maß bzw. die Intensität der Flächennutzung. Hieraus kann abgeleitet werden, wie intensiv und effizient die für Siedlungszwecke verwendete Flächen genutzt wird. Die Funktion des Wohnens wird dabei durch die Anzahl der Einwohner repräsentiert, die des Arbeitens durch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.

- Gewichtete Zusammenfassung zum Zersiedlungsindex

Diese drei Einzelindikatoren werden zu einem zusammengefügt. Das Ziel besteht in einer Konzentration der Informationen zur Zersiedlung in einer einzelnen Maßzahl, die für weiterführende statistische Berechnungen verwendet werden kann.

In den zu berechnenden Zersiedlungsindex  $Z$  gehen die drei Indikatoren wie folgt ein:

- $Z_1$  mit dem Faktor 1,0,
- $Z_2$  mit dem Faktor 1,0 und
- $Z_3$  mit dem Faktor 0,5<sup>38</sup>.

In einem letzten Schritt werden die Werte auf den Bereich  $[0...1]$  gültig für das Land Hessen normiert, um die Interpretation des Ergebnisses zu erleichtern.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Die Bereitstellung erfolgte durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation. Die Autoren danken für die äußerst kooperative Mithilfe des Landesamtes bei der Berechnung der NNI-Daten.

<sup>38</sup> Die Ausnutzungsdichte wird mit dem Faktor 0,5 gewichtet, da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Zersiedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich.

<sup>39</sup> Dabei wurde der Wert für die Gemeinde Hesseneck als Sonderfall ausgeschlossen, da sie eine extrem abweichend hohe Ausprägung zeigt.

### **10.2.2 Ergebnisse und Einordnung**

Aus den einzelnen Indikatoren aus Ansicht 65<sup>40</sup> errechneten wir für die zu prüfenden Gemeinden den jeweiligen Zersiedlungsindex. Er bildet die Ausgangsgröße für weitere Analysen, Bewertungen und Empfehlungen.

---

<sup>40</sup> Ermittlung siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.2 „Ermittlung Zersiedlungsindex“).



Ermittlung des Zersiedlungsindex			
alphabetisch	Zersiedlungsindex	aufsteigend	Zersiedlungsindex
Ahnatal	0,28	Egelsbach	0,17
Alsfeld	0,64	Nauheim	0,19
Dautphetal	0,59	Zwingenberg	0,25
Diemelsee	0,97	Lohfelden	0,26
Edermünde	0,44	Neuberg	0,27
Egelsbach	0,17	Ahnatal	0,28
Eichenzell	0,51	Wöllstadt	0,31
Erbach	0,55	Rockenberg	0,33
Freiensteinau	0,94	Edermünde	0,44
Gilserberg	0,89	Eichenzell	0,51
Gladenbach	0,57	Wartenberg	0,51
Grebenhain	0,83	Erbach	0,55
Grünberg	0,60	Nidda	0,56
Haina (Kloster)	0,94	Selters (Taunus)	0,56
Haunetal	0,84	Gladenbach	0,57
Heidenrod	0,75	Hünfeld	0,58
Hessisch Lichtenau	0,66	Schlüchtern	0,59
Hünfeld	0,58	Dautphetal	0,59
Kirchheim	0,68	Grünberg	0,60
Kirtorf	0,98	Modautal	0,63
Knüllwald	0,90	Alsfeld	0,64
Lohfelden	0,26	Weimar (Lahn)	0,65
Ludwigsau	0,85	Hessisch Lichtenau	0,66
Modautal	0,63	Wolfhagen	0,67
Nauheim	0,19	Weinbach	0,68
Neuberg	0,27	Kirchheim	0,68
Nidda	0,56	Poppenhausen (Wasserkuppe)	0,70
Poppenhausen (Wasserkuppe)	0,70	Schotten	0,74
Rockenberg	0,33	Heidenrod	0,75
Schenklengsfeld	0,79	Schenklengsfeld	0,79
Schlüchtern	0,59	Grebenhain	0,83
Schotten	0,74	Haunetal	0,84
Selters (Taunus)	0,56	Ludwigsau	0,85
Ulrichstein	0,98	Gilserberg	0,89
Wartenberg	0,51	Knüllwald	0,90
Weimar (Lahn)	0,65	Haina (Kloster)	0,94
Weinbach	0,68	Freiensteinau	0,94
Wolfhagen	0,67	Diemelsee	0,97
Wöllstadt	0,31	Ulrichstein	0,98
Zwingenberg	0,25	Kirtorf	0,98

normiert auf Land Hessen (Land Hessen = 1)

Quelle: Eigene Erhebungen; Hessisches Statistisches Landesamt; Landesamt für Geoinformation und Bodenmanagement

Stand: Dezember 2017

#### Ansicht 66: Ermittlung des Zersiedlungsindex

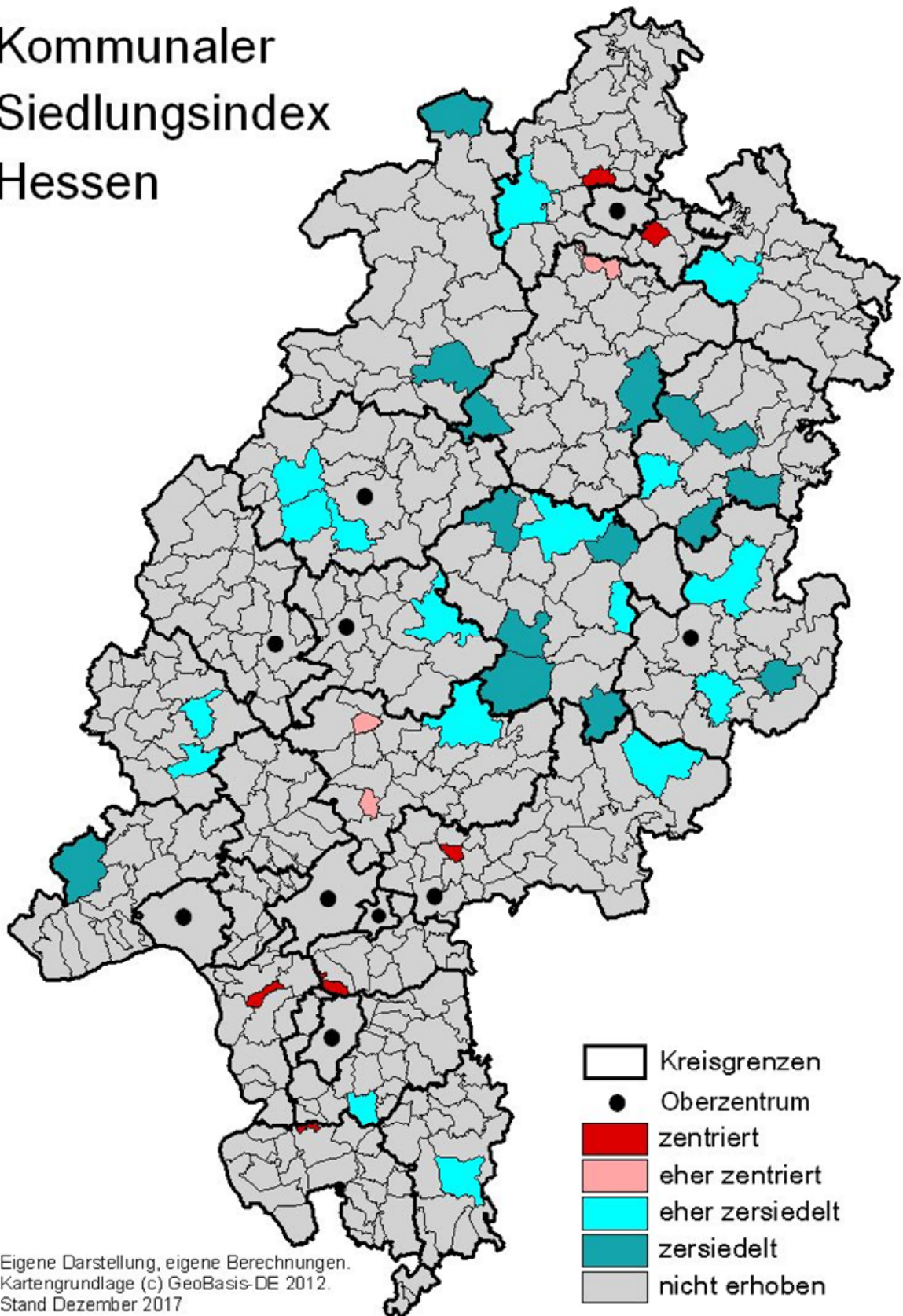
Ansicht 66 zeigt die untersuchten Gemeinden alphabetisch und aufsteigend nach ihrem Zersiedlungsindex sortiert. Je größer der Zersiedlungsindex ist, desto größer ist die Zersiedlung. Egelsbach ist von den 40 in die Prüfung einbezogenen Gemeinden mit 0,17 die zentrierteste Gemeinde. Kirtorf und Ulrichstein haben mit 0,98 den höchsten Zersiedlungsindex im Vergleich.

Basierend auf der Empfehlung des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. haben wir die Kommunen für eine illustrative Darstellung in vier Cluster unterteilt. Die Einteilung orientiert sich dabei an dem Zersiedlungsindex aller hessischen Gemeinden. Da es sich beim Zersiedlungsindex um eine auf den Wertebereich zwischen 0 und 1 normierte Maßzahl handelt, ist die Nutzung des theoretischen Mittelwerts von 0,5 zur Differenzierung naheliegend. Auch die empirische Verteilung der Ausprägungen des Zersiedlungsindex in allen hessischen Gemeinden spricht für diese Vorgehensweise. Die Verteilung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich viele Fälle im mittleren Bereich und wenige an den Rändern befinden (starke Ähnlichkeit zur Normalverteilung). Daher liegt es nahe, die weiteren Clustergrenzen zwar symmetrisch jeweils gleich weit entfernt vom Mittelpunkt zu setzen, aber nicht auf mittlerer Entfernung zwischen Mittelwert und Endpunkten. Mit einer Entfernung von jeweils 0,2 Punkten vom Mittelwert wird eine Grenzsetzung erreicht, welche einerseits eine aussagekräftige Differenzierung nach der Intensität der Zersiedlung ermöglicht und andererseits eine Besetzung der einzelnen Gruppen zeigt, der angesichts der Raumstrukturen in Hessen plausibel ist. Daraus ergeben sich die folgenden Cluster 1 bis 4:

- Das erste Cluster (C1) betrifft Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex zwischen 0 und <0,3 aufweisen. Die Gemeinden im Cluster 1 sehen wir als **zentriert** an.
- Das zweite Cluster (C2) betrifft Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex zwischen 0,3 und <0,5 aufweisen. Die Gemeinden im Cluster 2 sehen wir als **eher zentriert** an.
- Im dritten Cluster (C3) werden Gemeinden mit einem Zersiedlungsindex von 0,5 bis <0,7 einbezogen. Cluster 3 bildet demnach **eher zersiedelte** Gemeinden ab.
- Das vierte Cluster (C4) ist für **zersiedelte** Gemeinden vorgesehen. Im Cluster 4 werden Gemeinden mit einem Zersiedlungsindex von 0,7 und höher erfasst.

In Ansicht 67 sind die geprüften Gemeinden entsprechend ihrer Zuordnung zu den vier Clustern graphisch in der Hessenkarte abgebildet.

# Kommunaler Siedlungsindex Hessen



Eigene Darstellung, eigene Berechnungen.  
Kartengrundlage (c) GeoBasis-DE 2012.  
Stand Dezember 2017

Ansicht 67: Hessenkarte - Abbildung der geprüften Gemeinden in Clustern entsprechend ihrem Zersiedlungsindex

### 10.3 Statistische Untersuchung der Siedlungsrelevanz - Stufe 2

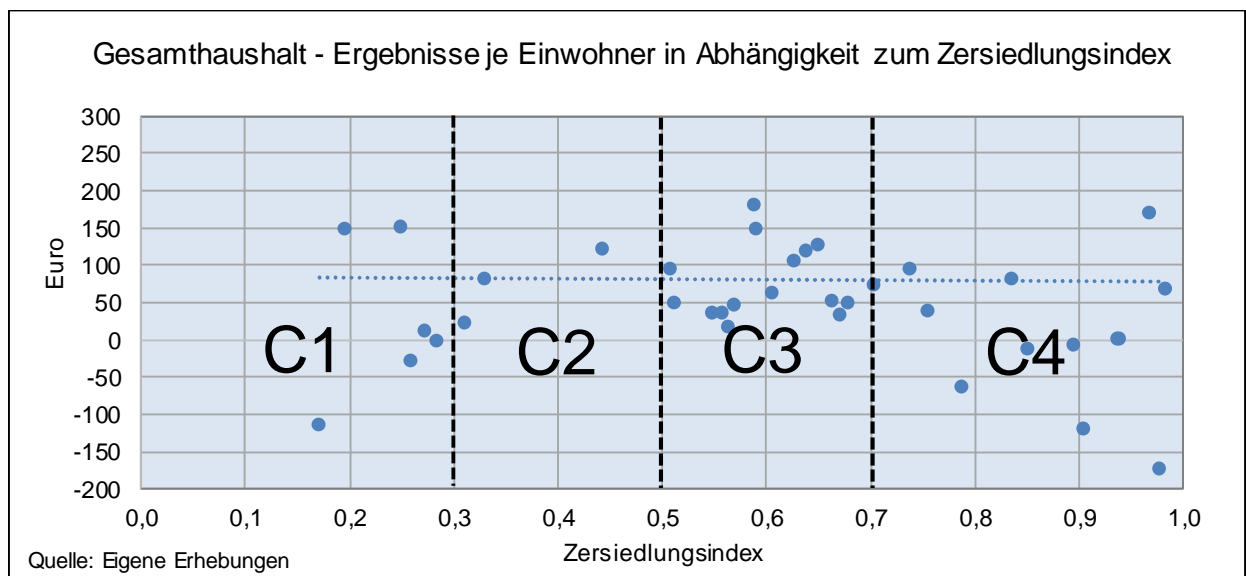
Die im vorhergehenden Gliederungspunkt ermittelten Zersiedlungsindizes ermöglichen eine Untersuchung des Einflusses der Zersiedlung auf den Gesamthaushalt und auf einzelne Aufgaben der Gemeinden.

#### 10.3.1 Einfluss der Siedlungsstruktur auf den Gesamthaushalt

Durch die Darstellung des Zusammenhangs zwischen Zersiedlung und Gesamthaushalt soll die Frage beantwortet werden, ob Gemeinden mit einem hohen Zersiedlungsindex schlechtere Haushaltsergebnisse ausweisen als Gemeinden, die als nicht zersiedelt gelten. Hierzu wird eine lineare Regressionsanalyse vorgenommen. Mit ihr soll nachgewiesen werden, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Zersiedlungsindex und der Haushaltslage gibt. Ein wichtiges Kriterium ist die statistische Signifikanz, die mittels eines sog. t-Tests<sup>41</sup> untersucht wird. Dieser Test sichert ab, dass die durch die Regressionsanalyse gemessenen Zusammenhänge nicht zufällig aufgetreten sind, sondern statistisch belastbar sind. Bei bestehender statistischer Signifikanz ist weiterhin zu prüfen, ob der Zusammenhang auch kausal begründet werden kann und nicht durch andere Einflüsse bestimmt wird.<sup>42</sup>

In Ansicht 68 werden die ermittelten Zersiedlungsindizes (Abszisse) der geprüften Gemeinden mit monetär auf Einwohner relativierte Gesamtergebnisse der Haushalte in Beziehung gesetzt. Aus den einzelnen Punkten, die die jeweilige Gemeinde repräsentieren, errechnet sich durch lineare Regression eine Gerade.

Ansicht 68 zeigt die Regression von Zersiedlungsindex und Ergebnis des Gesamthaushalts je Einwohner.



Ansicht 68: Gesamthaushalt - Ergebnisse je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

<sup>41</sup> Zur Methodik der Regressionsanalyse siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.3 „Methodik Regressionsanalyse“).

<sup>42</sup> Liegt keine statistische Signifikanz vor, so ist die Richtung und Stärke des Zusammenhangs nicht hinreichend gesichert. Die Regressionsgerade könnte genauso gut ein anderes Vorzeichen oder eine stark abweichende Steigung aufweisen.

Ansicht 68 zeigt, dass die Gesamtergebnisse je Einwohner bei den Gemeinden zwar stark streuen. Insgesamt zeigt die Regressionsgerade jedoch nur eine sehr geringe negative Steigung. Bei keiner oder einer geringen Steigung liegt die Vermutung nahe, dass die Siedlungsstruktur keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung hat. Der Signifikanztest weist ebenfalls keinen statistisch belastbaren Zusammenhang zwischen Zersiedlung und der Haushaltsstabilität auf. Daher kann belastbar davon ausgegangen werden, dass die Siedlungsstruktur keinen Einfluss auf die Ergebnisse des Gesamthaushaltes (Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung) hat.

Dieses Ergebnis korrespondiert mit Feststellungen des Gutachtens zum Kommunalen Finanzausgleich in Hessen aus dem Jahr 2012.<sup>43</sup> Es ist darauf zurückzuführen, dass der Gesamthaushalt durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren bestimmt wird. Die Zersiedlung ist nur ein denkbarer Parameter. Er kann von anderen teilweise bedeutenderen Parameter überdeckt werden, so dass sich bei einer Gesamtbetrachtung kein Zusammenhang zwischen dem Grad der Zersiedlung und dem Ergebnis des Gesamthaushaltes nachweisen lässt.

### 10.3.2 Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche

Trotz der Feststellung, dass der Zersiedlungsindex keinen Einfluss auf die Gesamthaushaltsergebnisse hat, ist es denkbar und durchaus naheliegend, dass die Kosten einzelner Aufgabenbereiche signifikant vom Grad der Zersiedlung beeinflusst werden. Dies liegt daran, dass bei einer Betrachtung der Kosten einzelner Aufgabenbereiche eine Beeinflussung durch andere Parameter, die zur Verdeckung oder zum Ausgleich führen können ausgeschlossen ist.

Deswegen wurden für sämtliche Aufgabenbereiche der jeweiligen Gemeinden Regressionsanalysen vorgenommen und diese einem Signifikanztest unterzogen. Die Vorgehensweise zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche und der einheitlichen Ermittlung der Erträge und Aufwendungen der Aufgabenbereiche für das Jahr 2016 wurde im Rahmen der Haushaltsstrukturprüfung dargestellt.

Wir haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche untersucht:

- Allgemeine Verwaltung einschließlich Sicherheit und Ordnung
- Kinderbetreuung
- Feuerwehr
- Straßen
- Öffentliches Grün und Gewässer
- Forst
- Sport, Kultur und freiwillige Leistungen
  - Bürgerhäuser
  - Sportförderung
  - Sonstige freiwillige Leistungen

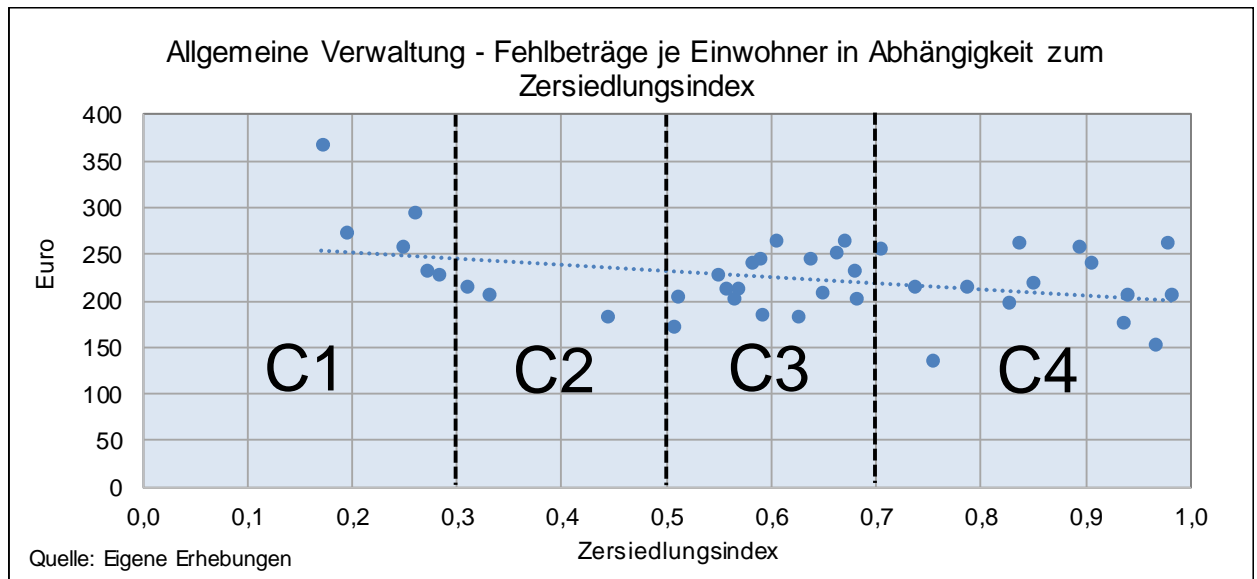
---

<sup>43</sup> Grüttner, André/Hesse, Mario/Lenk, Thomas (2012): Finanzwissenschaftliches Gutachten zur Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen, Flächenansatz und Demografieansatz, Soziallasten, Leipzig.

- Gebührenhaushalte
  - Abwasser
  - Wasser
  - Friedhof

### Allgemeine Verwaltung einschließlich Sicherheit und Ordnung

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen der allgemeinen Verwaltung je Einwohner haben wir in Ansicht 69 dargestellt.



Ansicht 69: Allgemeine Verwaltung - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

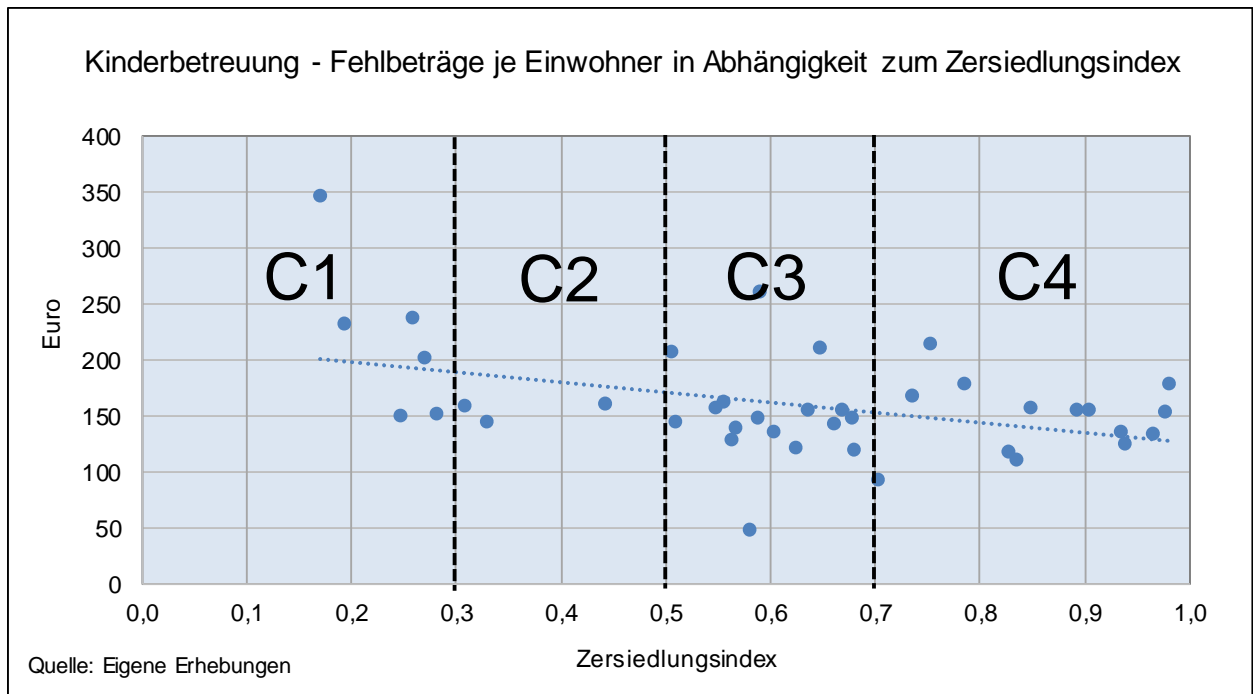
Ansicht 69 zeigt eine Regressionsgerade mit einer negativen Steigung, die auch statistisch signifikant ist. Dies könnte zu der Vermutung führen, dass mit zunehmender Zersiedlung die Fehlbeträge der allgemeinen Verwaltung je Einwohner abnehmen.

Diese Vermutung bestätigt sich aber bei genauerer Betrachtung nicht. Die negative Steigung wird vielmehr durch eine auffällige Gemeinde mit einem hohen Fehlbetrag (Ausreißer) deutlich beeinflusst. Bei diesem Ausreißer handelt es sich um die Gemeinde Egelsbach, die den geringsten Zersiedlungsindex hat. Bei der Haushaltsstrukturanalyse dieser Gemeinde stellten wir überdurchschnittlich hohe Ergebnisverbesserungspotenziale fest. Die Gemeinde Egelsbach beschäftigte 2,8 Mitarbeiter je 1.000 Einwohner in der allgemeinen Verwaltung, der Referenzwert lag bei 2,1. Ein Zusammenhang mit der geringen Zersiedlung bestand nicht.<sup>44</sup> Ohne diesen Ausreißer ist der Zusammenhang nicht statistisch signifikant. Aus diesen Gründen kann geschlossen werden, dass kein Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen der allgemeinen Verwaltung und dem Zersiedlungsindex vorliegt. Eine inhaltliche Kausalität ließ sich ohnehin nicht konstruieren.

<sup>44</sup> Die Gemeinde Egelsbach repräsentiert zudem auch aus statistisch-technischer Sicht einen Ausreißerwert. Basis hierfür ist eine Überprüfung der Residuen (Störgrößen), die ausschließlich für Egelsbach eine Auffälligkeit zeigt.

## Kinderbetreuung

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen der Kinderbetreuung je Einwohner haben wir in Ansicht 70 dargestellt.



Ansicht 70: Kinderbetreuung - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 70 zeigt eine Regressionsgerade mit einer negativen Steigung, die auch statistisch signifikant ist. Dies könnte zu der Annahme führen, dass mit zunehmender Zersiedlung die Fehlbeträge der Kinderbetreuung je Einwohner abnehmen. Dies bestätigt sich aber bei genauerer Betrachtung nicht.

Die Fehlbeträge haben bei genauerer Analyse keine Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex, sondern haben andere Ursachen.<sup>45</sup> Die bedeutenden Ursachen für hohe Fehlbeträge sind:

- ein überdurchschnittlicher Anteil von U3-Betreuung (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2),
- eine überdurchschnittliche Betreuungsdauer (vgl. Gliederungspunkt 5.4.4),
- eine überdurchschnittliche Fachkraftquote (vgl. Gliederungspunkt 5.4.5) oder
- ein unterdurchschnittlicher Anteil bei den Elternbeiträgen (vgl. Gliederungspunkt 5.4.6).

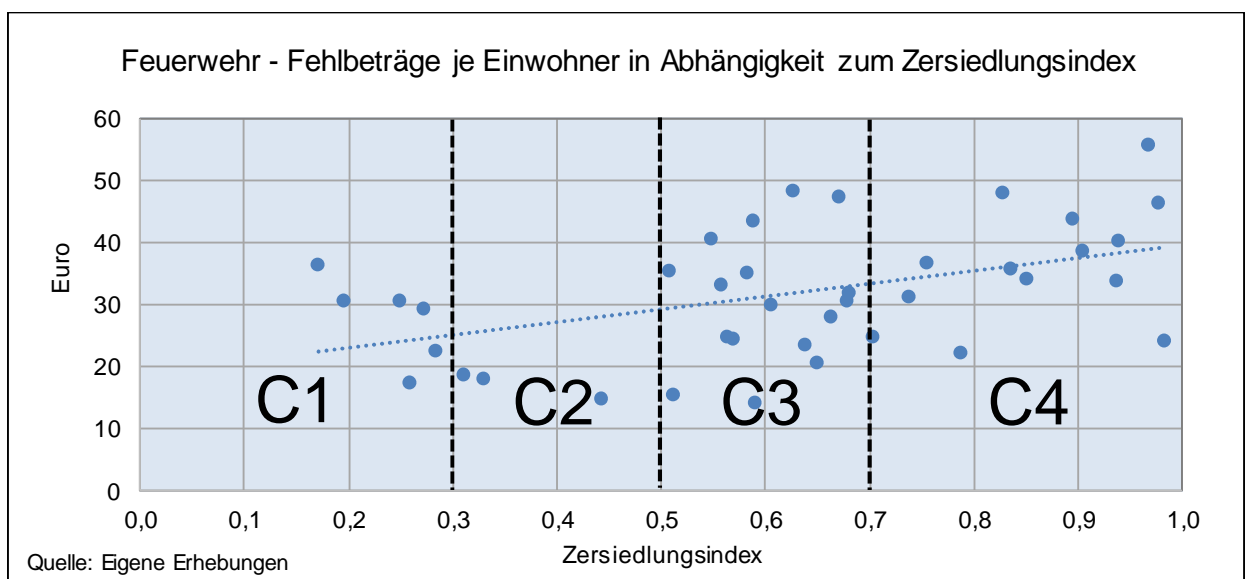
<sup>45</sup> Auch hier ist der Einfluss der Gemeinde Egelsbach relevant, die wiederum einen Ausreißerwert repräsentiert. Der Ausschluss der Gemeinde lässt den Zusammenhang weniger stark erscheinen, die statistische Signifikanz ist aber zunächst weiterhin gegeben.

Bei statistischer Betrachtung ergibt sich ein entsprechendes Bild. Es gibt einen statistischen Hinweis dafür, dass die U3-Ausbauquote für die Fehlbeiträge bei der Kinderbetreuung bedeutender ist als der Zersiedlungsindex.<sup>46</sup>

Aufgrund dieser Ursachenanalyse kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Anstieg des Zersiedlungsindex und der Verringerung der Fehlbeiträge nicht vorliegt.

### Feuerwehr

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeiträgen der Feuerwehr je Einwohner haben wir in Ansicht 71 dargestellt.



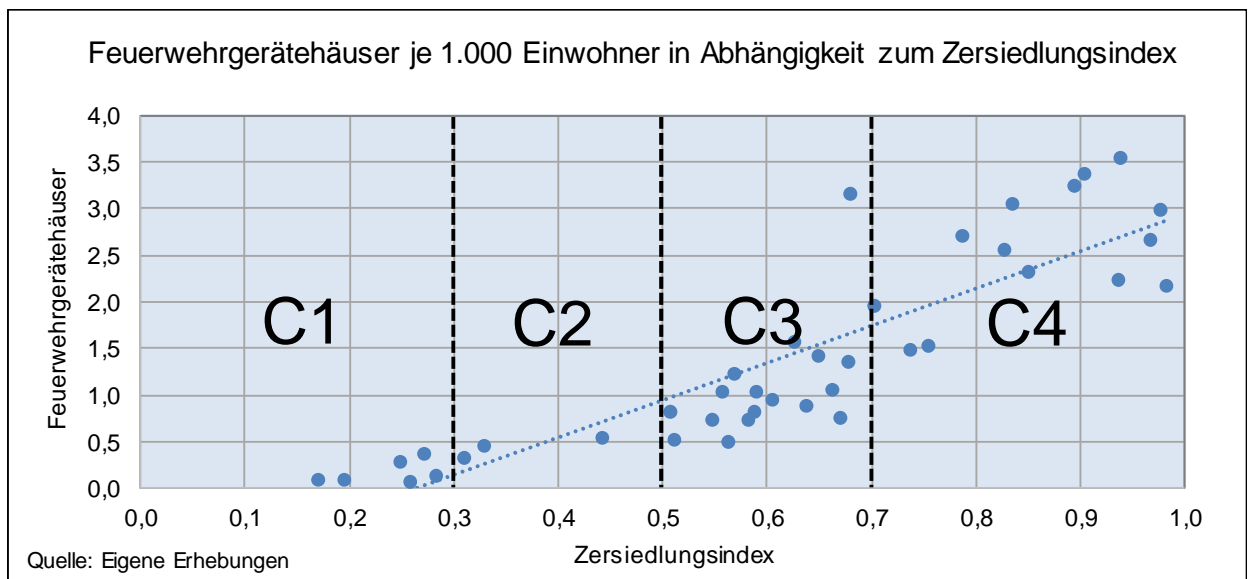
Ansicht 71: Feuerwehr - Fehlbeiträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 71 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 20,6 €/Einwohner je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den Fehlbeiträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Feuerwehr und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen positiven Zusammenhang.

Für die Beurteilung, ob zwischen dem Anstieg der Fehlbeiträge und dem steigenden Zersiedlungsindex eine Kausalität vorliegt, nehmen wir eine Analyse der Zahl der Feuerwehrgerätehäuser vor. Hierzu haben wir die Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex dargestellt.

<sup>46</sup> Der Nachweis wird mittels einer multivariaten Regressionsberechnung erbracht, in welche mehrere Variablen eingehen, unter anderem die U3-Ausbauquote und demografische Merkmale. Der Zersiedlungsindex zeigt in dieser Spezifikation keine signifikante Wirkung auf die Ergebnisse der Kindertagesbetreuung.





Ansicht 72: Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

In Ansicht 72 wird die Zahl der Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner in Beziehung zum Zersiedlungsindex gesetzt. Es zeigt sich ein starker linearer Zusammenhang. Zentrierte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex bis 0,3 aufweisen (C1), haben unter 0,5 Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner. Zersiedelte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex von über 0,7 aufweisen (C4), haben mindestens 1,5 Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner. In der Spitze haben zersiedelte Gemeinden mehr als das 9,5-fache an Feuerwehrgerätehäuser im Vergleich zu zentrierten Gemeinden.

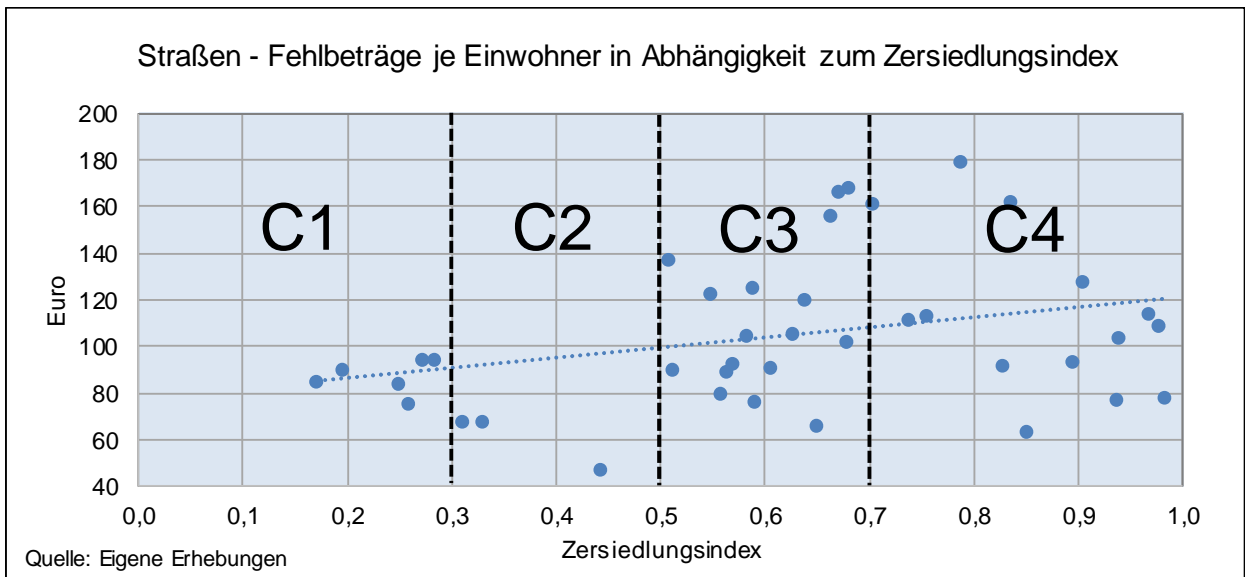
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein kausaler positiver Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Feuerwehr und dem Zersiedlungsindex besteht, der statistisch signifikant ist.

### Straßen

Zum Aufgabenbereich Straßen zählen der Straßenbau, Straßeninstandhaltung, die Straßenbeleuchtung und die Straßenentwässerung. Bei unseren statistischen Analysen zur Prüfung des Zusammenhangs zwischen den Fehlbeträgen und dem Zersiedlungsindex stützten wir uns zunächst auf die einzelnen Elemente des Aufgabenbereichs Straßen. Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen für die einzelnen Elemente ein gleichförmiges Bild. Deshalb ist es gerechtfertigt, auf eine Differenzierung zu verzichten und den Aufgabenbereich Straßen einheitlich zu betrachten.<sup>47</sup>

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Straßen je Einwohner haben wir in Ansicht 73 dargestellt.

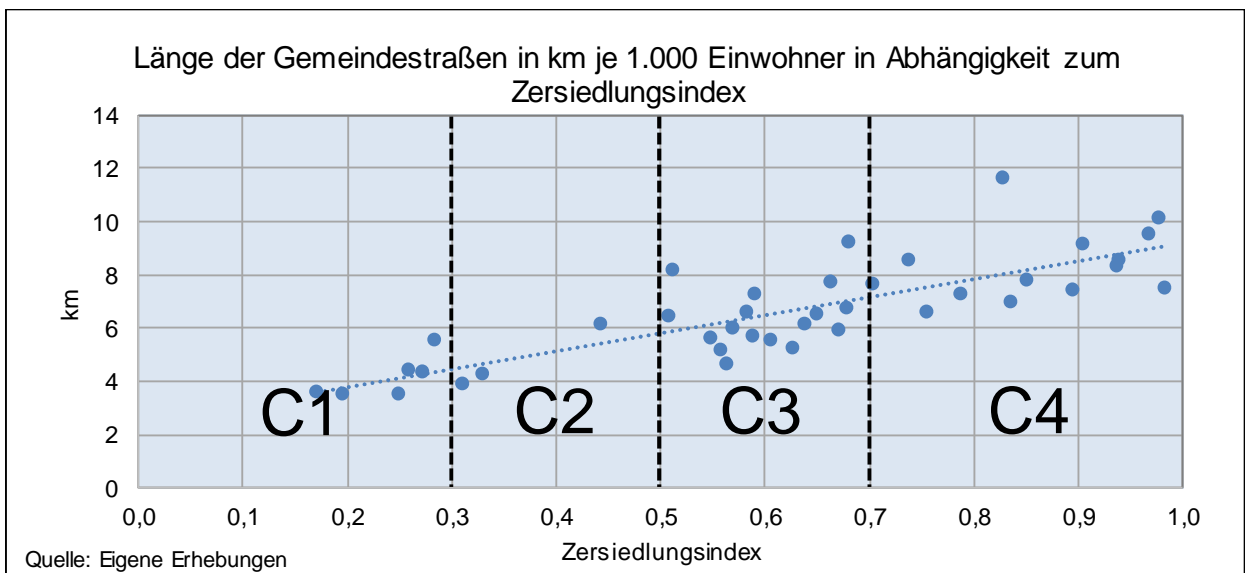
<sup>47</sup> Zur Methodik der Regressionsanalyse siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.3 „Methodik Regressionsanalyse“).



Ansicht 73: Straßen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 73 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 43,0 €/Einwohner je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Straßen und dem Zersiedlungsindex ein positiver Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen Zusammenhang.

Für die Beurteilung, ob zwischen dem Anstieg der Fehlbeträge und steigendem Zersiedlungsindex eine Kausalität vorliegt, nehmen wir eine Analyse der Straßeninfrastruktur vor. Hierzu haben wir die Länge der Gemeindestraßen in km je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex dargestellt.



Ansicht 74: Länge der Gemeindestraßen in km je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

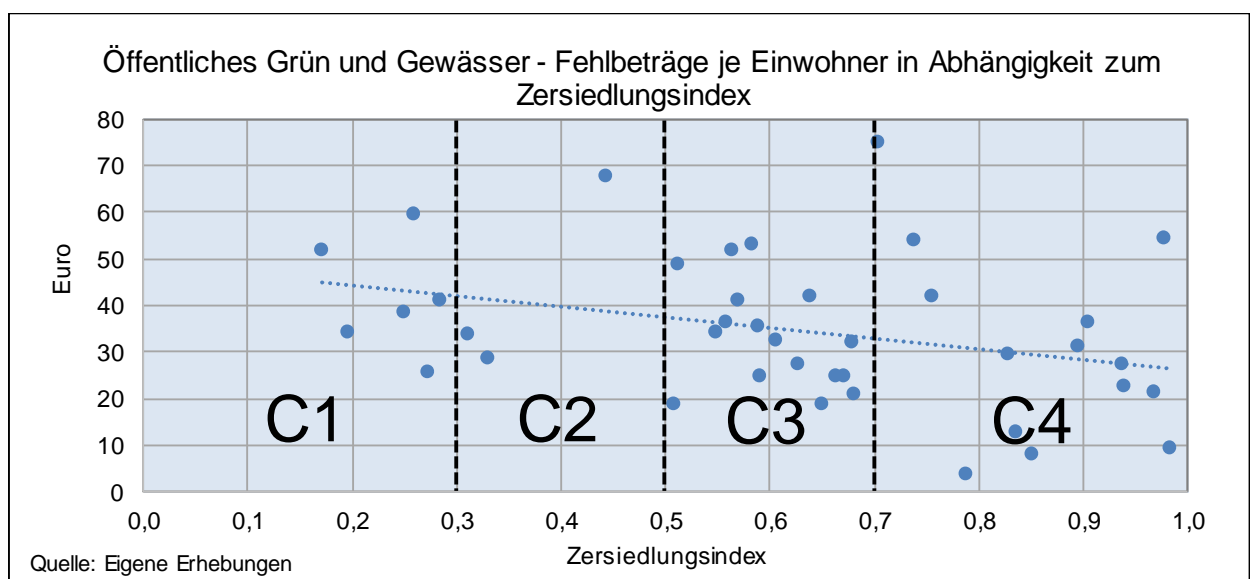
Ansicht 74 zeigt einen starken linearen Zusammenhang von Straßenlänge und Zersiedlungsindex. Zentrierte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex bis 0,3 aufweisen (C1), haben im Durchschnitt Straßen

von 4,18 km je 1.000 Einwohner. Zersiedelte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex von über 0,7 aufweisen (C4), haben im Durchschnitt 8,40 km Straßen je 1.000 Einwohner. In der Spitze haben zersiedelte Gemeinden mehr als das 2,0-fache an km Straßen je 1.000 Einwohner im Vergleich zu zentrierten Gemeinden. Dieser Zusammenhang ist ebenfalls statistisch hoch signifikant.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Straßen und dem Zersiedlungsindex besteht, der statistisch signifikant ist.

### Öffentliches Grün und Gewässer

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Öffentliches Grün und Gewässer je Einwohner haben wir in Ansicht 75 dargestellt.



Ansicht 75: Öffentliches Grün und Gewässer - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

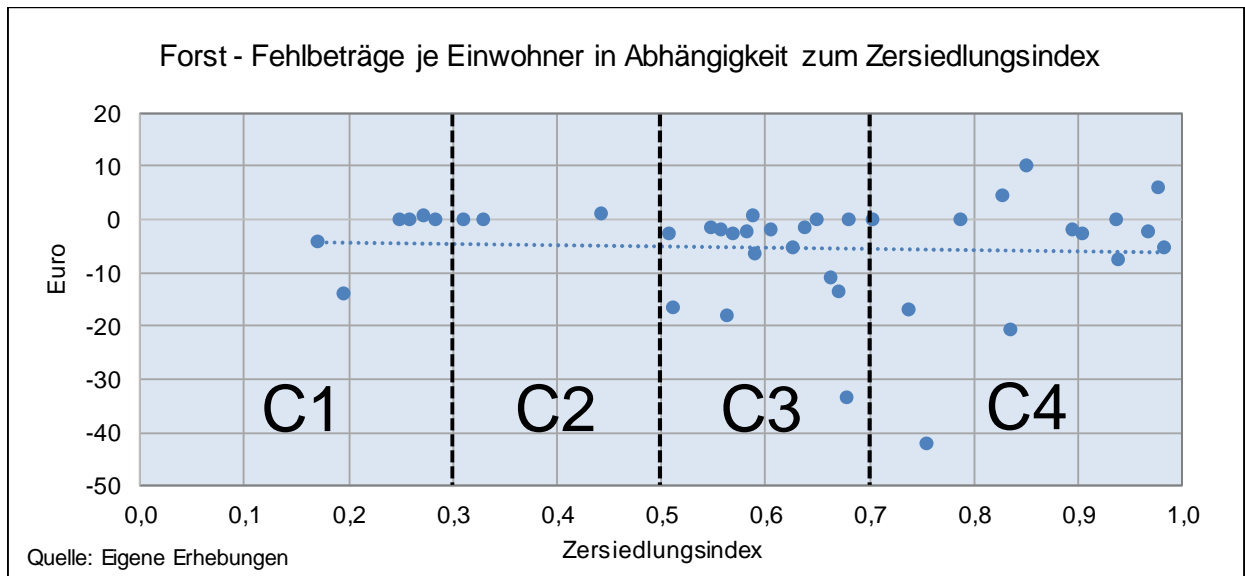
Ansicht 75 zeigt einen negativen linearen Zusammenhang für den Aufgabenbereich Öffentliches Grün und Gewässer. Der Zusammenhang ist statistisch signifikant. Eine Kausalität ist durch sachliche Einflussfaktoren nicht ohne weiteres erkennbar. Vielmehr zeigt sich eine statistische Abhängigkeit der Fehlbeträge für den Aufgabenbereich Öffentliches Grün und Gewässer und den allgemeinen Deckungsmitteln (Durchschnitt der Jahre 2012 - 2016). Je weniger allgemeine Deckungsmittel die Gemeinden aufweisen, desto geringere Fehlbeträge haben diese Gemeinden bei dem Aufgabenbereich Öffentliches Grün und Gewässer. Stark zersiedelte Gemeinden haben wiederum signifikant weniger Allgemeine Deckungsmittel (Durchschnitt der Jahre 2012 - 2016) zur Verfügung als zentrierte Gemeinden. Dies ist ein Hinweis dafür, dass einkommensschwache Gemeinden aufgrund eines „Sparzwangs“ weniger Mittel für die Pflege des Öffentlichen Grüns und der Gewässer ausgeben.<sup>48</sup>

<sup>48</sup> Für weiterführende Regressionsanalysen siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.4 „Einzelne Regressionsanalysen“).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar ein rechnerischer Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Öffentliches Grün und Gewässer und dem Zersiedlungsindex besteht, die Kausalität aber nicht direkt, sondern über den „Umweg“ der Allgemeinen Deckungsmittel wirkt.

### Forst

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Forst je Einwohner haben wir in Ansicht 76 dargestellt.



Ansicht 76: Forst - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 76 zeigt das Ergebnis der linearen Regression für den Aufgabenbereich Forst. Die Steigung ist im Betrag nahe null, zudem liegt keine statistische Signifikanz vor. Es gibt zwar zwei Gemeinden (Heidenrod und Weinbach), mit einem leicht überdurchschnittlichen Zersiedlungsindex, die im Bereich Forst deutliche Überschüsse von mehr als 30 € je Einwohner erwirtschaften. Ihnen kommt jedoch keine statistische Bedeutung zu, da diese Überschüsse kein flächendeckendes Ereignis begründen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Ergebnissen je Einwohner im Aufgabenbereich Forst und dem Zersiedlungsindex besteht.

## Sport, Kultur und freiwillige Leistungen

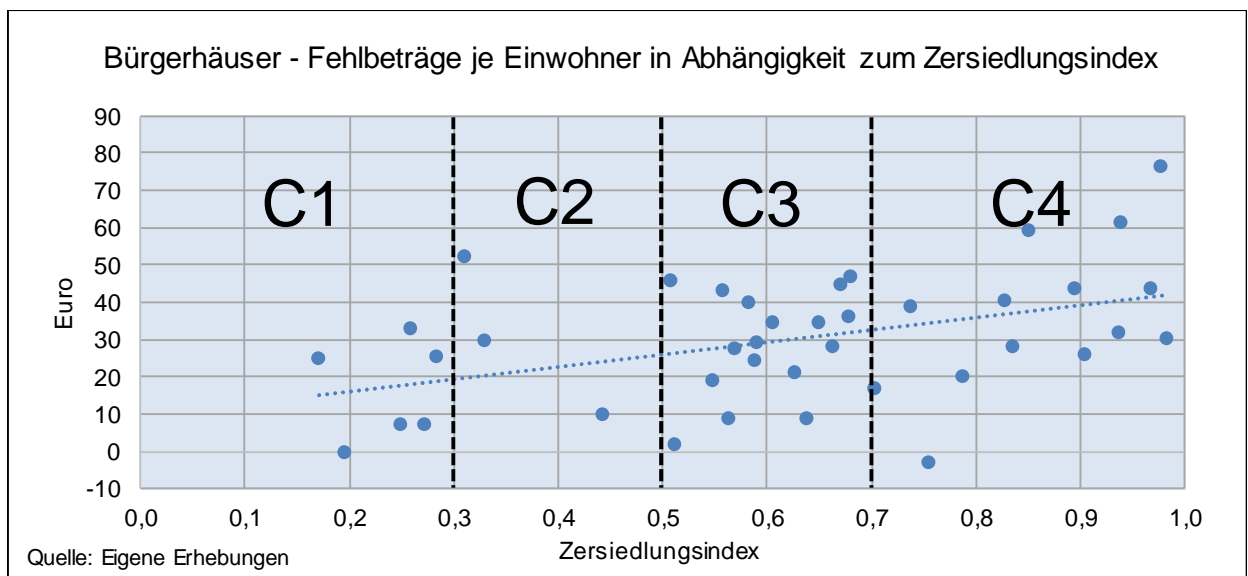
Der Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen wird unterteilt in:

- Bürgerhäuser,
- Sportförderung und
- Sonstige freiwillige Leistungen<sup>49</sup>.

Wir werden im Folgenden untersuchen, ob die jeweiligen Fehlbeträge in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex stehen.

- Bürgerhäuser

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Bereichs Bürgerhäuser je Einwohner ist in Ansicht 77 dargestellt.



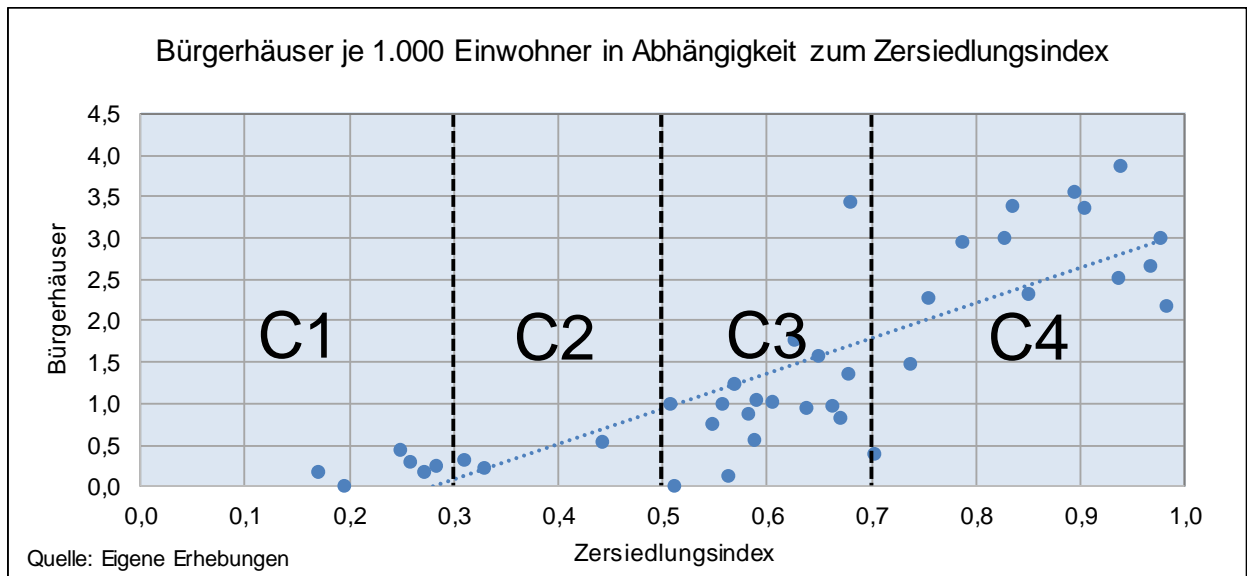
Ansicht 77: Bürgerhäuser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 77 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 33,2 €/Einwohner je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Bereich Bürgerhäuser und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt den Zusammenhang.

---

<sup>49</sup> Zu den sonstigen freiwilligen Leistungen zählen Schwimmbäder, Jugendförderung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, ÖPNV, Museen, Bücherei, Heimatpflege und Kureinrichtungen. Die Zusammenfassung dieser Einrichtungen zu „sonstigen freiwilligen Leistungen“ ist notwendig, da die einzelnen Bereiche nicht flächendeckend in den Gemeinden anzutreffen sind oder wie z.B. die Büchereien wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die Beurteilung, ob zwischen dem Anstieg der Fehlbeträge und dem des Zersiedlungsindex eine Kausalität vorliegt, nehmen wir eine Analyse der Infrastruktur an Bürgerhäusern vor. Hierzu ist in Ansicht 78 die Zahl der Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex dargestellt.



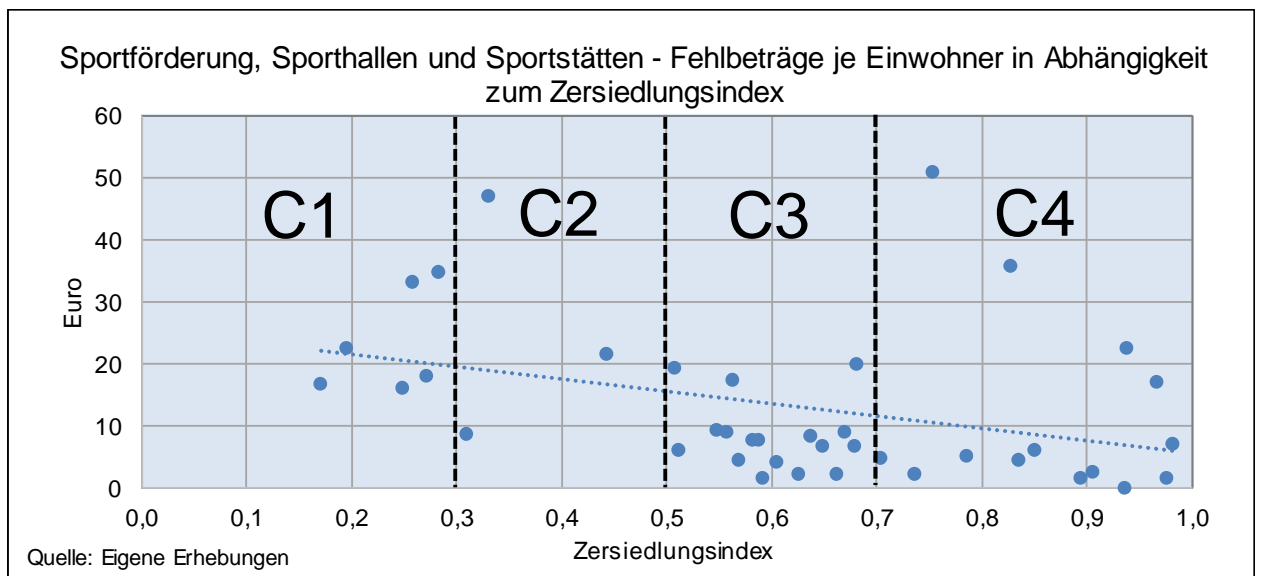
Ansicht 78: Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Die Ansicht 78 zeigt einen linearen Zusammenhang zwischen der Zahl der Bürgerhäuser und dem Zersiedlungsindex. Zentrierte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex bis 0,3 aufweisen (C1), haben unter 0,5 Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner. Zersiedelte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex von über 0,7 aufweisen (C4), haben im Durchschnitt 2,64 Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner. In der Spitze haben zersiedelte Gemeinden mehr als das 9,0-fache an Bürgerhäusern im Vergleich zu zentrierten Gemeinden.

Es lässt sich ein kausaler positiver Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Bürgerhäuser und dem Zersiedlungsindex feststellen, der statistisch signifikant ist.

- Sportförderung

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Bereichs Sportförderung je Einwohner ist in Ansicht 79 dargestellt.



Ansicht 79: Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten - Fehlbeiträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 79 zeigt einen negativen linearen Zusammenhang für den Aufgabenbereich Sportförderung mit dem Zersiedlungsindex. Das Ergebnis ist statistisch signifikant. Die Ursache-Wirkungs-Beziehung (Kausalität) könnte dadurch untermauert werden, dass die Zahl der Sportstätten mit der Erhöhung des Zersiedlungsindex fallen würde.

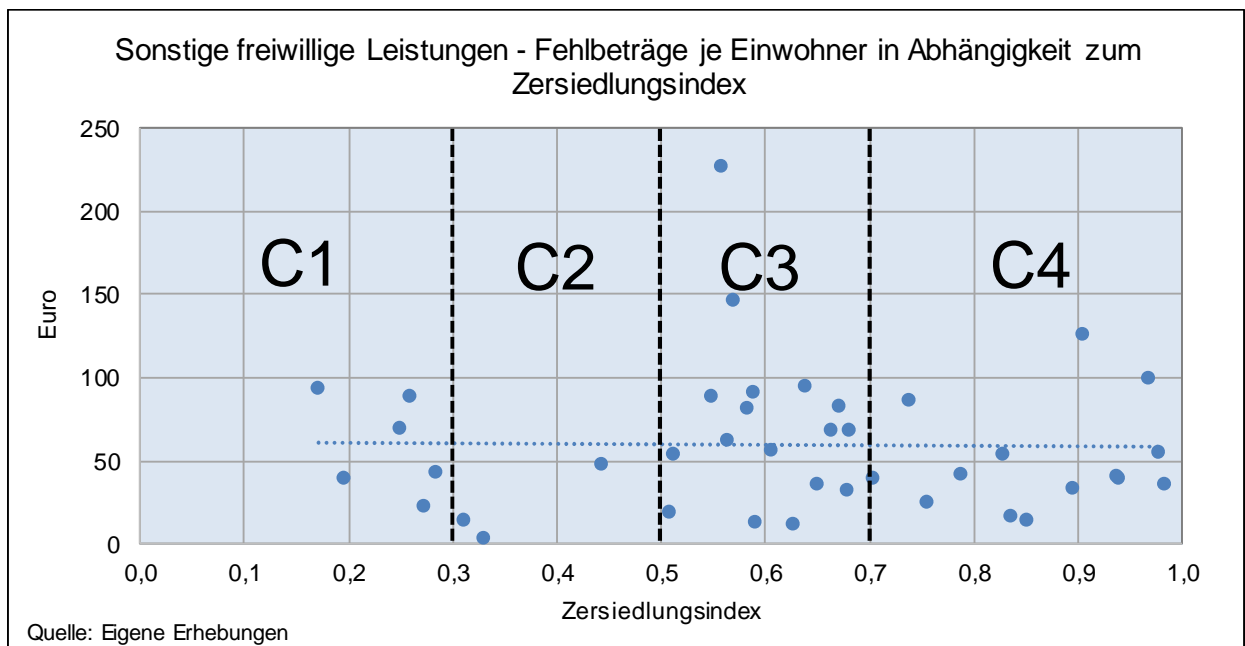
Wir haben deshalb untersucht, ob zersiedelte Gemeinden über eine geringere Zahl an Sportplätzen und Sporthallen als zentrierte Gemeinden verfügen, um die Kausalität des Zersiedlungsindex und der Verringerung der Fehlbeiträge im Bereich Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten zu prüfen. Bei dieser Untersuchung<sup>50</sup> ergab sich allerdings das Gegenteil. Zersiedelte Gemeinden verfügen tendenziell über mehr Sportplätze und Sporthallen je 1.000 Einwohner als zentrierte Gemeinden. Hieraus ist zu schließen, dass keine offensichtliche Kausalität zwischen dem Zersiedlungsindex und dem Fallen der Fehlbeiträge im Aufgabenbereich Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten besteht.

Als Erklärungsansatz für den negativen Zusammenhang lässt sich, wie im Bereich Öffentliches Grün, der „Sparzwang“, heranziehen, dem sich zersiedelte Gemeinden ausgesetzt sehen. Tendenziell belasten sie die Vereine stärker mit Kosten und zu erbringenden Eigenleistungen.

- Sonstige freiwillige Leistungen

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeiträgen des Aufgabenbereichs sonstige freiwillige Leistungen je Einwohner ist in Ansicht 80 dargestellt.

<sup>50</sup> Für weiterführende Regressionsanalysen siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.4 „Einzelne Regressionsanalysen“).



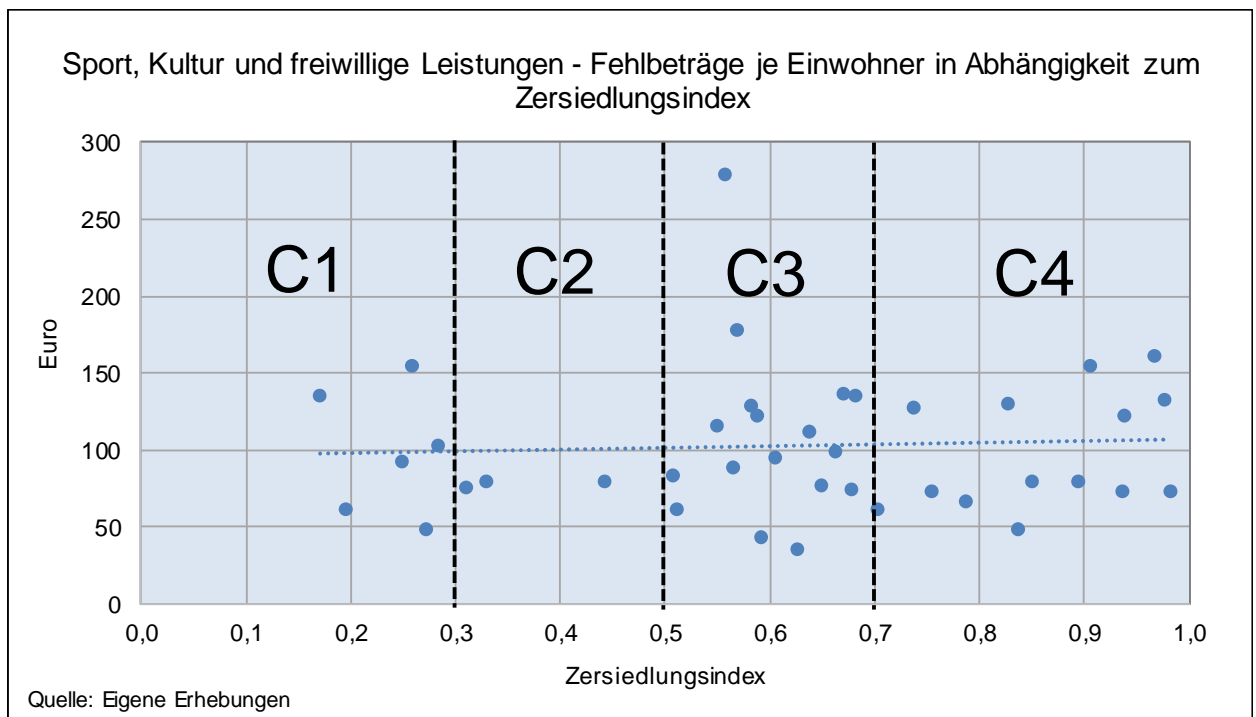
Ansicht 80: Sonstige freiwillige Leistungen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 80 zeigt die lineare Regressionsgerade für den Aufgabenbereich sonstige freiwillige Leistungen. Es zeigt sich keine statistisch signifikante Steigung.

- Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (Gesamt)

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Sport, Kultur und freiwillige Leistungen je Einwohner haben wir zusammengefasst in Ansicht 81 dargestellt.





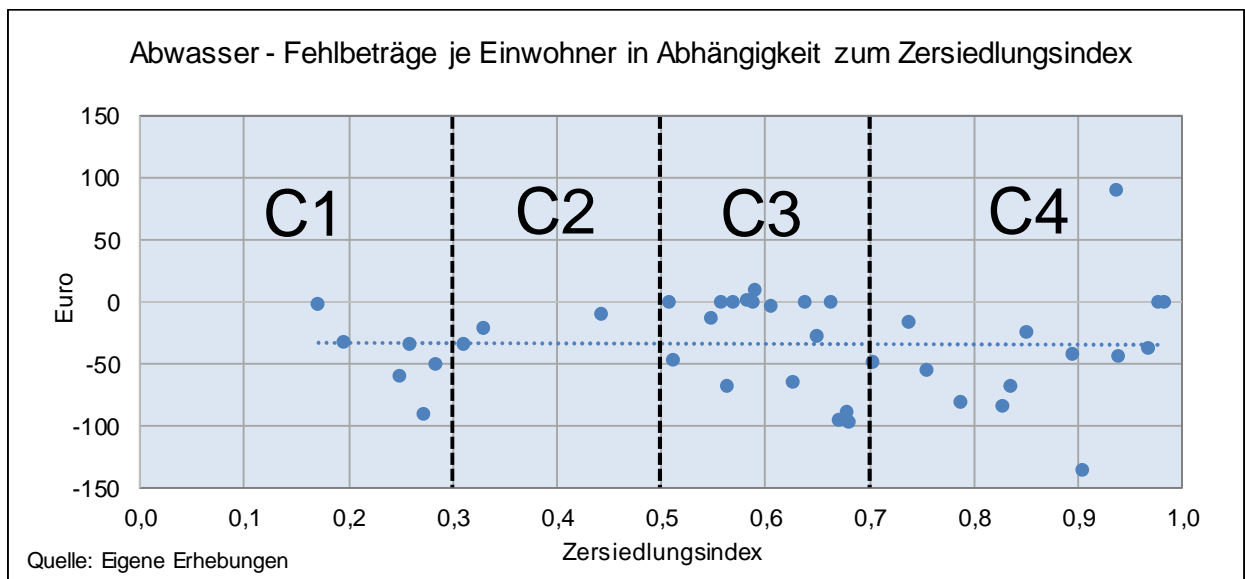
Ansicht 81: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 81 zeigt die lineare Regressionsgerade für den gesamten Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen nahezu keine Steigung. Es liegt keine statistisch signifikante Steigung vor. Dieses Ergebnis lässt sich bei einer analytischen Betrachtung durchaus erklären. Die hohen Aufwendungen, die den stärker zersiedelten Gemeinden durch die Bürgerhäuser entstehen, werden durch Einsparungen in anderen freiwilligen Bereichen kompensiert. Es lässt sich demnach wegen der erhöhten Fehlbeträge bei den Bürgerhäusern ein „Sparzwang“ in anderen freiwilligen Bereichen erkennen. Dieser Effekt führt in der Summe dazu, dass sich bei einer Gesamtbetrachtung keine Abhängigkeit des Aufgabenbereichs Sport, Kultur und freiwillige Leistungen zum Zersiedlungsindex nachweisen lässt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Ergebnissen je Einwohner im Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen und dem Zersiedlungsindex besteht.

### Gebührenhaushalt Abwasser

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Gebührenhaushalt Abwasser je Einwohner haben wir in Ansicht 82 dargestellt.



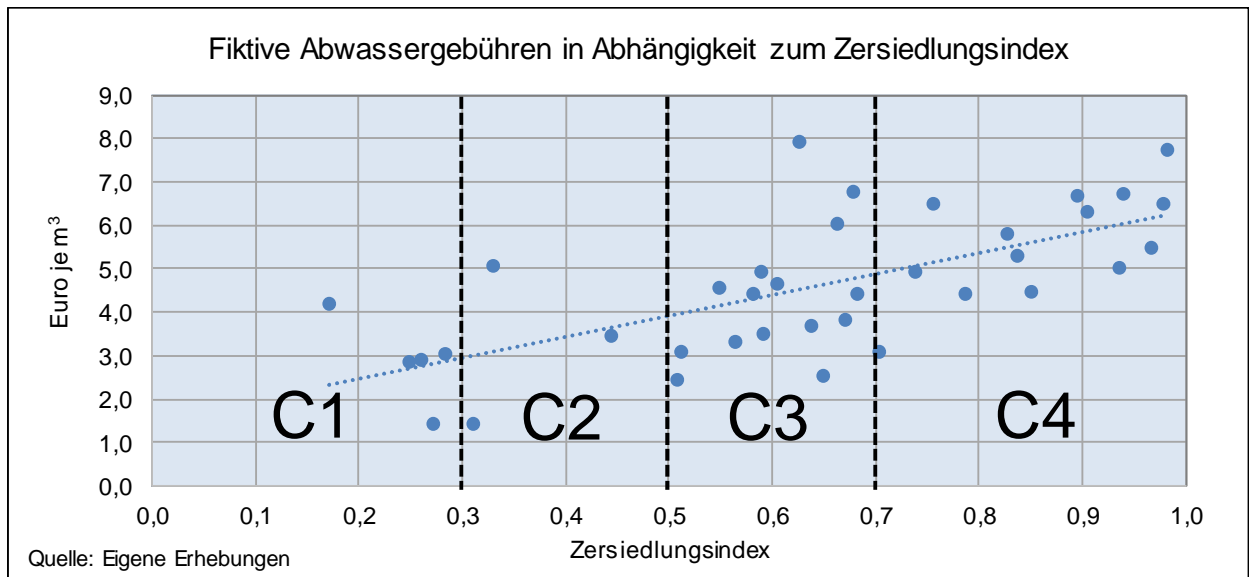
Ansicht 82: Abwasser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 82 zeigt, dass die individuellen Ergebnisse je Einwohner im Bereich des Gebührenhaushalts Abwasser stark schwanken. Insgesamt zeigt die Regressionsgerade keine statistisch signifikante Steigung. Damit liegt die Vermutung nahe, dass die Siedlungsstruktur keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für den Gebührenhaushalt Abwasser das Kostendeckungsprinzip des § 10 KAG gilt. Das Kostendeckungsprinzip kann dazu führen, dass der Bürger verpflichtet wird, hohe Gebühren zu entrichten, wenn die spezifischen Entsorgungskosten hoch sind. Dies kann zu einer Benachteiligung der Bürger in zersiedelten Gemeinden führen, wenn diese - statistisch belegbar - höhere Gebühren zu entrichten haben als Bürger zentrierter Gemeinden.

Zur Analyse, ob die Bürger in Gemeinden mit einem hohen Zersiedlungsindex mehr belastet sind, haben wir für den Gebührenhaushalt Abwasser fiktive Preise je Gemeinde ermittelt. Die fiktive Gebühr ist die Gebühr, die für einen Ausgleich des Gebührenhaushalts notwendig wäre. Wir haben für die fiktiven Abwassergebühren der jeweiligen Gemeinden eine Regressionsanalyse vorgenommen und diese einem Signifikanz-Test unterworfen.

- Fiktive Abwassergebühren (Belastung der Bürger)

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und einer fiktiven Abwassergebühr haben wir in Ansicht 83 dargestellt.



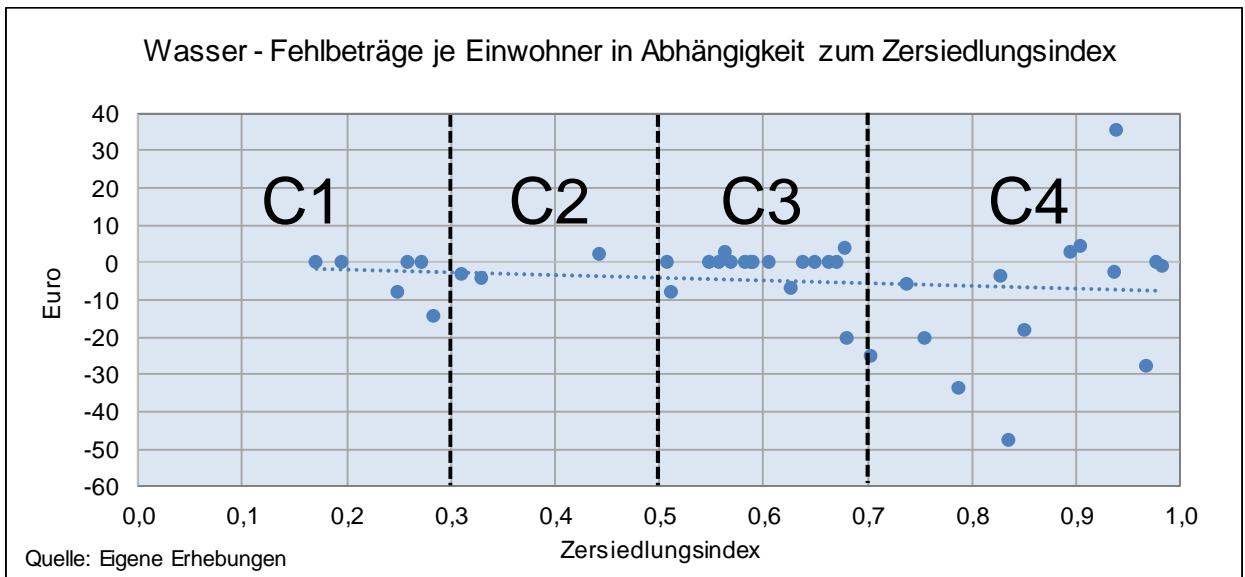
Ansicht 83: Fiktive Abwassergebühren in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 83 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 4,8 €/m<sup>3</sup> je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den fiktiven Abwassergebühren und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen Zusammenhang. Dies ist wirtschaftlich erklärbar, denn je Einwohner haben zersiedelte Gemeinden höhere Aufwendungen für die Abwasserentsorgung zu entrichten. Dabei sind bei einigen Gemeinden die hohen Kosten der Abwasserentsorgung auf Investitionen in Kläranlagen bei anderen Gemeinden auf die Investitionen in das Entsorgungsnetz zurückzuführen.

Es lässt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen den fiktiven Abwassergebühren (Belastung der Bürger) und dem Zersiedlungsindex feststellen, der statistisch signifikant ist.

### Gebührenhaushalt Wasser

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Gebührenhaushalt Wasser je Einwohner ist in Ansicht 84 dargestellt.



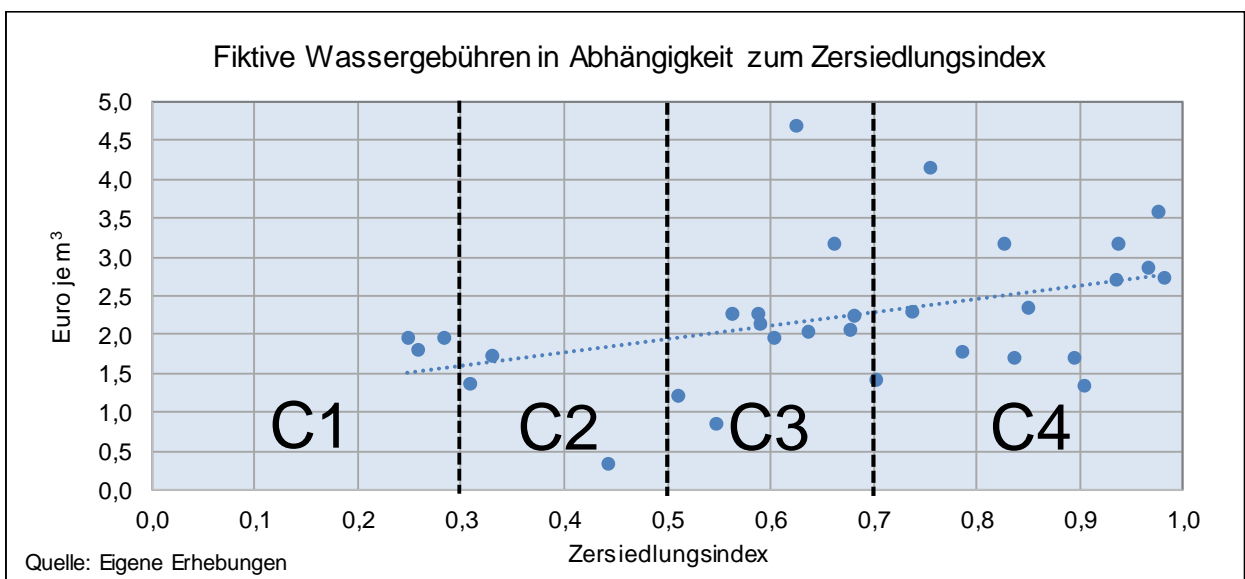
Ansicht 84: Wasser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 84 zeigt eine Regressionsgerade mit einer leichten negativen Steigung. Der Signifikanztest weist keinen belastbaren Zusammenhang zwischen Zersiedlung und den Ergebnissen des Gebührenhaushaltes Wasser aus. Dies ist - wie bereits beim Gebührenhaushalt Abwasser beschrieben - auf das Kostendeckungsprinzip des § 10 KAG zurückzuführen.

Zur Analyse, ob die Bürger in Gemeinden mit einem hohen Zersiedlungsindex stärker belastet sind, haben wir ebenso für den Gebührenhaushalt Wasser fiktive Gebühren je Gemeinde ermittelt.

- Fiktive Wassergebühren (Belastung der Bürger)

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und einer fiktiven Wassergebühr haben wir in Ansicht 85 dargestellt.



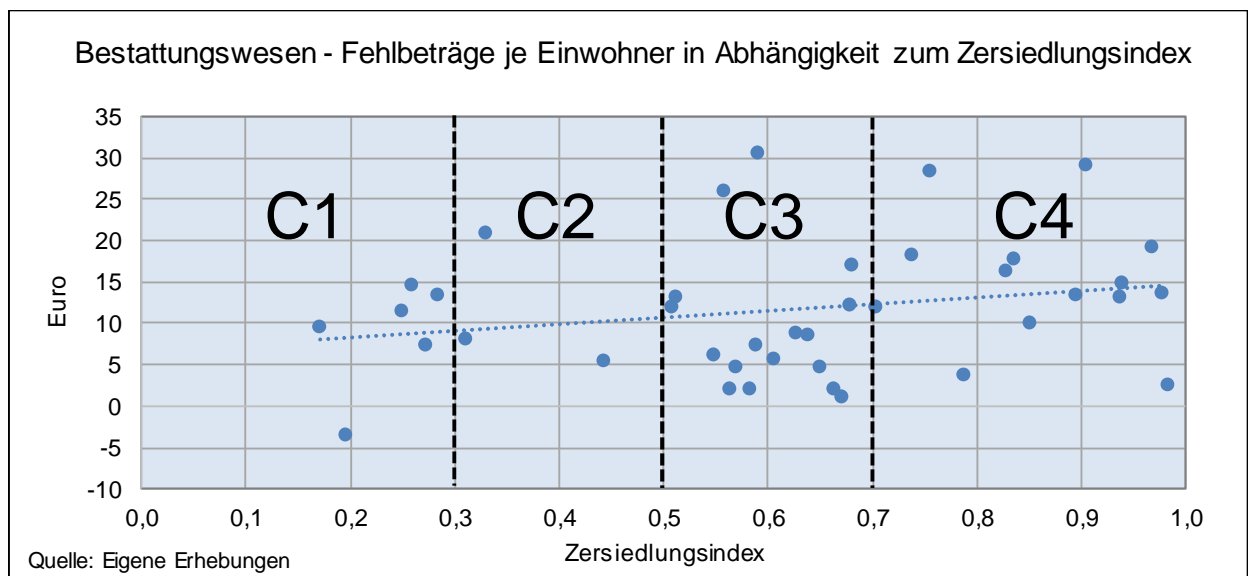
Ansicht 85: Fiktive Wassergebühren in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 85 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 1,7 €/m<sup>3</sup> je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den fiktiven Wassergebühren und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen Zusammenhang. Dies ist - wie beim Abwasser - auf die höheren Investitionen in die Wasserversorgung je Einwohner zurückzuführen. Dabei ist auffallend, dass die Steigung der Regressionsgerade im Gebührenhaushalt Wasser geringer ist als die Steigung im Gebührenhaushalt Abwasser. Dies liegt an den geringeren Investitionskosten des Bereichs Wasser im Vergleich zum Bereich Abwasser.

Es lässt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen den fiktiven Wassergebühren (Belastung der Bürger) und dem Zersiedlungsindex feststellen, der statistisch signifikant ist.

### Gebührenhaushalt Friedhof

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Ergebnissen je Einwohner des Gebührenhaushaltes Friedhof haben wir in Ansicht 86 dargestellt.

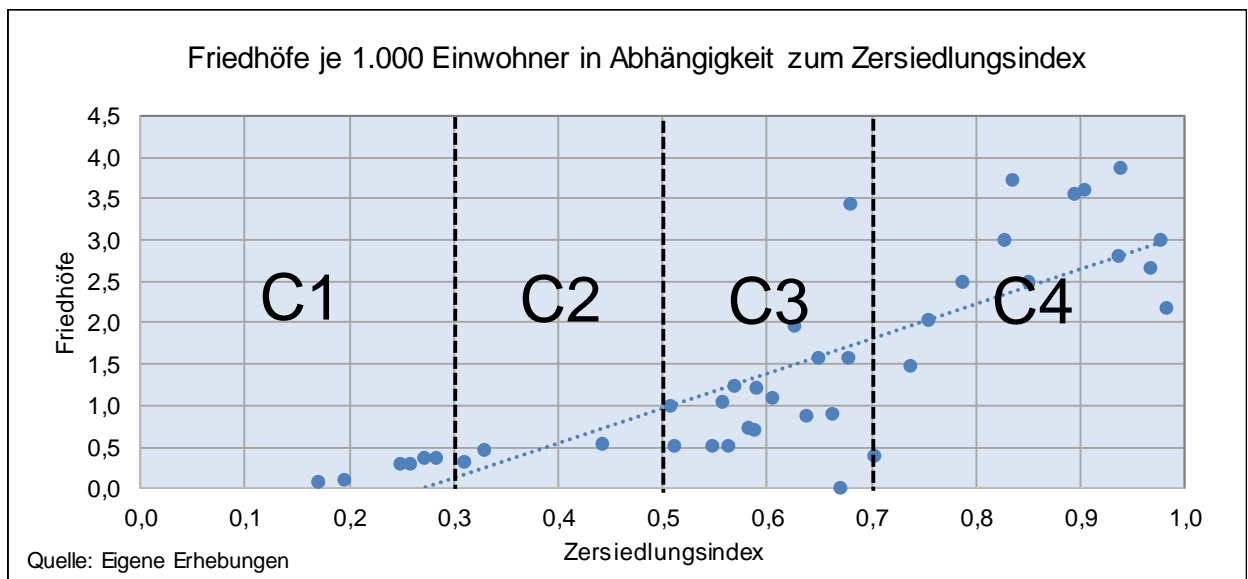


Ansicht 86: Bestattungswesen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 86 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Friedhof und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen Zusammenhang jedoch nicht.

Für den Gebührenhaushalt Friedhof besteht ebenso grundsätzlich ein Kostendeckungsgebot. Bei Gebühren, die zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt führen, gäbe es analog zu den Gebührenhaushalten Abwasser und Wasser keinen Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen und dem Zersiedlungsindex. Der positive (aber statistisch nicht signifikante) Zusammenhang ist darauf zurückzuführen, dass bei vielen Gemeinden im Bereich Friedhof keine kostendeckenden Gebühren erhoben wurden.

Für die Beurteilung, ob zwischen dem Anstieg der Fehlbeträge und dem des Zersiedlungsindex eine Kausalität vorliegt, nehmen wir eine Analyse der Infrastruktur vor. Hierzu haben wir die Friedhöfe je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex dargestellt.



Ansicht 87: Friedhöfe je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

In Ansicht 87 wird die Anzahl der Friedhöfe je 1.000 Einwohner in Beziehung zum Zersiedlungsindex gesetzt. Es zeigt sich ein linearer Zusammenhang. Zentrierte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex bis 0,3 aufweisen (C1), haben im Durchschnitt 0,25 Friedhöfe je 1.000 Einwohner. Zersiedelte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex von über 0,7 aufweisen (C4), haben im Durchschnitt 2,66 Friedhöfe je 1.000 Einwohner. In der Spitze haben zersiedelte Gemeinden mehr als das 10,1-fache an Friedhöfen als zentrierte Gemeinden.

Es lässt sich damit zwar ein kausaler Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Friedhof und dem Zersiedlungsindex feststellen, da er statistisch jedoch nicht signifikant ist, liegt die Vermutung nahe, dass das Gebot der Kostendeckung von den Gemeinden unterschiedlich umgesetzt wird und sich dadurch individuelle Unterschiede eher erklären lassen als durch die Zersiedlung.

Eine Betrachtung der fiktiven Gebühren, wie sie für die Bereiche Abwasser und Wasser vorgenommen wurde, ist für den Bereich Friedhof nicht möglich. Dies liegt daran, dass eine Vielzahl von Gebährentatbeständen (Grabgebühren, Trauerhalle, Urnengräber) relevant sind. Im Übrigen ist die tatsächliche Belastung der Bürger durch die Friedhofsgebühr im Vergleich zu den Abwasser- und Wassergebühren bei materieller Betrachtung von eher untergeordneter Bedeutung.

### Zwischenergebnis

Die Regressionsanalysen zu den Ergebnissen der einzelnen Aufgabenbereiche sind in Ansicht 88 zusammengefasst.

Zwischenergebnis - Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche			
Haushaltsbereiche	Ergebnis Regressionsanalyse	Statistisch signifikant	Kausalität
Allgemeine Verwaltung	fallend	ja	nein
Kinderbetreuung	fallend	ja	nein
Feuerwehr	steigend	ja	ja
Straßen	steigend	ja	ja
Öffentliches Grün und Gewässer	fallend	ja	nein
Forst	ohne	nein	-
Sport und Kultur und freiwillige Bereiche (Gesamt)			
Bürgerhäuser	steigend	ja	ja
Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten	fallend	ja	nein
Sonstige freiwillige Leistungen	ohne	nein	-
Gebührenhaushalte			
Abwasser	ohne	nein	-
Wasser	leicht fallend	nein	-
Friedhof	leicht steigend	nein	-

Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 88: Zwischenergebnis - Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche

Ansicht 88 macht deutlich, dass ein statistischer und kausaler Zusammenhang mit dem Zersiedlungsindex nur bei den Aufgabenbereichen Feuerwehr und Straßen gegeben ist. Beim Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen ergibt sich bei einer Gesamtbetrachtung kein statistischer Zusammenhang. Der sich bei Bürgerhäusern ergebende steigende statistische Zusammenhang wird durch einen entsprechend fallenden Zusammenhang bei der Sportförderung und den Sportstätten und Sporthallen ausgeglichen.

Bei den Gebührenhaushalten Abwasser, Wasser und Friedhof wurde aus Haushaltssicht kein statistischer Zusammenhang errechnet. Es wurde jedoch festgestellt, dass ein statistischer und kausaler Zusammenhang zwischen der Gebührenbelastung der Bürger (fiktive Gebühren) und dem Zersiedlungsindex besteht.

Zusammenfassung - Einfluss der Siedlungsstruktur auf die fiktiven Abwasser- und Wassergebühren (Belastung der Bürger)			
Haushaltsbereiche	Ergebnis Regressionsanalyse	Statistisch signifikant	Kausalität
Abwasser	stark steigend	ja	ja
Wasser	steigend	ja	ja
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 89: Zusammenfassung - Einfluss der Siedlungsstruktur auf die fiktiven Abwasser- und Wassergebühren (Belastung der Bürger)

#### 10.4 Empfehlungen im Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur - Stufe 3

- Empfehlungen für die Aufgabenbereiche Feuerwehr und Straßen

Für die Aufgabenbereiche Feuerwehr und Straßen werden in diesem Gliederungspunkt monetäre Nachteile für zersiedelte Gemeinden errechnet. Weiterhin werden Empfehlungen hergeleitet.

Für Cluster 1 und Cluster 2 ergeben sich keine monetären Nachteile durch die Zersiedlung. In Ansicht 90 wird für die Cluster 3 und 4 eine Berechnung des monetären Nachteils vorgenommen. Hierfür wird in jedem Cluster der mittlere Zersiedlungsindex zu Grunde gelegt. Als Basiswert für die Berechnung des monetären Nachteils wird der mittlere Zersiedlungsindex der eher zentrierten Gemeinden (Cluster 2) von 0,40 herangezogen.<sup>51</sup>

Die monetären Nachteile der Zersiedlung für die Cluster 3 (eher zersiedelt) mit einem mittleren Zersiedlungsindex von 0,60 und Cluster 4 (zersiedelt) mit einem mittleren Zersiedlungsindex von 0,85 ergeben sich aus der jeweiligen Differenz zum mittleren Zersiedlungsindex von Cluster 2 (eher zentriert) mit 0,40.

---

<sup>51</sup> Die zentrierten Gemeinden (Cluster 1) eignen sich nicht für die Berechnung von monetären Nachteilen.



Auswirkungen der Fehlbeträge von Cluster 3 und 4					
Zersiedlungsindex	0,4 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 2)	0,6 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 3)	0,85 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 4)	Spanne zwischen Cluster 2 und 3	Spanne zwischen Cluster 2 und 4
Haushaltsbereiche	durchschnittliche Fehlbeträge je Einwohner				
Feuerwehr	27,0 €	31,2 €	36,3 €	4,1 €	9,3 €
Straßen	95,1 €	103,7 €	114,4 €	8,6 €	19,4 €
Summe der signifikanten und kausalen Bereiche ohne Bürgerhäuser				12,7 €	28,7 €
<i>nachrichtlich: Bürgerhäuser</i>	22,7 €	29,3 €	37,6 €	6,6 €	14,9 €
<i>Summe der signifikanten und kausalen Bereiche einschließlich Bürgerhäuser</i>				19,4 €	43,6 €
Quelle: Eigene Erhebungen					

#### Ansicht 90: Auswirkungen der Fehlbeträge von Cluster 3 und 4

Es ergibt sich für Gemeinden im Cluster 3 ein monetärer Nachteil von 12,7 € je Einwohner. Bei Einbeziehung der freiwilligen Aufgabe Bürgerhäuser beträgt der monetäre Nachteil 19,4 € je Einwohner. Für Cluster 4 ergeben sich entsprechende Werte von 28,7 € je Einwohner und 43,6 € je Einwohner.

Bei der grundsätzlich dem FAG zu Grunde liegenden Bedarfsorientierung wäre auf den ersten Blick die Empfehlung auszusprechen, dass diese errechneten monetären Nachteile auszugleichen wären, da für zersiedelte Gemeinden ein höherer Bedarf nachgewiesen werden kann.

Von dieser Empfehlung wäre nur dann abzusehen, wenn das reformierte FAG bereits entsprechende Bedarfe berücksichtigen würde. Tatsächlich wird im neuen § 20 Absatz 2 FAG ein Ergänzungsansatz für Gemeinden im „ländlichen Raum“ in Höhe von 3 Prozent ihrer Einwohnerzahl gewährt. Darüber hinaus wird eine pauschale Investitionsförderung in § 46 FAG<sup>52</sup> für den „ländlichen Raum“ eingeführt.

Es ist zu prüfen, ob die Nachteile der Zersiedlung ganz oder teilweise mit diesen Förderungen für den „ländlichen Raum“ abgegolten sind. Aus den Gesetzesmaterialien ist nicht zweifelsfrei zu erkennen, welche

<sup>52</sup> § 46 FAG - Pauschale Investitionsförderung im Ländlichen Raum

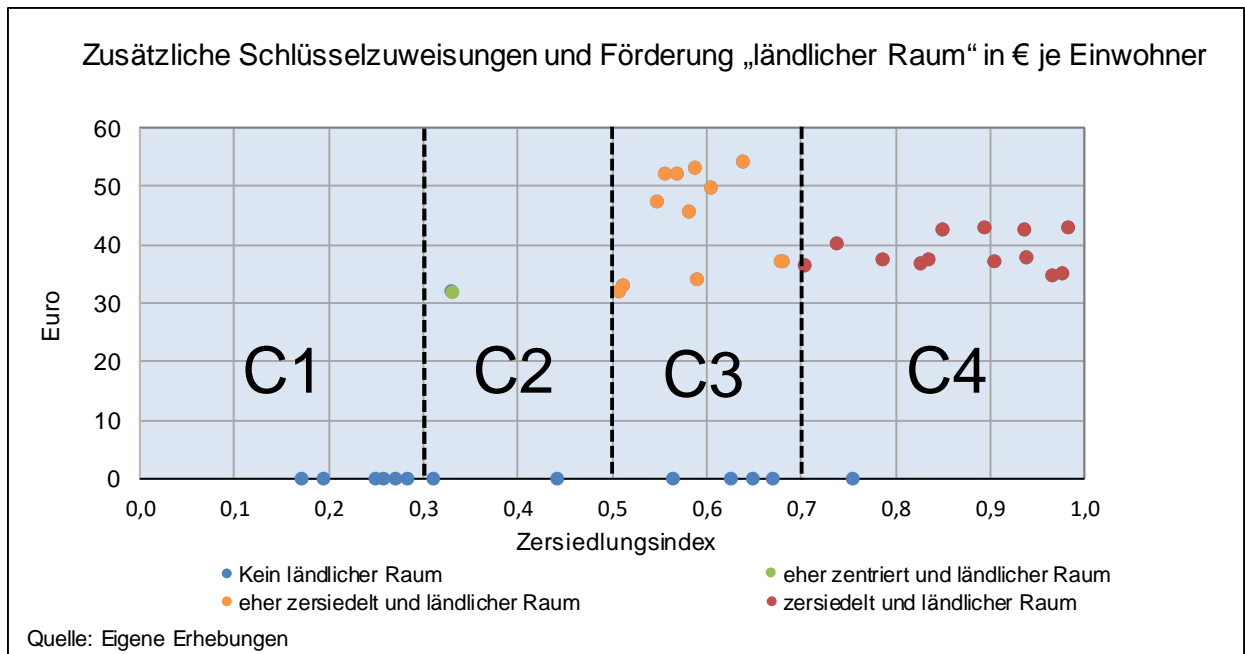
(1) Kreisangehörige Gemeinden im Ländlichen Raum erhalten jährlich eine Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum und, sofern sie Mittelzentren ohne Teilfunktionen eines Oberzentrums sind, eine Investitionspauschale für Mittelzentren im Ländlichen Raum.

(2) Die Zuweisungen können auch zur Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt werden. Sie können abweichend von § 45 Satz 3 im Ergebnishaushalt eingesetzt werden, soweit und solange beim Zuwendungsempfänger keine Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder für die Tilgung von Investitionskrediten anfallen.

(3) Die Zuweisungen für die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden sind so festzusetzen, dass die verfügbaren Mittel möglichst aufgebraucht werden, und auf volle tausend Euro zu runden.

zusätzlichen Bedarfe durch die Förderung „ländlicher Raum“ berücksichtigt werden sollen. Es ist wohl davon auszugehen, dass Zersiedlungsnachteile zumindest ein wesentlicher Grund für die Einführung der Förderung „ländlicher Raum“ waren.

In Ansicht 91 werden die Förderung nach § 20 Absatz 2 FAG und § 46 FAG je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex für die geprüften Gemeinden abgebildet.



Ansicht 91: Zusätzliche Schlüsselzuweisungen und Förderung „ländlicher Raum“ in € je Einwohner

Ansicht 91 weist auf einen Zusammenhang zwischen der Förderung des „ländlichen Raums“ gemäß § 20 Absatz 2 FAG und § 46 FAG und dem Zersiedlungsindex hin. Die Gemeinden, die den Clustern 3 (eher zersiedelt) und 4 (zersiedelt) zuzuordnen sind, erhalten bis auf fünf Gemeinden alle eine Förderung „ländlicher Raum“. Gemeinden der Cluster 1 und 2 erhalten - nach unserer Einschätzung richtigerweise bis auf eine Ausnahme - keine Förderung. Bei dieser Ausnahme handelt es sich um die Gemeinde Rockenberg, sie hat zwei Ortsteile und liegt in der Nähe von Butzbach. Sie ist von uns als eher zentriert eingestuft. Uns ist nicht zugänglich, wieso Rockenberg eine Förderung „ländlicher Raum“ erhält und die Gemeinden Heidenrod, Hessisch Lichtenau, Modautal, Selters (Taunus) und Weimar (Lahn) nicht als „ländlicher Raum“ Berücksichtigung finden.

Es lässt sich feststellen, dass die Förderung „ländlicher Raum“ bei der Mehrzahl der Gemeinden gewährt wird, die wegen Nachteilen aus der Zersiedlung nach unseren Feststellungen einen Mehrbedarf aufweisen. In Ansicht 92 wird untersucht, inwieweit die Förderung des „ländlichen Raums“ den monetären Mehrbedarf von zersiedelten Gemeinden abdeckt. Dabei wird zwischen dem Mehrbedarf für Gemeinden im Cluster 3 und Cluster 4 unterschieden.

Vergleich - Förderung „ländlicher Raum“ mit dem Mehrbedarf in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex		
Zersiedlungsindex	Nachteil Cluster 3	Nachteil Cluster 4
<b>Haushaltsbereiche</b>	<b>je Einwohner</b>	
Feuerwehr	4,1 €	9,3 €
Straßen	8,6 €	19,4 €
Summe der signifikanten und kausalen Bereiche ohne Bürgerhäuser	12,7 €	28,7 €
<i>nachrichtlich: Bürgerhäuser</i>	6,6 €	14,9 €
Summe der signifikanten und kausalen Bereiche einschließlich Bürgerhäuser	19,4 €	43,6 €
<b>Förderung „ländlicher Raum“</b>	<b>je Einwohner</b>	
+ durchschnittliche Förderung § 20 Abs. 2 FAG	23,5 €	24,1 €
- durchschnittliche Kreis- und Schulumlage auf Ergänzungsansatz	-12,1 €	-12,4 €
<b>Zufluss Ergänzungsansatz § 20 Abs. 2 FAG (Netto)</b>	<b>11,4 €</b>	<b>11,7 €</b>
<b>+ durchschnittliche Förderung § 46 Abs. 1 FAG</b>	<b>17,4 €</b>	<b>14,9 €</b>
<b>Summe Förderung „ländlicher Raum“ (Netto)</b>	<b>28,8 €</b>	<b>26,6 €</b>
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 92: Vergleich - Förderung „ländlicher Raum“ mit dem Mehrbedarf in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Um zu prüfen, ob die Förderung „ländlicher Raum“ den aus der Zersiedlung resultierenden Mehrbedarf abdeckt, sind der netto-Zufluss der Förderung nach § 20 Absatz 2 FAG (nach Abzug der Kreis- und Schulumlagen) und die pauschale Investitionsförderung nach § 46 FAG mit dem Mehrbedarf der für die Cluster 3 und 4 errechnet wurde, zu vergleichen.

Für Cluster 3 (eher zersiedelt) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Netto-Zufluss Förderung „ländlicher Raum“	+28,8 € je Einwohner
Mehrbedarf der signifikanten und kausalen Bereiche ohne Bürgerhäuser	- 12,7 € je Einwohner
Ergebnis	+16,1 € je Einwohner

Für Cluster 4 (zersiedelt) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Netto-Zufluss Förderung „ländlicher Raum“	+26,6 € je Einwohner
Mehrbedarf der signifikanten und kausalen Bereiche ohne Bürgerhäuser	- 28,7 € je Einwohner
Ergebnis	- 2,1 € je Einwohner

Zusammenfassend bedeutet dies, dass durch die Förderung „ländlicher Raum“ bei Cluster 3 (eher zersiedelt) den Gemeinden mehr Mittel zufließen als zum Ausgleich der Nachteile der Zersiedlung notwendig wären. Bei Cluster 4 (zersiedelt) reicht dagegen die Förderung „ländlicher Raum“ nicht aus, um die Nachteile der Zersiedlung auszugleichen.

Bei Berücksichtigung der freiwilligen Leistung Bürgerhäuser reicht die Förderung im Cluster 3 immer noch aus, um die Mehrbedarfe zu decken. Bei den Gemeinden in Cluster 4 verbleibt unter Berücksichtigung der Bürgerhäuser eine Unterdeckung von 17,0 € je Einwohner.

Nach den vorangegangenen Feststellungen und Berechnungen kommen wir zu folgenden Empfehlungen für den Hessischen Landtag:

Die neu in das FAG eingeführte Förderung des „ländlichen Raums“ erweist sich grundsätzlich als sachgerecht. Lediglich die Abgrenzung des „ländlichen Raums“ sollte überdacht werden. Bei der Definition des „ländlichen Raums“ ist zu prüfen, ob die Zersiedlung als wesentlicher Grund für einen Mehrbedarf stärker zu berücksichtigen ist. Dabei ist es denkbar, bei der Konkretisierung der Förderung auf den hier dargestellten Zersiedlungsindex zurückzugreifen.

- Empfehlungen für die Gebührenhaushalte Abwasser und Wasser

Es wurde bei den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser festgestellt, dass eine Benachteiligung der Bürger von Gemeinden mit einem hohen Zersiedlungsindex vorliegt. In Ansicht 93 werden fiktive Gebühren, das heißt Gebühren, die zu erheben wären, um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt zu realisieren, in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex für Abwasser und Wasser aufgeführt.

Für Cluster 1 und Cluster 2 ergeben sich keine monetären Nachteile durch die Zersiedlung. In Ansicht 90 wird für die Cluster 3 und 4 eine Berechnung des monetären Nachteils vorgenommen. Hierfür wird in jedem Cluster der mittlere Zersiedlungsindex zu Grunde gelegt. Als Basiswert für die Berechnung des monetären Nachteils wird der mittlere Zersiedlungsindex der eher zentrierten Gemeinden (Cluster 2) von 0,40 herangezogen.<sup>53</sup>

Die monetären Nachteile der Zersiedlung für die Cluster 3 (eher zersiedelt) mit einem mittleren Zersiedlungsindex von 0,60 und Cluster 4 (zersiedelt) mit einem mittleren Zersiedlungsindex von 0,85 ergeben sich aus der jeweiligen Differenz zum mittleren Zersiedlungsindex von Cluster 2 (eher zentriert) mit 0,40.

Fiktive Gebühren - Mehrbelastung von Cluster 3 und Cluster 4					
Zersiedlungsindex	0,4 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 2)	0,6 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 3)	0,85 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 4)	Spanne zwischen Cluster 2 und 3	Spanne zwischen Cluster 2 und 4
Fiktive Gebühren je m <sup>3</sup>					
Abwasser	3,6 €	4,5 €	5,8 €	1,0 €	2,2 €
Wasser	1,8 €	2,1 €	2,5 €	0,3 €	0,8 €
Fiktive Gebühren einer Modellfamilie (bei 150 m <sup>3</sup> )					
Abwasser	533,2 €	680,5 €	864,6 €	147,3 €	331,4 €
Wasser	266,8 €	317,4 €	380,7 €	50,6 €	113,9 €
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 93: Fiktive Gebühren - Mehrbelastung von Cluster 3 und Cluster 4

<sup>53</sup> Die zentrierten Gemeinden (Cluster 1) eignen sich nicht für die Berechnung von monetären Nachteilen.

Ansicht 93 zeigt, dass die fiktiven Gebühren für Abwasser und Wasser bei eher zentrierten Gemeinden (Cluster 2) mit 3,6 € und 1,8 € je m<sup>3</sup> deutlich unter den Gebühren liegen, die von Bürgern zersiedelter Gemeinden (Cluster 4) mit 5,8 € und 2,5 € je m<sup>3</sup> erhoben werden müssten. Etwas geringer fällt die Spanne zwischen Cluster 2 und Cluster 3 aus.

In Ansicht 93 sind weiterhin die monetären Nachteile dargestellt, die eine Modellfamilie mit einem angenommenen Verbrauch von 150 m<sup>3</sup> pro Jahr in einer Gemeinde im Cluster 4 (Zersiedlungsindex 0,85) hätte. Es ergeben sich monetäre Nachteile für eine Familie bei Abwasser von 331,4 € und Wasser von 113,9 € je Jahr. Die fiktive Mehrbelastung einer Familie je Jahr in Cluster 3 beträgt 147,3 € für Abwasser- und 50,6 € für Wassergebühren.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die Zersiedlung der Gemeinden bei den Gebührenhaushalten Abwasser und Wasser keinen Einfluss auf die Ergebnisse der entsprechenden Produkte hat. Dies liegt an dem in § 10 Absatz 1 KAG verankerten Kostendeckungsprinzip. Fehlt es an einem Einfluss der Zersiedlung auf die Ergebnisse der Produkte, scheiden Maßnahmen zur Beseitigung von Zersiedlungsnachteilen über den allgemeinen Finanzausgleich aus.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass die Bürger zersiedelter Gemeinden durch die hohen Gebühren - aufgrund des Kostendeckungsprinzips - im Vergleich zu Bürgern nicht zersiedelter Gemeinden benachteiligt sind. Das Land Hessen sollte prüfen, ob dieser Nachteil auszugleichen ist. Denkbar wäre, dass besondere Zuweisungen für Investitionen in den Bereichen Abwasser und Wasser gewährt werden, die gebührenentlastend wirken. Dabei ist weiterhin zu empfehlen, bei der Höhe der Bezuschussung sich an der Höhe des Zersiedlungsindex auszurichten. Dadurch wird erreicht, dass die signifikant zum Zersiedlungsindex ansteigenden Gebühren teilweise ausgeglichen werden.

## 11. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Egelsbach rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Gemeinde Egelsbach hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch nicht aufgestellt. Wir empfehlen der Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse zeitnah fertig zu stellen, um sicher zu stellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen. Aufgrund der Tatsache, dass zwischen dem letzten aufgestellten Jahresabschluss 2014 und dem letzten geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Egelsbach mehr als drei Jahre liegen, sollte mit dem Landkreis Offenbach eine Strategie entwickelt werden, um den vorliegenden Prüfungsstau zeitnah abzubauen.

Zum Zeitpunkt der Interimbesprechung lagen der Gemeinde Egelsbach die Prüfberichte für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Jahresabschluss 2014 befand sich in Prüfung. Der aufgezeigte Prüfungsstau lag demnach nicht mehr vor.

Der Haushalt der Gemeinde Egelsbach wurde im Prüfungszeitraum als konsolidierungsbedürftig beurteilt. Die Stabilität des Haushalts erscheint auch künftig gefährdet. Die Gemeinde steht damit vor der Aufgabe, ihren Haushalt auf Dauer zu stabilisieren und in jedem Jahr auszugleichen (vgl. § 92 Absatz 4 HGO). Die Gemeinde Egelsbach verstieß in den Gebührenhaushalten (vgl. Gliederungspunkt 5.8) gegen den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (vgl. § 93 Absatz 2 HGO).

Idstein, den 12. Juni 2018

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Günter Penné

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar

Wirtschaftsprüfer